DIE

FÜRTHER METALLSCHLÄGEREI.

EINE MITTELFRÄNKISCHE HAUSINDUSTRIE
UND IHRE ARBEITER.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT BASEL

VON

FRIEDRICH MORGENSTERN
AUS FÜRTH (Bayern).

TÜBINGEN 1890.
H. LAUPP'SCHE BUCHHANDLUNG.

DIE

FÜRTHER METALLSCHLÄGEREI.

EINE MITTELFRÄNKISCHE HAUSINDUSTRIE
UND IHRE ARBEITER.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT BASEL

VON

FRIEDRICH MORGENSTERN
AUS FÜRTH (Bayern).

TÜBINGEN 1890.
H. LAUPP'SCHE BUCHHANDLUNG.

DRUCK VON H. LAUPP JR. IN TÜBINGEN.

Meinem unvergesslichen Vater

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548826_0141

VORWORT.

Eine neuere Richtung der politischen Oekonomie hat es sich zur Aufgabe gestellt, durch das Studium der thatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse tieferes Verständnis und kritischere Würdigung der gesamten ökonomischen Entwicklung herbeizuführen, zugleich aber auch der Wirtschaftsgesetzgebung eine materielle Unterlage zu schaffen. Die zum Teil vorzüglichen Arbeiten, welche dem allgemein anerkannten Bedürfnis dieser Forschung entsprungen sind, haben die bisherigen Anschauungen über Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Arten des gewerblichen Betriebs wesentlich geändert. In besonderem Masse gilt dies von der Hausindustrie, die trotz mannigfacher erfolgreicher Bestrebungen, auch andere Betriebssysteme zum Gegenstand der Untersuchung zu machen, selbst heute noch als am eingehendsten beleuchtet erscheint.

Mit vorliegender Studie beabsichtige ich, einen weiteren Beitrag zur Geschichte der gewerblichen Betriebssysteme und ihrer Rückwirkung auf die sozialen Verhältnisse zu geben. Sie stellt in ihrem ersten Teile die Geschichte einer in der Hauptsache auf Mittelfranken konzentrierten Kleinmetallindustrie, in ihrem zweiten Teil deren gegenwärtigen Verhältnisse dar:

Die nötigen Materialien für die Entwicklung dieser Industrie boten in reichem Masse die mittelfränkischen Archive, Registraturen und Bibliotheken der Staats- und Gemeindebehörden, sowie einiger wirtschaftlicher Korporationen. Die

gegenwärtigen Verhältnisse konnten nur durch eingehende Detailuntersuchungen an Ort und Stelle, namentlich in den Werkstätten selbst, erforscht werden; nicht geringe Unterstützung gewährte hiebei ein gedruckter Fragebogen.

Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle denen, die mich bei diesen Studien unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank abzustatten, vor allem dem Vorstand des deutschen Reichsversicherungsamtes, Herrn Geh. Oberregierungsrat Bödiker in Berlin, ferner Herrn Regierungsdirektor v. Meinel in Ansbach, dem Fürther Stadtmagistrat, dem rechtsk. Bürgermeister von Fürth, Herrn Langhans, Herrn Kreisarchivar Dr. Heinrich in Nürnberg; des ferneren sind hier noch die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer, der Sekretär des Fürther Bezirksgremiums, Herr Magistratsrat Leo Ehrmann, sowie Herr Karl Ullmann, Mitglied des Fürther Bezirksgremiums, besonders hervorzuheben. Bei der Untersuchung der gegenwärtigen Zustände leistete mir Herr Martin Segitz in Fürth die wertvollste Beihilfe.

Ferner erwächst mir die angenehme Pflicht, dem staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Basel, dem ich als Mitglied angehörte, und dem Leiter desselben meinen besten Dank auszusprechen. Herr Professor Dr. Bücher war es, der durch seine Vorlesungen diese Arbeit intellektuell verursachte und der sich unermüdlich zeigte in der Förderung derselben. Es ist mir Bedürfnis, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Karl Bücher meine dankbare Gesinnung zu bezeugen.

INHALT.

Seite

Materialien für die Entwicklung der Metallschlägerei bis zur Gegenwart

I. Die Entstehung und erste Entwicklung der Metallschlägerei (1705—25) . . . . . 3— 6

II. Das domprobstl. bambergische Metallschlägerhandwerk und seine Verfassung (1725) . . . . . 7— 12

III. Die Entwicklung von 1725—1777 . . . . . 13— 16

IV. Das markgräfl. ansbachische Handwerk und seine Verfassung (1777) . . . . . 17— 25

V. Versuche zur Einführung der Metallschlägerei in Nürnberg (1774) . . . . . 26— 32

VI. Die Fürther Metallschlägerei im Jahre 1800 . . . . 32— 36

VII. Die Entwicklung der Fürther Metallschlägerei in der Periode 1800—1840 . . . . . 37— 46

VIII. Die Entwicklung der Bronzefarbenfabrikation bis 1840 . 47— 50

IX. Die Enquête über die Metallschlägerei 1843 . . . . 51— 69

X. Das Metallschlägerhandwerk bis 1854 . . . . . 70— 81

XI. Die Enquête von 1854; Bestrebungen zur Gründung einer Produktivgenossenschaft und ihre Resultate . . 82—106

XII. Das Formen- und Pergamentmagazin, der erste Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit im Fürther Metallschlägerhandwerk . . . . . 107—126

XIII. Versuche zur Einführung der Maschinenarbeit und ihr Resultat . . . . . 127—129

XIV. Blattmetall- und Bronzefarbenindustrie in der Periode 1854—89 . . . . . 130—148

XV. Der zweite Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit (1872—1887) . . . . . 149—169

XVI. Arbeitseinstellungen und Arbeitskürzungen innerhalb der Fürther Metallschlägerei (1872—89) . . . . . 170—186

I.

MATERIALIEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER METALLSCHLÄGEREI BIS ZUR GEGENWART.

I.

Die Entstehung und erste Entwicklung der Fürther Metallschlägerei. 1705—1825.

Das Gewerbe der Nürnberger Feingoldschläger hatte am Ende des XVII. Jahrhunderts seinen Mitgliedern verboten, Metallgold (oder Gelbmetall) — eine aus Kupfer und Zink bestehende Legierung — zu schlagen [1]). Das Bedürfnis, an Stelle des Goldblattes ein billigeres Metallblatt zu verwenden, das den Zwecken des ersteren, wenn auch nur annähernd und nur bei gewissen Verwendungsarten, genügte, hatte schon zu Ende des 17. Jahrhunderts den Impuls zu jenem Fortschritt gegeben [2]). Augsburg ist die Wiege der Metallschlägerei.

Die Arbeitsmanipulationen der Metallschläger waren damals folgende:

Kupfer und Zink wurden in grossen Tiegeln eingeschmolzen, und zwar nach bestimmten Verhältnissen, wie es gerade die Natur der herzustellenden Legierung erforderte. Die geklärte Schmelzung wurde in Barren gegossen und diese hierauf mit starken Hämmern zu Metallstreifen von Papierdicke »gezaint«. Diese wurden in kleine Teile geschnitten (»in Quartiere gerissen«) und alsdann in Pergamentblätter eingelegt, ein grosser Pack derselben, F o r m genannt, wurde in Pergament einge-

[1]) Ich nehme hier Umgang, die Entwicklung der Nürnberger Feingoldschlägerei bis zum Ausgang des 17 Jahrhunderts und deren Zustand zu jener Zeit näher darzustellen, da ich die Geschichte dieser Industrie an anderem Orte eingehend behandeln werde

[2]) Rugamtsprotokoll vom 7. Sept. 1697.

bunden. In diesem Pergament-Futteral wurden die Metallblättchen auf eine vierfache Grösse geschlagen, die so verdünnten Blätter aus dem Pergament genommen, wieder in kleine Teile geschnitten und diese von neuem mit Handhämmern auf Schlagstöcken von festem Jurakalk bis zu vierfacher Grösse gebracht. Diesmal genügten als Zwischenlage der einzelnen Metallblättchen nicht mehr Pergamentblätter, sondern man musste zu den kostbaren Goldschlägerhäutchen (aus dem Ueberzug des Blinddarms des Ochsens hergestellt) greifen, in deren weicher Umhüllung sich die zarten Metallblättchen auf eine ausserordentliche Feinheit verdünnen liessen. Diese feinen Blättchen wurden beschnitten, in Büchlein von dünnem Papier eingelegt und in dieser Form auf den Markt gebracht.

Im Jahre 1705 war der erste Goldschläger (Hans Mayr), der in Nürnberg mit einem Weibe verbotenen Umgang gepflogen und deswegen ausgewiesen worden, nach Fürth gekommen [1]); 1708 und 1709 siedelten sich zwei weitere Goldschläger an (der eine von ihnen hiess Johann Eberhardt), die aus gleichem Anlass aus Nürnberg vertrieben worden; im darauffolgenden Jahre (1710) gesellten sich ihnen zwei schwäbische Metallschläger (Meuschel aus Nördlingen und Hüttner von Augsburg) zu. Letztere scheinen die damals in Franken noch nicht praktisch ausgeführte Messingblatt — oder kurzweg Metall-Schlägerei in Fürth eingeführt zu haben [2]).

[1]) Sauerackер E. H., Versuch einer chronologisch-diplomatisch-statistischen Geschichte des Hofmarkes Fürth und seiner 12 einverleibten Ortschaften. 1788. Dritter Teil. Nürnberg und Leipzig S. 157. Die Mitteilung ist entnommen dem Journal v. u. f. Deutschland 1785, II., Nr. 3, S. 202. — Seltsamer Weise wird in den Rugamtsverhandlungen dieser Entscheidung nicht Erwähnung gethan, sonst erwies sich diese Quelle als überaus zuverlässig.

[2]) Dr. Fronmüller sen., Chronik der Stadt Fürth, 2 Ausgabe. Fürth 1887. S. 118 und 122.

Anfangs waren die wirtschaftlichen Aussichten der sich mehrenden Meister überaus günstig. Die bescheidenen Ansprüche, welche die ihrer Freiheit und Selbständigkeit frohen Jungmeister an das Leben stellten, die geringen Abgaben an die Behörden und die wohlfeile Lebensweise gestatteten ihnen, ihre Fabrikate zu billigen Preisen zu verkaufen. Der Meister bedurfte keiner grossen Mittel, um sich eine Werkstatt einzurichten, und diese waren wohl leicht in Fürth aufzutreiben, wo seit langen Jahren bereits eine ansehnliche jüdische Gemeinde existierte. Lediglich der Umstand, dass der aufstrebende Produzent den Markt nicht kannte, dass er also nicht in direkte Berührung mit jenen Konsumenten treten konnte, mag die Entwicklung anfangs einigermassen gehemmt haben, wenigstens so lange, als noch nicht Beziehungen zu den Nürnberger Kaufleuten angeknüpft waren.

Die Nürnberger Verleger, denen in den neueren Zunftordnungen die unangenehme Pflicht aufgebürdet worden war, ausschliesslich Nürnberger Handwerksprodukte in Nürnberg selbst zu verkaufen, denen aber auch der Transithandel durch lähmende Bestimmungen erschwert worden war, sehen mit dem Verfall des Nürnberger Handwerks einem allmählichen Ruin ihres Geschäftes entgegen. Die bedeutenden Kapitalien, die bis jetzt in ihren ausgedehnten Verlagsgeschäften hatten verwendet werden können, wären brachgelegt worden, wenn die Kaufleute jener hemmenden Verpflichtung genau nachgekommen sein würden. Jetzt, wo die unter günstigen Produktionsbedingungen arbeitenden Fürther Gewerbe ihnen ihre Waren zu billigem Preise anboten, ergriffen sie mit Eifer — trotz des strengen Verbots — diese Gelegenheit, ihre Kapitalien, sowie ihre Kenntnis des Marktes und Geschäftserfahrungen zu verwerten.

Der bisherige Konsument von Feingold wurde in vielen Fällen nunmehr Abnehmer von Metallgold.

In der ersten Zeit der Entwicklung der Fürther Metallschlägerei ist ihre Betriebsart vorzugsweise das Verlagssystem gewesen.

In Nürnberg hatte die Feingoldschlägerzunft auf die städtische Gewerbegesetzgebung einen so starken Druck ausüben können, dass der Verkauf von billigem Metallgold in der Stadt verboten wurde [1]), dass also die Nürnberger Konsumenten einzig und allein auf das von ihnen produzierte, natürlich viel teurere Feingold angewiesen waren. Ein solcher Zustand konnte doch nur ganz kurze Zeit andauern; scheinbar bestand er zwar noch lange, aber in Wirklichkeit wurde diese hemmende Schranke von den Nürnberger Verlegern, die aus Fürth billige Ware hereinschmuggeln liessen, um sie den Vergoldern zu liefern, sehr häufig und zwar in bedeutendem Umfange durchbrochen [2]). Das für den Transithandel bestimmte Metallgold mussten die Nürnberger Kaufleute das Zoll- und Wag-Amt passieren lassen, wo es einer lästigen Kontrolle, verbunden mit einer ebenso unangenehmen Taxe unterzogen wurde.

Diese Hemmnisse eines freien Handels bewirkten, dass die Verleger einen grossen Teil der Ware von Fürth direkt an ihre Abnehmer versenden liessen und dadurch gelangte mit der Zeit ein Teil der Fürther Metallschläger in die erwünschte direkte Berührung mit dem Konsumenten; der Zwischenhändler, der Nürnberger Verleger, wurde dadurch häufig überflüssig.

[1]) Rugamtsprotokoll vom 5. April 1698.

[2]) Rechenschaftsberichte der Vorgeher des Nürnberger Goldschlägerhandwerkes, besonders von 1718—1740. Diese hochinteressanten Schriftstücke befinden sich in der Lade des Nürnberger Goldschlagerhandwerkes. (Im Besitze der Nürnberger Feingoldschläger-Genossenschaft.)

II.

Das domprobstl. Metallschläger„handwerk" und seine Verfassung. 1725.

Im Jahre 1717 hatte sich die Domprobstei Bamberg vom deutschen Kaiser das Recht erwirkt, ebenso wie der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, in Fürth Innungen errichten zu dürfen [1]).

In erster Linie war es dabei auf die Gewerbe der Gold-, der Silber- und der Metall-Schläger abgesehen, bei welchen in letzter Zeit »verschiedene Missbräuche, Unordnung und Störung sehr gemein werden, dass es fast schiene, solche ohne besondere Ordnung nicht mehr abzustellen« [2]).

Die »Missbräuche«, welche die vorsorgliche Behörde zu beseitigen sich vorgenommen hatte, waren wohl Folgen einer das Bedürfnis des Marktes übersteigenden Produktion, welche bei der bis dahin in Fürth herrschenden nahezu unbeschränkten Gewerbefreiheit, bei dem Ueberfluss billiger Arbeitskräfte, sowie der verhältnismässig leichten Erlernbarkeit des Metallschlägerhandwerkes sich wohl leicht einstellen konnte.

Um das Handwerk wieder in geordnete Verhältnisse zurückzuführen, verfasste der fürstl. domprobstl. Amtmann 1725 für die Gold-, Silber- und Metallschläger eine Zunftordnung

[1]) Sauerackер, III. Teil, 1788 S. 87 u. ff.

[2]) Acta Generalia der Königl. Polizei-Kommission zu Fürth. Sammlung der bambergischen Handwerksordnungen. Fach 118, Nr. 3 des Fürther Stadtarchivs, S. 61—68. »Abschrift von Abschrift der Articuln des Domprobstl. Gold-, Silber- und Metallschlager-Handwerk zu Fürth, Act. 18. Sept. Ao. 1725«.

welche alsbald vom Bischof Marquard Wilhelm von Bamberg (in etwas veränderter Form) genehmigt wurde. [1])

Die Verfassung atmet durchaus nicht den Geist des einseitigen Meisterinteresses, der die Zunftgesetze Nürnbergs während jener Zeit kennzeichnet. Sie hat ebensosehr das Interesse des Konsumenten, wie dasjenige des Produzenten im Auge; sie trägt auf der andern Seite nicht einseitig der Existenzsicherung des Meisters Rechnung, sondern ist auch auf das Wohl der Gesellen und Lehrlinge bedacht. Und auch das Interesse des Landesherrn sowohl, als das seiner Beamten blieb, wie ja beinahe überall in jener Zeit, nicht unvergessen. Es wurde bestimmt, dass nur ein Drittel der sehr bedeutenden und sehr häufigen Strafgelder und Gebühren in die Handwerkslade abzuführen sei; ein zweites sollte der Fürther Amtmann als Taxe erhalten, das letzte Drittel sollte in die bischöflichen Kassen abgeführt werden.

Einer dem Bedürfnisse voraneilenden Produktion glaubte man, ebenso wie der Konzentration der Metallschlägerei in wenigen Händen dadurch einen widerstandsfähigen Damm entgegenzusetzen, dass man jedem Meister verbot, auf mehr als fünf Hämmern schlagen zu lassen.

Demselben Gedanken entsprang wohl auch die Bestimmung, dass kein Meister zu gleicher Zeit mehr als einen Jungen anlernen dürfe, und aus der sehr hohen Geldstrafe, mit der gerade ein Vergehen gegen diese Bestimmung gebüsst werden sollte, dürfte zu entnehmen sein, dass man Wert auf die Einhaltung gerade dieser Bestimmung legte.

Damit aber auch das Handwerk unter diesen Umständen

---

[1]) Die »Bleysteftmacher«, die wegen ihrer geringen Zahl nicht ein selbständiges Handwerk bilden konnten, wurden hierbei dem »Handwerk der Gold-, Silber- und Metall-Schläger« eingezünftet und die speziellen Bestimmungen über ihr Gewerbe der Handwerksordnung derselben angereiht.

nicht zu einer Versorgungsanstalt für die gerade vorhandenen Meister ausarten könne, wurde jedem auswärtigen Meister »vordersambt seines ehrlichen Herkommens und Verhältnis« gestattet, sein Meisterrecht in Fürth mit allen Rechten eines Fürther Meisters auszuüben, allerdings erst nach Bezahlung eines recht ansehnlichen Meistergeldes.

Eine ganze Anzahl von Bestimmungen beschäftigt sich mit der Regelung der Gesellen- und Lehrlings-Verhältnisse.

Der Lehrling sollte beim Eintritt in das Handwerk, wie beim Austritt aus der Lehrlingsschaft auf dem bischöfl. Amt ein-, resp. aus-geschrieben werden. Die Lehrzeit war auf fünf Jahre festgesetzt, und während dieser Zeit konnte der Junge so lange keinen Lohn beanspruchen, bis er im stande war, die Minimalgesellenarbeit — und das waren 30 Formen für die Woche — zu verrichten. Von diesem Zeitpunkte ab mussten ihm vier Kreuzer per Form Lohn gezahlt werden. In dieser Bestimmung liegt wohl ein Anzeichen dafür, wie sehr schon von Anfang an sich die Fürther Goldschlägerei der hausindustriellen Betriebsform näherte.

Der Geselle war verpflichtet, wie schon erwähnt, 30 Formen wöchentlich zu schlagen. Hierfür war ihm ein fester Wochenlohn von drei Gulden ausgesetzt. Fiel in die Woche gerade ein Feiertag, so war der Meister gehalten, dem Gesellen von der Normalarbeit drei Formen zu erlassen, ohne dass sein Lohn gekürzt werden durfte. Auch die Bezahlung der Ueberarbeit war durch die Handwerksverfassung geregelt. Jede Form, die der Geselle mehr schlug, musste mit fünf Kreuzern — also geringer als das vorgeschriebene Wochenquantum — bezahlt werden, worin ein Beweis dafür erblickt werden darf, dass die Ueberarbeit nicht begünstigt werden sollte. Die Löhnungsweise war nach dem Gesagten für die

reguläre Arbeit eine Kombination von Zeit- und Stücklohn, für die Ueberarbeit reiner Stücklohn.

Den wohldurchdachten Anordnungen über das Lehrlingswesen, namentlich aber der Bestimmung, dass ein Lehrling, welcher die Wochenarbeit eines Gesellen leistete, eine dem Gesellenlohn wenig nachstehende Vergütung zu fordern hatte, ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, dass während der ganzen Dauer dieser Verfassung niemals Klagen über nachteilige Ausbeutung der Lehrlinge vernommen werden.

Die Verfassung verpflichtet wohl deshalb nicht zu Wanderjahren, weil es noch nirgends anderwärts Metallschläger in grösserer Anzahl gab. Dagegen waren für die Fürther Gesellen zwei Mutjahre festgesetzt, für auswärtige seltsamerweise nur eines. Allerdings mussten letztere, wenn sie Meister werden wollten, ein höheres Meistergeld entrichten, als die einheimischen Gesellen.

Den Meisterssöhnen ist insofern ein Vorrecht vor den Gesellen eingeräumt, als sie sofort nach Bezahlung eines sehr geringen Meistergeldes das Meisterrecht ausüben konnten [1]).

Zwischen Meister und Gesellen wurde vierzehntägige Kündigung festgesetzt. War das Arbeitsverhältnis unter Beobachtung dieser Bestimmung gelöst, so stand es dem Gesellen nicht frei, sich einem andern ihm genehmen Meister von neuem zu verdingen, sondern er war verpflichtet, in einer bestimmten Reihenfolge bei der gesamten Meisterschaft Umfrage nach Arbeit zu halten.

Wie in dieser, so weicht auch in den meisten übrigen Artikeln die Fürther Schlägerordnung von 1725 kaum von dem allgemein damals giltigen Handwerksrechte [2]) ab. Der

[1]) Die Verfassung sagt nicht, ob der Meisterssohn eine bestimmte Lehrzeit durchgemacht haben muss.

[2]) Fricke, D. Johann Heinrich, »Grundsätze des Rechts der Handwerker«, Göttingen und Kiel, 1771, § 54 und 58.

Geselle, der mit einem Weibe verbotenen Umgang gepflogen, sollte zur Meisterschaft niemals mehr gelangen können, sondern nur als »Weibergesell« im Handwerk geduldet sein. Der Lehrjunge jedoch, der sich in dieser Weise verging, wurde aus dem Handwerk ausgestossen. Das »Abspannen« oder »Abspinnen« der Gesellen, »wenn auch unter dem Vorwand« eines höheren Wochenlohnes, war streng verboten. Den Meisterwitwen waren erhebliche Vorteile eingeräumt. Bedurften sie zur Forführung des Betriebes eines tüchtigen Gesellen, so hatten sie das Recht, sich aus dem gesamten Gesellenstand den ihnen am brauchbarsten erscheinenden Gehilfen auszuwählen; der Geselle, welcher sich weigerte, der Wahl zu entsprechen, durfte im ganzen Handwerk nicht mehr geduldet werden. »Stümpley« war strengstens untersagt und das »Hereinschleichen« von fremdem Blattmetall verboten.

Der Verkauf der Schawine (Chabine), des besonders beim Beschneiden der Metallblätter sich ergebenden Abfalls, war durch eine Verordnung ebenfalls geregelt, welche dieses Nebenprodukt der Metallschläger nur denen, »so ihrer Profession verwandt und zugethan«, zuwies [1]).

Unter dieser für die damaligen Verhältnisse freien Gewerbeverfassung, die leicht das Meisterrecht erlangen liess, und unter dem gleichzeitigen Einflusse der verquickten Nürnberger Zunftverhältnisse musste das Fürther Metallschlägerhandwerk sich bald kräftig entwickeln. Auf Grundlage der Metallschlägerei entstanden neue Gewerbe, die den Keim bildeten zu der grossartigen Entwicklung der Fürther Industrie in diesem Jahrhundert. Hierher gehören die Vergolder, ferner die Goldpapiermacher, deren Arbeit in dem Aufkleben des feinen Blattmetalls auf Papier bestand, und

[1]) Erörterungen über diese Bestimmung bringt der Abschnitt über die erste Entwicklung der Fürther Bronzefarbenindustrie.

die Schawinreiber, welche aus den Abfällen der Metallschlägerei Bronzepulver herstellten. Aus dem Handwerk der Goldpapiermacher entwickelte sich allmählich die bedeutende Fürther Gold- und Buntpapier-Industrie; die Schawinreiberei dagegen bildet die erste Phase in der Ausbildung der mächtigen mittelfränkischen Bronzefarben- und Brokat-Fabrikation.

III.

Die Entwicklung von 1725—1777.

Die Produktion der Fürther Metallschlägerei nimmt von 1725 ab ohne Zweifel bedeutend zu, einerseits infolge vermehrten Verbrauchs der Fabrikate am Platze selbst, anderseits und hauptsächlich durch Hebung des Exports. Den Verschleiss besorgen jetzt neben den Nürnberger Verlegern auch schon Fürther Kaufleute. Die Nürnberger Konsumenten von Blattmetall, besonders die Vergolder, vermochten wegen des bestehenden Einfuhrverbots ihren Bedarf nur durch Schmuggel zu decken. Welche enormen Dimensionen derselbe annahm, zeigen die Verhandlungen am Nürnberger Rugamte auf's unzweideutigste [1]).

Erleichtert wurde derselbe einerseits durch den starken Verkehr zwischen Nürnberg und Fürth, anderseits durch den hohen spezifischen Wert der Ware.

Unter solchen Umständen konnte es auch nicht viel nützen, dass man die Wachsamkeit der Nürnberger Zollknechte dadurch anspornte, dass man ihnen Extraprämien für Abfangung zusicherte, wie das seitens des sehr interessierten Nürnberger Feingoldschlägerhandwerks geschah. Der Umstand, dass unaufhörlich grössere Mengen Blattmetalls von den Wächtern abgefangen wurden, lässt auf eine ununterbrochene Fortdauer dieser Art des Vertriebs schliessen. Sogar mit der Fabrikation von Blattmetall wurde in Nürnberg heim-

[1]) S. Rugamtsprotokolle vom 10. Sept. 1725, 10. Dez. 1725, 2. März, 5. April. 12. Juni, 2. Okt. 1726 u. s. w.

licherweise begonnen und zwar von einzelnen Feingoldschlägern selbst trotz des Verbots, das nur auf Andrängen deren Innung zustande gekommen war [1]).

Jenes Verbot wurde dadurch allmählich wirkungslos.

Welche Entwicklung unter der Gewerbeordnung von 1725 in Fürth die Metall- und Goldschlägerei im nächsten Menschenalter gewann, zeigt die Angabe, dass die in diesen Gewerben beschäftigten Arbeitskräfte 1755 über 300 Personen betragen hätten [2]), eine Zahl, die wohl etwas übertrieben sein dürfte. In dieser Zeit beförderte die Verfassung noch eine gesunde Konkurrenz, die dem Gewerbe wie seinen Abnehmern zu gute kam. Letzteren schaffte sie solide Preise: im Handwerk dagegen bedingte sie einen regen Wetteifer, der die Geschicklichkeit und die Fähigkeiten des Einzelnen zur Geltung kommen liess.

Diesem Umstande verdankt wohl auch die in dieser Periode aufgekommene Erzeugung von weissem Metallblatt, einer Legierung von Zinn mit Zink [3]), ihre Entstehung — ein Fortschritt freilich, der später wieder in Vergessenheit geriet, so dass das Verfahren in der Mitte dieses Jahrhunderts zum zweiten Male erfunden werden konnte [4]).

Jene Phase des Aufschwungs der Fürther Metallschlägerei währte bis gegen 1760. Um diese Zeit treten, durch immer fühlbarer werdende Ueberproduktion veranlasst, wesentliche

---

[1]) Rugamtsverhandlungen vom 9. Dez. 1724.

[2]) Saueracker, E. A., 1788, III. Teil S. 158; er entnimmt auch diese Angabe dem »Journal von und für Deutschland« 1785, II., Nr. 3, S. 202.

[3]) Dieses Fabrikates wird zum erstenmal in dem Rechenschaftsberichte der Vorgeher der Nürnberger Feingoldschlägerzunft für das Jahr 1737 Erwähnung gethan. Der »Schüz«, ein Nürnberger Zollwächter, erhält in diesem Jahre von dem Goldschlägerhandwerk unter anderem 20 Kreuzer für 5 Buch »weis Metall«, die er abgefangen.

[4]) 1857—58 von Linz i. Fürth und Schall i. Schwabach.

Umgestaltungen im Gewerbe auf. Die Meister, die bis dahin wohl noch ein behagliches Auskommen gehabt hatten, sehen die Preise der Fabrikate sinken und damit ihren Verdienst mehr und mehr geschmälert. Es beginnt bereits die Sonderung der Meisterschaft in unabhängige Grossmeister und abhängige Kleinmeister. Damit war ein verhängnisvoller Schritt nach der Richtung der Hausindustrie geschehen. — Andere Meister wieder verlassen das Handwerk, um in Fabriken als einfache Lohnarbeiter Verdienst zu suchen [1]) und in der noch selbständig gebliebenen Meisterschaft treten jetzt Bestrebungen zu Tage, die Handwerksordnung von 1725 in einer ihrem einseitigen Interesse entsprechenden Weise umzuändern.

In der Zeit der kräftigen Entwicklung des Gewerbes entstanden, hatte jene Ordnung, wie wir sahen, auch das Wohlergehen der Gesellen und Lehrlinge in vorsorglicher Weise zu sichern gesucht. Jetzt werden die wichtigsten Bestimmungen dieser Art gestrichen oder in dem Sinne des Meisters geändert. Die Rechte des Lehrlings und des Gesellen werden gemindert, ihre Pflichten gemehrt. Das Verbot, mehr als einen Lehrling gleichzeitig anzulernen, wird aufgehoben: Den Mangel tüchtiger Arbeitskräfte vorschützend, liessen sich die Meister durch eine neuerliche bischöfl. Konvention das Recht einräumen, gleichzeitig 4—6 Lehrlinge anlernen zu dürfen. In Wirklichkeit wollten sie sich für den eingetretenen Rückgang der Preise an den Unselbständigen und Schwachen schadlos halten.

Die neue Verfügung über das Lehrlingswesen musste bald auf die Lage der Gesellen den verderblichsten Einfluss üben. Nach fünf Jahren waren die vielen Lehrlinge Gesellen

1) Ordnung des markgräflichen Metallschlägerhandwerks vom 27. Nov. 1777. In der Fürther Stadtbibliothek befindlich. Dann Saueracker, IV., S. 399.

geworden, aber Gesellen ohne Arbeit und damit ohne Verdienst. Es empfahl sich, immer wieder neue Lehrlinge einzustellen, welche den grösseren Teil der Lehrzeit für ihre Arbeit keinen Lohn beanspruchen konnten. Dass jugendliche Arbeitskräfte in der nötigen Anzahl sich anboten, dafür sorgte der schlimme Zustand des gesamten Handwerkes nunmehr auch in Fürth [1]). Die wenigen noch in Arbeit stehenden Gesellen mussten sich nun mit weit niedrigerem Lohne begnügen, als dem, der ihnen durch die Zunftverfassung von 1725 zugesichert worden war. Um das auch gesetzlich möglich zu machen, hatte man die Bestimmung aufgehoben, dass dem Gesellen drei Gulden Minimalwochenlohn zukommen sollten. Auch der Zugang zum Meisterrecht erfuhr jetzt grössere Erschwerungen. Unter solchen Umständen musste sich die Lage des Gesellenstandes allmählich zu einer immer elenderen gestalten, wenn es ihm nicht gelang, seine Ansprüche auf eine gesichertere Existenz geltend zu machen. Eine Verständigung, ein Ausgleich der entgegenstrebenden Interessen von Meister und Gehilfen war unmöglich; der Gesellenstand hatte keinen Einfluss auf die Verfassung des Handwerks. In der Not rafften sich die Gesellen, denen sich vielleicht auch einige Kleinmeister angeschlossen hatten, endlich auf, erklärten ihren Austritt aus der Domprobstl. Bamb. Zunft und gründeten unter dem Schutz des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth ein zweites Handwerk, das sie nach dem drei Stunden entfernten Marktflecken Cadolzburg, dem Sitze der markgräflich ansbachischen Behörden, verlegten. Es geschah das im Jahre 1777. Die erbetene Verfassung wurde dem jungen Handwerk am 27. Nov. dieses Jahres gegeben.

[1]) Marx, Friedrich, »Fürth in Vergangenheit und Gegenwart«. Fürth 1887. S. 277—278.

IV.

Das markgräflich ansbachische Metallschlägerhandwerk und seine Verfassung.

Die Verfassung des Tochterhandwerks [1]) wird mit der Erklärung eingeleitet, dass alle diejenigen Goldschlager (Meister wie Gesellen), welche aus dem Domprobstl. Handwerk jetzt in die neue markgräfl. Zunft herübergingen, sofort und unentgeltlich zu ordentlich zünftigen Meistern gesprochen würden, »in Abnehmung aller ihnen etwa anklebenden Verwerflichkeit«. Von nun ab, heisst es jedoch weiter, würde Niemand mehr zu Meister gesprochen werden, er habe sich denn ordentlicher Weise in Schutz begeben und mit glaubwürdigen Urkunden dargethan, dass er ehelich geboren und das Goldschlagerhandwerk zünftig gelernt, auch sonsten sich zur Admission hinlänglich qualifizieret«. Nach Erfüllung dieser Vorbedingungen sollte auch fernerhin den Gesellen des alten Domprobstl. Handwerks der Zutritt zur neuen Zunft gestattet sein.

Zu den wichtigsten Bestimmungen dieser Verfassung gehörte diejenige, welche die Maximalgrösse einer Werkstatt festsetzte. Ein Meister dürfe auf nicht mehr als 6 Hämmern schlagen lassen, obwohl man in anderen Städten, wo die Goldschläger [2]) auch zünftig seien, 10—12 Hämmer den Mei-

[1]) Ordnung des markgräfl. Gold- (und Metall-) Schlägerhandwerks vom 27. Nov. 1777, auf der Fürther Stadtbibliothek befindlich.

[2]) Die Goldschlägerzünfte anderer Städte sind lediglich Verbände der Feingoldschläger, die Fürther Handwerke dagegen beinahe ausschliesslich Organisationen von Unedelmetall- oder kurzweg Metallschlägern.

stern gestattete. Mit dieser Bestimmung glaubte man wohl die Konzentration der Arbeit auf nur wenige, aber sehr grosse Werkstätten ebenso wie eine über das Bedürfnis hinausgehende Produktion hintanhalten zu können.

Das grosse, von den Chronikschreibern der Stadt Fürth ausführlich dargestellte Elend der 70er Jahre hatte die Heimarbeit innerhalb dieses Gewerbes, d. h. Arbeit von Kleinmeistern auf Rechnung von Grossmeistern, entstehen lassen. Die markgräfliche Regierung erklärte sie auch innerhalb der Tochterzunft für gestattet. Dadurch musste die Bestimmung der Maximalgrösse einer Werkstatt wertlos werden.

Ferner sollte dem Meister, der nicht so viele Aufträge auszuführen hatte, als zur vollen Beschäftigung seiner Gesellen nötig war, welcher aber gleichwohl nicht in der Lage war, einen seiner Gesellen zu entlassen, erlaubt sein, einen Gehilfen einem Mitmeister auszuleihen, soweit dieser noch nicht 6 Steine in Betrieb hatte; und zwar sollte dieses Verhältnis, das mit der starken Verschuldung der Gesellen zu ihren Meistern zu erklären ist, bis zu drei Monaten andauern können. Aehnlichen Bestimmungen begegnet man übrigens in vielen älteren Zunftordnungen. Das Verführen oder Abspenstigmachen des »Gesindes«, wie diese Verfassung die Gesellen bezeichnet, sollte auch hier strengstens verboten sein.

Dagegen wurde das wechselseitige Arbeiten der Gesellen dieser und der des Domprobstl. Handwerkes »gegen gewöhnliche Auslösung« gestattet, d. h. nach Bezahlung der Gesellenschulden, oder Uebertragung derselben.

Der Regelung der Gesellen- und Lehrlings-Verhältnisse war auch hier eine grosse Zahl von Bestimmungen gewidmet.

Von weittragender Bedeutung war die Anordnung, dass ein Meister erst dann einen zweiten Lehrling annehmen dürfe, wenn der erste zwei Drittel der Lehrzeit überstanden habe.

Diese Bestimmung steht in scharfem Gegensatz zu der nachträglichen Domprobsteilichen Konvention, welche den Meistern dieses Handwerkes 4—6 Jungen zu lernen erlaubt hatte.

Wegen Mangel tüchtigen Gesindes erlaubte die Ordnung den markgräfl. Meistern, aber nur ausnahmsweise für die nächsten Jahre, zwei Lehrjungen zugleich anzulernen. Der Lehrling sollte nach 14tägiger Probezeit auf dem markgräfl. Amt in Cadolzburg eingeschrieben werden. Die Lehrzeit war, wie bei dem Domprobstl. Handwerk, auf fünf Jahre festgesetzt. Konnte der Lehrling jedoch ein Lehrgeld geben, so ward die Lehrzeit um ein Jahr verkürzt. Nach beendigter Lehrzeit musste der Junge in üblicher Weise ausgeschrieben werden. Bei beiden Anlässen hatte er folgende Gebühren zu entrichten: einen Gulden in die Handwerkslade, 30 kr. Schuldenbeitrag, 1 fl dem Zunftrichter und jedem Geschworenen mit der Zehrung, 30 kr. dem Zunftschreiber und ferner 15 kr. dem Jungmeister. Die detaillierte Angabe gibt uns ein Bild von der äusseren Organisation des Handwerks; sie ist den Nürnberger Zunfteinrichtungen getreulich nachgeahmt. Zur Regelung der Handwerksverhältnisse in dem dem Amte Cadolzburg zugeteilten Gebiete war ein Gewerbeamt, gleich dem Nürnberger Rugamt, eingesetzt, welchem markgräfl. Beamte, ein Zunfthauptmann, ein Zunftrichter mit Zunftschreiber vorstanden. Dieser Behörde waren die gewerbepolizeilichen Funktionen übertragen. Damit sie mit den einzelnen Gewerben fortwährend in innigem Verkehr stehen konnte, hatte die markgräfl. Regierung dem Handwerk das Recht eingeräumt, sich Vorgeher oder Geschworene zur Vertretung seiner Interessen zu wählen.

An dieser Stelle spricht die Verfassung bereits von einem »Schuldenbeytrag«. Das markgräfliche Handwerk scheint sonach mit Schulden in's Leben getreten zu sein, welche

durch Streitigkeiten mit der Mutterzunft entstanden sein mögen.

Auch hier waren den Meisterssöhnen grosse Privilegien gewährt. Eine bestimmte Lehrzeit war für sie nicht festgesetzt; die Lehrlingsgebühren für Ein- und Ausschreiben mussten von ihnen nur einmal entrichtet werden.

Die Bezahlung der Lehrlingsarbeit sollte ganz ebenso gehalten werden, wie sie sich in der ursprünglichen Ordnung des Domprobstl. Handwerks vorfand. Von dem Zeitpunkt ab, wo der Lehrling 30 Formen zu schlagen im stande war, sollte er für jede Form 4 Kreuzer Lohn erhalten.

Auch Strafen für Vergehen gegen das sittliche Wohlverhalten seitens des Lehrlings waren festgesetzt. Der Junge, der sich an seines Meisters Werkzeug oder Materialien vergreife, solle des Handwerks verlustig sein. Ein Junge, der »boshaft feyert«, solle jede damit zugebrachte Woche mit doppelten Arbeitswochen nachher »wieder gutzumachen und einzubringen haben«. Wenn »ein Lehrling sich mit einem Weibsbild verginge«, so solle er zwar nicht, wie die Domprobstl. Handwerksverfassung vorschrieb, vom Handwerk verstossen, sondern mit 6 Gulden abgestraft werden, daneben aber noch eine Reihe von Gebühren entrichten müssen. Ein Lehrling, der seinem Meister ohne hinlängliche Ursache entliefe, sollte ohne des ersten Lehrherrn Bewilligung von keinem Meister wieder in's Handwerk aufgenommen werden.

Ebenso müsse gegen fornisierende Gesellen, lauten die Bestimmungen der Verfassung, mit Geldstrafen vorgegangen werden und ein »gegen das sechste Gebot sich versündigender Meister solle nach Gestalt des Verbrechens und nach Erkenntnis des Handwerks mit sechs und mehreren Gulden abzuwaschen sein«.

Wie bei dem Domprobstl. Handwerk wurde auch hier

14tägige Kündigung bestimmt. Die etwaigen Schulden des Gesellen mussten jedoch vor Lösung des Arbeitsverhältnisses bezahlt sein oder der neue Meister ihn bei dem vorherigen »auslösen«.

Von grösserem Interesse sind die Bestimmungen über die Bezahlung der Gesellenarbeit. Auch hier war der Geselle verpflichtet, jede Woche mindestens 30 Formen zu schlagen; hiefür konnte er aber nur 2 Gulden Lohn beanspruchen, also ein Drittel weniger als zu Zeiten der Entstehung der Domprobstl. Handwerksverfassung als Minimalgesellenlohn festgesetzt worden war. Fiel in die Woche gerade ein Feiertag, so sollten die Gesellen von der Minimalarbeit 2 Formen weniger zu schlagen haben; 1725 hatte die Domprobstl. Handwerksordnung bestimmt, dass in solchem Falle dem Gesellen die Arbeit für 3 Formen erlassen werden müsste. Auch der Geldlohn für Mehr- oder Ueberarbeit war ein geringerer geworden; für diese erhielt er nur noch 4 Kreuzer per Form.

Ein in Fürth ausgelernter Lehrling soll acht Jahre Geselle sein und darunter 3 Mutjahre erstanden haben oder für jedes 3 Gulden bezahlen, bevor er zum Meisterrecht zugelassen werden könne. Damit die Meisterschaft nicht übersetzt werde, sollte auch ein Meisterssohn vier Jahre als Geselle arbeiten.

Auch diese Ordnung enthält keine Bestimmung über die Zahl der Wanderjahre; anderwärts wurde die Metallschlägerei, und gerade diese übten ja die meisten Mitglieder der Zunft aus, eben nicht in bedeutenderem Umfang betrieben.

Zum Unterschied von dem Domprobstl. Handwerk wurde in der markgräflichen Zunft »des künftigen Kredits wegen« die Meisterprüfung eingeführt. Das Meisterstück sollte aus einer »Dick- und Dünn-Quetschet«, ferner einer »Loth- und

einer Dünnschlag-Form« bestehen. Der Meisterschaftskandidat, in der Ordnung treffend »Gernmeister« genannt, hatte diese Arbeit in der Werkstätte des ältesten Geschworenen auszuführen.

Die Meisterprüfung in diesem Gewerbe war eine durchaus überflüssige Einrichtung; denn die Metallschlägerei gehörte damals wie heute zu den leicht und rasch erlernbaren Handwerken, so dass bereits ein ausgelernter Lehrjunge im stande sein musste, jene vorgeschriebenen Arbeiten auszuführen; dass ein Meisterschaftskandidat, der ja unter normalen Verhältnissen acht Jahre hindurch Gesell gewesen, diese vorgeschriebenen Fähigkeiten aufweisen konnte, war einfach selbstverständlich und deshalb kann man diese Einrichtung der Meisterprüfung auch hier nicht anders als ein recht wenig verhülltes Mittel betrachten, dem Kandidaten neben den unzähligen eigentlichen Meistergeldern und Sporteln auch noch recht erkleckliche Prüfungsgebühren, Zehrungen, Schaugelder u. s. w. abzuzapfen. Ein von auswärts kommender Geselle sollte, bevor er zu dieser Meisterprüfung zugelassen wurde, drei Mutjahre bestehen. War er bemittelt, so konnte er nach Bezahlung einer unendlichen Anzahl von Sporteln und Gebühren direkt an diese »Prüfung« herantreten, die wiederum seinen Geldbeutel stark erleichterte.

Wie in allen Handwerksordnungen, so war natürlich auch hier die Pfuscherei strengstens verboten und sämtliche Meister gehalten, sich »eines erbaren, ohnbescholtenen Lebens-Wandels zu befleissigen, über tüchtiger Arbeit und richtigen Lohn oder Preis zu halten«. Vergehen gegen diese Bestimmung sollten mit »willkürlicher« Strafe belegt werden können. Auch das »Hereinbringen und Verhausieren« fremden Metallgolds verbot die Ordnung.

Sämtliche Meister wurden verpflichtet, Handwerkszeichen zu führen; Nachahmungen derselben seien geschärft verboten.

Ebenso, wie in der Domprobstl. Verfassung, waren auch hier den Meisterswittwen Vorrechte eingeräumt. »Zu nützlicher Fortführung ihrer Nahrung« war ihnen gestattet, den ihnen brauchbarst erscheinenden Gehilfen aus der Gesellenschaft auszuwählen. War derselbe seinem Meister gegenüber verschuldet, so hatte sie allerdings ihn vorher »auszulösen«. Besass nun eine Meisterswittwe einen tüchtigen Gesellen, so war sie berechtigt, Lehrlinge anzunehmen; der Junge sollte dann »auf eines gefälligen Meisters Nahmen« ein- und ausgeschrieben werden.

Vor der Entstehung der Verfassung waren arbeitslose Gesellen häufig genötigt gewesen, das Handwerk zu verlassen. Früher hatte man diese in den Handwerkslisten gestrichen und sie später verhindert, dem erlernten Handwerk wieder obzuliegen. Dieses Verbot, das den Meistern selbst schädlich werden konnte, hob die markgräfliche Verfassung auf. Nur sollten die etwaigen Schulden, die der Geselle bei dem Austritt aus dem Handwerk beim Meister hinterlassen, beim Wiedereintritt abgezahlt werden.

Zum Schlusse verfügte die Ordnung, dass alle Meister des markgräflichen Handwerks jährlich einmal in Cadolzburg zusammenkommen sollten, um gewerbliche Fragen zu beraten. Doch sollte es dem Handwerk unbenommen sein, diesen Jahrtag nötigenfalls hie und da ausfallen zu lassen.

Betreffs der Verteilung der sehr häufig zu entrichtenden, stets reichlich bemessenen Strafgelder, Gebühren und Sporteln bestimmte die Verfassung noch, dass sie zur einen Hälfte an die markgräfl. Herrschaft, zur andern an die Handwerkskasse abzuführen seien.

Ihren Hauptzweck, die Produktion so zu regeln, dass

jeder Meister sein gesichertes Auskommen habe, hatte die Verfassung nicht erreicht und konnte sie auch nicht erreichen.

Insbesondere war es die jetzt im Gesamthandwerk herrschende Uneinigkeit, die eine gute Organisation der Produktion, ein vorsichtiges Anpassen derselben an die jeweilig herrschenden Konjunkturen von vornherein unmöglich machte. Dass aber im speziellen die Meister des markgräflich ansbach. Handwerks gegenüber ihren Genossen in der domprobstl. Zunft stets im Nachteil waren, dafür sorgte in erster Linie die gegenwärtige Verfassung der letzteren, die den Meistern eine nahezu schrankenlose Ausbeutung der billigen Arbeitskraft, der Lehrlinge, ermöglichte und denselben damit ein wesentliches Uebergewicht über ihre feindlichen Genossen von der markgräfl. Zunft geben musste.

Einige wenige Betrachtungen über die Löhnung von Gesellen und Lehrlingen, wie sie sich aus der Vergleichung der beiden Handwerks-Ordnungen ergeben, dürften hier anzureihen sein:

I. Der Minimalgesellenlohn für 30 Formen per Woche betrug:

1725 3 Gulden oder 6 Kreuzer per Form,

1777 2 » » 4 » » »

II. An Wochen mit einem Feiertage betrug das Arbeitsminimum eines Gesellen:

1725 27 Formen,

1777 28 »

III. Die Bezahlung der Mehrarbeit eines Gesellen betrug:

1725 5 Kreuzer per Form,

1777 4 » » »

IV. Die Löhnung eines Lehrlings, der 30 Formen per Woche schlagen konnte, betrug:

1725 4 Kreuzer per Form,

1777 4 » » »

Die Geldverlöhnung des markgräfl. Metallschlägergesellen ist 1777 somit weit geringer als die des bischöfl. bambergischen Gesellen 1725 war. Würde der Sachwert des Geldes innerhalb dieses Zeitraums konstant geblieben sein, so würden obige Zahlen einen sehr bedeutenden Rückgang des Verdienstes des Gehilfen darstellen.

Zum Schluss sei hier noch bemerkt, dass innerhalb jener Periode dem Gesellen es weit schwerer geworden war, zur Ausübung des Meisterrechts zu gelangen. Nur bemittelte Gesellen können noch den zahllosen pekuniären Anforderungen genügen, die die Verfassung an den Gernmeister stellt. Die allgemeine Tendenz des Zunftwesens während der Periode seines Niederganges tritt auch hier aufs klarste zu Tage.

V.

Versuche zur Einführung der Metallschlägerei in Nürnberg. (1774.)

Zu Ende des 17. Jahrhunderts hatte die Nürnberger Goldschlagerzunft das Verbot der Einführung der Metallschlägerei in Nürnberg erwirken können und damit war eines der Momente geschaffen worden, welches mächtig zur Entwicklung dieses Gewerbes in Fürth beitrug. Mit scheelen Augen verfolgte man alsdann in Nürnberg die erste Entfaltung einer solchen so rasch prosperierenden Industrie.

Zunehmende Verarmung, Hand in Hand gehend mit wachsender Arbeitslosigkeit innerhalb des grössten Teiles der Nürnberger Bevölkerung, waren es, die dem Hohen Rat, wenn auch nur für kurze Zeit, die Kraft gaben, entgegen den widerstrebenden Interessen eines mächtigen Zünftlertums, in die merkantilistischen Bahnen wieder einzulenken, die Nürnbergs Gewerbepolitik in der Zeit der wirtschaftlichen Entfaltung der Stadt schon betreten hatte.

Innerhalb dieser sehr kurzen Periode der Nürnberger Wirtschaftsgeschichte — es war im Jahre 1774 — geschah es, dass der Nördlinger Metallschlägermeister Balthasar Meyer an den Hohen Rat Nürnbergs ein Bittgesuch einsandte, in Nürnberg sein Handwerk ausüben zu dürfen [1]), damit wolle er in dieser Stadt eine Industrie in's Leben treten lassen, die,

[1]) »Metallordnung« nebst Protest des Nürnberger Goldschlägerhandwerks gegen Einführung der Metallschlägerei. In der Lade des Nürnberger Goldschlagerhandwerks.

weil sie nicht für den lokalen Bedarf, sondern für einen unbeschränkt grossen Markt arbeite, sicherlich viele Hände alsbald beschäftigen könne; um so mehr sei dies zu erhoffen, als der jungen Industrie in Nürnberg ein erfahrener und kapitalkräftiger Handelsstand zur Seite stände.

Es versteht sich von selbst, dass die Nürnberger Goldschlagerzunft, die in der Genehmigung dieses Gesuches den Ruin ihrer Mitglieder erblickte, gegen eine Einführung der Metallschlägerei in Nürnberg Protest einlegte.

Dieses Schriftstück ist für die Erkenntnis der damaligen wirtschaftlichen Zustände in der alten Reichsstadt von nicht geringer Bedeutung.

Eingeleitet wird die Eingabe mit einem Hinweis auf die gegenwärtige elende Lage der Metallschläger in Fürth, »vor denen Selbigen kein anderer aufkommen kann, in deme sie selbsten täglich Verterben und zu Grunde gehen«. Ein Versuch dieses Gewerbe jetzt in Nürnberg einzuführen, müsse nutz- und erfolglos sein. Um so mehr sei dies zu erwarten, als dieser Nördlinger Metallschläger nur geringe Mittel besässe. Die alleinige Ursache, welche diesen nach Nürnberg triebe, wäre der Umstand, dass von Nördlingen aus ihm der Verschleiss zu hohe Kosten verursache. Er wolle deshalb mit den Nürnberger Kaufleuten in direkte Berührung treten. Aber ein solches Streben müsse ganz erfolglos bleiben, weil »die respektive Kaufleute das autientische Metall hier weit profitabler als bei Ihm haben können, und Er sich seyn Gewerb weit erschweren würde. Indeme Er die Onera Publica abzuführen hette, mithinn in kurzer Zeit, einer der Schlechtesten Innwohner und die Causa zu seynem selbstigen Verterben seyn würde«.

Nachdem also die Zunftmeister dem Hohen Rat so lebhaft vorgestellt, dass selbst dem Nördlinger Metallschläger

aus der Genehmigung seiner Bitte kein Vorteil erwachsen könne, dass im Gegenteil damit nur die Ursache »seines Verterbens« geschaffen würde, gehen sie dazu über, den überaus schädlichen Einfluss der Metallschlägerei auf das Nürnberger Zunftwesen im allgemeinen wie auf ihr Gewerbe im speziellen nachzuweisen. Der Nördlinger Metallschläger hatte die Absicht geäussert, in seinem Betrieb auch weibliche Arbeitskräfte zu verwenden [1]). Ein solches Bestreben widersprach allerdings dem ganzen Wesen der Zunftwirtschaft. Hier setzte nun die Goldschlagerzunft ein. Sie hält dem Hohen Rate vor Augen, wie er mit einem solch schmählichen Unterfangen den edlen Zunftcharakter zerstören würde. »Was würde nicht unsere Profession in den Zünfftigen Orten vor ein schlechtes Ansehen gewinnen«, rufen sie aus, »wenn es heisst, hier sind Meister, welche Weibspersohnen fürtern!« »Und ohne dieselbigen kann er nicht bestehen!« Nachdem die Goldschlagermeister also ihr edles Streben beteuert, den alten, idealen, gemeinnützigen Zunftgeist aufrecht zu erhalten, glauben sie jetzt bescheiden äussern zu dürfen, welchen verderblichen Einfluss dieses neue Gewerbe auch auf ihr eigenes Wohlergehen ausüben müsste.

»Ferner werden unsere sämbtliche Jura totaliter Ruinirt und zu Grunde gerichtet. Denn das würde denen Gesellen Thür und Thor zu dieser Freyheit aufgemacht werden und wier nicht mehr im Stande sein, unser Gesind in der Formalität zu erhalten«. Zum Schlusse aber erlauben sich die Meister auch noch, dem Hohen Rat die Bestimmung ihrer Zunftverfassung in Erinnerung zu bringen, die das Goldschlagerhandwerk zu einem geschlossenen erklärt, in der

[1]) Hier trifft man zum ersten Male die Erwägung, weibliche Arbeitskraft in der Metallschlägerei zur Anwendung zu bringen.

sicheren Ueberzeugung, dass auch jetzt noch ihre in früheren Zeiten erzwungenen Rechte respektiert würden.

Der Hohe Rat der Stadt Nürnberg schenkte aber dem Proteste des Goldschlägerhandwerkes sein Ohr nicht; er genehmigte das Gesuch des Nördlinger Metallschlägers, »begnadigte« ihn mit dem Bürgerrecht der Stadt und gab sofort den Deputierten zum Rugamt den Auftrag, eine Handwerksordnung für die Metallschläger zu entwerfen[1]).

Den Fein-Goldschlägern wurde eröffnet, dass man auch ihnen teilweise entgegenkommen wolle:

1) sollen sie selbst auch das Metallschlagen anfangen dürfen,
2) würden die Metallschläger ihnen nicht eingezünftet werden,
3) schliesslich würde die Bestimmung ihrer Verfassung, die die Zahl der Betriebe fixierte, auch ferner noch beobachtet werden.

Hier in dieser kurzen Periode, wo die Nürnberger Regierung energische Anstrengungen machte, wirklich auch endlich das Ruder in die Hand zu bekommen, zeigt sich ihr ernstliches Bestreben, dem notleidenden Gewerbestande aufzuhelfen, im hellsten Lichte.

In weiser Vorsicht gab hier der Hohe Rat einer noch in den Windeln liegenden Industrie bereits eine Gewerbeordnung, »nicht nur des gemeinen Nutzens wegen, sondern auch zur Erhaltung derer Nahrungsstände in einem glücklich und dauerhaften Fortgang«, zur Vermeidung »gemeinschädlicher Unordnung« und besonders, damit »den bereits schon vorhandenen übrigen Handwerksständen kein Abbruch oder Nachteil an ihrem Nahrungsgewerbe zugefügt werden möge«.

In erster Linie sollen die Nürnberger Metallschläger nur zum Schlagen von »schlechtem« Metall (d. h. Messingblatt), nicht von Silber oder Gold, Befugnis haben. Es sei ihnen

[1]) Rugamtsprotokoll vom 14. Juni 1775

verboten, den Feingoldschlägern »das Gesinde abzuspinnen oder durch Verheissungen oder Verehrungen an Sich zu ziehen«. Doch wenn ein Goldschlagergesell, »ohne dergleichen erhaltene Bestechung oder Beschehene Anreizung, aus eignen Beweg Ursache mit gutem Willen« ordnungsgemäss aus seines Meisters Werkstatt getreten, soll er das Recht haben, bei einem Metallschläger zu arbeiten.

Auch Handwerkszeichen, und zwar nur solche, die den Marken der Feingoldschlägerei nicht ähnlich sähen, sollen die Metallschläger sich aneignen.

Weil sich jetzt noch nicht bestimmen liesse, wie viel Gesellen und Lehrlinge das Handwerk ernähren könne, so soll vorerst den Metallschlägern (bis dahin war erst ein einziger in Nürnberg) erlaubt sein, so viel Arbeitskräfte anzudingen, als sie zur Bewältigung der Aufträge benötigten. Eine endgiltige Regelung dieser Bestimmung behielt sich der Hohe Rat für eine Zeit vor, wo sich die Verhältnisse des jungen Handwerks geklärt hätten.

Den Metallschlägern soll ferner erlaubt sein, auswärtige Gesellen, vorausgesetzt, dass diese sich ordentlich ausweisen könnten, in Arbeit zu nehmen. Die anzulernenden Lehrlinge, wie die Gesellen, sollen in üblicher Weise auf dem Rugamt ein- und ausgeschrieben werden. Die Lehrzeit der Lehrlinge war, ebenso, wie bei den Nürnberger Goldschlägern, auf sieben Jahre festgesetzt. Auch diejenigen Personen, welche die Metallschläger ausser Gesellen und Lehrlingen vielleicht zur Beihilfe benötigten — also wohl weibliche Arbeitskräfte — sollen auf dem Rugamt eingeschrieben werden. Die Metallschläger wurden ernstlich ermahnt, in die Papierbüchlein stets die gehörige Anzahl der Blätter in der erforderlichen Grösse einzulegen und »im Preiss der Arbeit Billige Maas zu halten, und damit die Grenzen des erlaubten Nutzens und Gewinn

nicht zu übergehen«. In Anbetracht der grossen Konkurrenz von Fürth her, war diese Bestimmung wohl ziemlich überflüssig.

Die Metallschläger wurden ferner verpflichtet, zuerst stets die örtliche Nachfrage zu befriedigen, und zwar »zuvörderst den hiesigen Metall verarbeitenden Handwerkern, dann den Kauffleuthen« die benötigten Mengen zu liefern, und erst dann den sich ergebenden Ueberschuss der Produktion selbst zu exportieren.

Das »Verschleichen und Verhaussiren« der Ware in Nürnberg selbst wurde untersagt. Schliesslich wurden den Metallschlägern die Heiligen Reichs-Abschiede und -Satzungen wiederholt eingeschärft, die das Brechen und Schmelzen von Reichsmünzen auf das Strengste verbieten.

Das waren die Bestimmungen der ersten Nürnberger Metallschläger-Ordnung. Ob diese später auch wirklich die angekündigte Vervollkommnung erhalten hat, war leider nicht festzustellen.

Jedenfalls ist sicher — und darin haben die Nürnberger Feingoldschläger mit ihrem Proteste Recht behalten — dass die Nürnberger Metallschlägerei sich in Anbetracht der gewaltigen Konkurrenz von Fürth her nicht zu grösserer Bedeutung entwickeln konnte. Den Fürthern kam insbesondere eine grössere Geschäftserfahrung, dann aber auch der Vorteil billigerer Lebenshaltung zu statten.

VI.

Die Fürther Metallschlägerei im Jahre 1800.

Die Geschichte der Fürther Metallschlägerei weist eine lange Reihe von Notständen auf; diese lassen sich in erster Linie auf die leichte Erlernbarkeit des Handwerkes zurückführen, auf die geringen Mittel, welche die Eröffnung seines Betriebes erfordert und ferner auf die Marktverhältnisse dieser Industrie. Die Metallschlägerei hat als Absatzgebiet den Weltmarkt und ist dessen Schwankungen unterworfen.

Infolge der politischen Verwickelungen zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts war auch der fränkische Exporthandel brach gelegt worden. Grosses Elend unter der gewerblichen Bevölkerung war die Folge. Die Not stieg so sehr, dass sich im Oktober 1800 die Kgl. Preussische Polizeikommission — das Fürstentum Ansbach-Bayreuth und Fürth mit ihm war 1791 dem Königreich Preussen einverleibt worden — veranlasst sehen musste, Nachforschungen über die Ursache derselben anzustellen. Diese erste Enquête verbreitet einiges Licht über den damaligen Zustand der Metallschlägerei [1]).

Den Akten ist zu entnehmen, dass, obwohl bereits 1798 die beiden Metallschlägerzünfte, das alte domprobstl. und das neuere markgräfl. Handwerk durch die Behörden formell wieder vereinigt worden, thatsächlich die tiefe Kluft zwischen beiden Zünften noch fortbestand. Ein Haupthindernis der Einigung, das auch trotz obrigkeitlicher Beeinflussung fort-

[1]) Acta Generalia der Königlich Preussischen Polizei-Kommission zu Fürth in Sachen der hiesigen Handwerker. Archiv der Stadt Fürth. Fürth 118. Nr. 1.

bestand, bildete die Schuldenlast des älteren, des domprobsteilichen Handwerks, die im Jahre 1800: 2843 Gulden 52 Kr. betrug. Ununterbrochene Rechtsstreitigkeiten und Zehrungen bilden die Ursache der Verschuldung. Zur Verzinsung und allmählichen Amortisation dieser grossen Schuldenlast waren natürlich ganz ausserordentliche Anstrengungen seitens der Mitglieder des Handwerkes notwendig. So war jeder Meister des »Domprobsteilichen Zunftteils«, wie man das noch selbständige ältere Handwerk offiziell nannte, verpflichtet, wöchentlich sechs Kreuzer, und jeder Gesell, fünf Kreuzer Schuldenbeitrag zu entrichten, so dass also diese Handwerkssteuer für jeden Meister jährlich fünf Gulden zwölf Kreuzer, für jeden Gesellen vier Gulden zwanzig Kreuzer betrug.

Das ältere Handwerk hatte damals (1800) eine Ausdehnung von 17 Meistern mit 17 Gesellen, welche auf 24 Steinen arbeiteten. Sein Vorsteher, welcher der mit der Enquête betrauten Kommission Bericht erstattete, gibt die Erklärung dieses geringen Umfangs des Handwerks wie folgt: »Das Gewerbe stockt hier sehr, denn nicht nur der Bezug der Materialien ist gehemmt, sondern der Verschleiss des geschlagenen Metalls hat aufgehört«. Die Metallschläger bezögen das aus Oesterreich kommende Kupfer von Nürnberger Kaufleuten; nur die feinste Sorte desselben könnten die Metallschläger gebrauchen und diese sei in letzter Zeit im Preise ausserordentlich gestiegen; die Domprobsteiliche Meisterschaft könne jetzt nur noch 40—50 Zentner Metall pro Jahr schmelzen.

»Nicht jeder Goldschläger schmilzt, wegen des damit verbundenen Aufwandes, sondern die Unvermöglichen kaufen von den Anderen«. Schon für die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts wird durch die markgräfliche Zunftordnung das Auftreten der hausindustriellen Betriebsform in der Metallschlägerei konstatiert. Die nachfolgenden Darlegungen zeigen, dass sie

im Verlauf der folgenden 20—25 Jahre nicht wieder verschwunden ist. Die Technik des Handwerks hatte sich bis dahin nicht geändert. Für die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts ist hierin eine Aenderung von grosser Bedeutung zu verzeichnen. Bisher hatte jeder Metallschlägermeister seinen Bedarf selbst vollständig vorgearbeitet. Von nun ab werden die vorbereitenden Arbeiten vielen der minder bemittelten Meister entzogen; der Grossmeister lässt sie von jetzt ab in grossem Massstabe ausführen und übergiebt das so hergestellte Halbfabrikat dem Kleinmeister. Der Vorteil, welcher dem Grossmeister hierbei erwächst, hilft dazu, die Kluft zwischen ihm und dem Kleinmeister zu vergrössern.«

»Den Verschleiss des geschlagenen Metalls der dompropsteilichen Meister besorgten Fürther Kaufleute. Die Profession ginge sehr schlecht, denn die Materialien seien alle teuer geworden, während der Preis des geschlagenen Metalls nicht gestiegen sei. Das Pergament, einer der Hilfsstoffe der Metallschläger, welches man aus Klöstern bezöge, koste jetzt 2 Gulden per Pfund; früher hätte sein Preis nur 36 Kreuzer betragen. Die Formen, das kostbare Werkzeug der Blattmetallindustrie, hätten früher das Paar 32 Gulden gekostet, jetzt müsse man sie mit 48—50 Gulden bezahlen. Dagegen habe sich der Preis des Fabrikats, mit 10—25 Gulden per 100 Buch, je nach dem Grade der Feinheit des Blattes, nicht geändert.«

Auch der Vorgeher des markgräflichen Handwerks, der sich den Titel »Hofgoldschlager« beilegt, musste der Enquêtekommission Bericht erstatten. Aus der eigentümlichen Form, wie dem Inhalt seiner Aussagen kann nur der eine Schluss gezogen werden, dass damals die gesamte Meisterschaft dieser »Zunft« als Heimarbeiter ihm unterthänig war:

»Ich beschäftige wöchentlich bei 50 Personen [1]). Das Kupfer beziehe ich aus Nürnberg und zwar zu einem Preis von 90—100 Gulden und mehr«. »Ich gebrauche jährlich bei 2000 Gulden für Form und schmelze wohl 20 Zentner Metall«. »Mein Verschleiss ist hauptsächlich nach Italien, Frankreich, England, dann auch an hiesige Kaufleute und an Nürnberger«. »Wenn das Gewerbe gut ginge, könnten wohl 50—60 Steine unter dem ehemals ansbachischen Zunftteil in Arbeit seyn. Ich verkaufe 100 Buch von 9—22 Gulden. Gegenwärtig habe ich vor mehrere 1000 Gulden Ware vorräthig«.

Bemerkenswert dürfte hier noch sein, dass dieser kapitalistische Grossunternehmer, infolge seines unbeschränkten Einflusses auf die »Zunftgenossen«, welche natürlich auch damals in den Handwerkslisten stolz als Meister figurieren, die Preise der Fabrikate niedriger stellen konnte, als die noch nicht allgemein abhängig gewordenen Meister des domprobsteilichen Handwerkes. 100 Buch der geringsten Sorte geschlagenen Metalls (eines Fabrikates von ganz bestimmter Qualität) verkaufte er für 9, die Meister des domprobsteilichen Handwerks dagegen für 10 Gulden; 100 Buch des feinsten Blattmetalls, dessen Qualität ebenfalls fixiert war, lieferte er bereits um 22, seine Konkurrenten für 25—26 Gulden.

Das domprobsteiliche Handwerk beschäftigte damals 17 Meister mit 17 Gesellen auf 24 Steinen, das markgräflich ansbachische 20 Meister mit 17 Gesellen, ebenfalls auf 24 Steinen, die gesamte Fürther Metallschlägerei somit 37 Meister mit 34 Gesellen auf 48 Steinen. Vor Beginn oder zu Anfang der grossen Handelsstockung im Jahre 1793 hatte das Gesamthandwerk noch 42 Meister mit 70—80 Gesellen beschäftigt [2]).

1) Eine Angabe, die mit den folgenden Mitteilungen dieses Grossmeisters über die Ausdehnung des Gewerbes nicht in Einklang zu bringen ist.

2) Gewerbezeitung, Organ für die Interessen des bayerischen Gewerbe-

Ob diese Enquête einen energischen Versuch zur Hebung der Uebelstände zur Folge hatte, liess sich nicht ermitteln. Jedenfalls konnten die Behörden damals nur wenig helfen: der Verkehr mit Italien, Frankreich und England war und blieb infolge der politischen Verhältnisse noch lange Zeit sehr erschwert.

standes, Fürth 1851, I. Nr. 24. Dr. Beeg, »Das Metallschlägergewerbe mit Bezug auf die Londoner Weltausstellung 1851«.

VII.

Die Entwicklung der Fürther Metallschlägerei in der Periode 1800—1840.

Wenige Jahre nach jener Enquête kam Franken zu Bayern, und mit ihm geriet auch Fürth und dessen Gewerbe unter die Machtsphäre eines Montgelas und damit in die Gewerbereformbestrebungen des aufgeklärten Despotismus, der die Selbständigkeit und die Polizeigewalt der Zünfte brach oder beschränkte; durch die Anbahnung des gewerblichen Konzessionssystems hatte Montgelas einer bevormundenden Regierung die Möglichkeit verschafft, die »Engherzigkeiten« der Zünfte und der Gemeinden zu bekämpfen [1]).

»Auf den Absolutismus folgte in Bayern bereits im Jahre 1818 die verfassungsmässige Monarchie. Die vom König oktroyierte Verfassung mit zwei Kammern und verhältnismässig billiger Interessenvertretung sicherte nunmehr auch dem unmittelbar und mittelbar beteiligten Staatsbürger einen Einfluss auf die gewerbepolizeilichen Massregeln« [2]). »Der Einfluss zeigte sich zunächst darin, dass man den Wünschen der Gemeindebehörden auf eine grössere Machtsphäre nachgab« und zwar in der Weise, dass man sie an den Arbeiten teilnehmen liess, welche die anzubahnenden Reformen des Gewerbewesens, besonders eine erneute Regulierung des Konzessionssystems vorbereiteten.

[1]) Kaizl, Dr. Josef, »Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern von 1799—1868«, Bd. II., Heft 1 der »staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen« von Gustav Schmoller, Leipzig 1879, S. 50.

[2]) Kaizl, a. a. O. S. 75.

Als ein derartiger Schritt des Entgegenkommens ist nun auch das Schreiben der Ansbacher Kreisregierung zu betrachten, das, am 7. Mai 1823 eintreffend, von dem Magistrate der Stadt Fürth im Auftrag der königl. Regierung die Beantwortung einiger, das Fürther Gewerbe betreffenden Fragen einforderte [1]).

Die sogleich eingeleitete Enquête, durchgeführt von dem kgl. Kommissar, Stadtrat Dr. Hessel, förderte Material zu Tage, das einen guten Einblick in den damaligen Zustand des Fürther Gewerbes, insbesondere auch der Metallschlägerei gewährt. Die Erhebungen zeigen recht deutlich, wie das Gewerbe seinen ursprünglichen Zunftcharakter jetzt bereits völlig eingebüsst hatte. Das Recht, die Meister zu ernennen, sowie das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit, hatte die Zunft der Stadtgemeinde, bezw. dem Staate abtreten müssen.

Dem Fürther Magistrat waren folgende Fragen vorgelegt worden:

1) welchen Einfluss die bestehende Gewerbsgesetzgebung auf die Gewerbe selbst äussere,
2) welche Verbesserungen hierbei allenfalls notwendig erscheinen,
3) welche Zunftmissbräuche noch hie und da zum Vorschein kämen,
4) ob Einschreitungen gegen die grosse Vereinzelung der Zünfte notwendig sein würden,
5) ob die Zünfte allenthalben mit revidierten und wohlgeordneten Artikeln versehen seien,
6) was hinsichtlich der Bildung der Gesellen und Lehrjungen, und

[1]) A. d. M. d. K. B. St. Fürth betr. die Anfertigung der Konspekten über Gewerbe-Zünfte und Jahrmärkte 1823. Fach 118 Nr. 8 des Fürther Stadtarchivs.

7) was in Bezug auf Beförderung und Belebung des allgemeinen Verkehrs vorzüglich zu wünschen sei.

Die sofort angestellten Erhebungen stellten zunächst fest, dass Mitte 1823 im Polizeigerichtsbezirk der Stadt Fürth 38 Metallschlägermeister mit 34 Gesellen existierten. Innerhalb der vorangehenden Periode hatten sich die beiden »ehemaligen Zunftteile« endlich vereinigt.

Innerhalb dieser Periode (1800—1823) hatte sich somit der Umfang dieses Gewerbes nicht geändert.

Im Jahre 1800 37 Meister mit 34 Gehilfen
» » 1823 38 » » 34 »

In der Mitte des 18. Jahrhunderts war die Fürther Metallschlägerei weit bedeutender gewesen. In innigem Zusammenhang mit dieser Thatsache steht der Umstand, dass zu jener Zeit in weiten Kreisen des Kontinents französische Mode geherrscht hatte, mit ihrem grossen Bedarf an solchen Luxusgegenständen, zu deren Herstellung Feingold oder Blattgold notwendig war. Der Umschwung der Mode musste der Fürther Metallschlägerei von schwerem Nachteil sein.

Die Zunftschulden der Metallschläger betrugen jetzt nur noch 550 Gulden; im Jahre 1800 hatte sich allein die Schuldenlast des domprobsteilichen Handwerks auf 2843 Gulden 52 Kreuzer belaufen; die Amortisation war also nachdrücklich an die Hand genommen worden.

Bereits am 12. Juli 1823 war die Gesamtenquête über den Zustand der Fürther Gewerbe beendigt. Als Resultate der Untersuchung ergaben sich folgende Thatsachen, Wünsche und Vorschläge:

»Bei den zünftigen Gewerben .... soll bestimmt werden, dass jeder, der sein Gewerbe vollständig erlernt, acht Jahre hierauf als Geselle gearbeitet, die Wanderzeit erstanden hat und die erforderliche Geschicklichkeit besitzt, auch sich immer

einer guten Aufführung beflissen hat, als Meister angenommen und ihm eine Konzession zum Betrieb seines erlernten Gewerbes erteilt werden muss. Von der Erstehung der Wanderzeit dürften hiernächst nur die ausgedienten Soldaten, die übrigen Gesellen aber nur in den seltensten Fällen und aus legal nachgewiesenen Verhinderungsursachen dispensiert werden«. Der Besitz beträchtlicher Mittel seitens der Meisterschaftskandidaten wurde hier also nicht als Vorbedingung zu der Genehmigung einer Konzession aufgestellt.

Die Frage über die Gewerbsmissbräuche finden folgende Beantwortung:

»Diejenigen Handwerksmissbräuche, die in den neueren Zeiten noch zum Vorschein kamen und die nur mit der grössten Anstrengung beseitigt werden konnten, sind

1) Erhebung von übermässigen und frühherkömmlichen Meisterwerdungsgebühren von seiten der Vorsteher,
2) Zehrungen bei Meisteraufnahmen,
3) Zehrungen auf Kosten der Gewerbslade.

Dem ersteren Unfug konnte nur dadurch Einhalt gethan werden, dass von Magistrats wegen beschlossen wurde, dass kein neuangehender Meister an die Vorsteher selbst etwas mehr zu bezahlen hat, sondern dass die Meisterwerdungsgebühren jedesmal von dem Magistrate festgesetzt und erhoben, sodann aber unter die Prätendenten verteilt werden. Dem zweiten Unfug zu steuern liegt nicht in der Macht des Magistrats, weil diese Zehrungen von seiten der jungen Meister freiwillig von statten gehen. Die Zehrungen auf Kosten der Gewerbslade wurden endlich dadurch aufgehoben, dass jede dergl. Aufrechnung in den Jahresrechnungen gelöscht und dem Rechnungsführer zur Vertretung hingewiesen wird«.

Weiter: »Einschreitungen gegen zu grosse Vereinzelung der Zünfte erscheinen in Rücksicht auf die hiesige Stadt

nicht als notwendig, die wenigen zum Vorschein gekommenen und hierher bezüglichen Gegenstände wurden immer mit Berücksichtigung des fabrikmässigen Betriebs der Gewerbe in hiesiger Stadt und mit Hinwirkung auf die mögliche Freiheit und Ausdehnung der Fabrikate behandelt und entschieden«.

Ueber die Verfassungen der Handwerke (Frage 5) äusserte sich der Regierungskommissar: »Keine der hiesigen Zünfte hat revidierte, wohlgeordnete Artikel. Die hier zur Anwendung gekommenen Markgräflich ansbachischen und Domprobstei bamberg'schen Artikel sind grösstenteils aus den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts und sind jetzt um so mehr unbrauchbar, als sie auf Zunftzwang berechnet sind und mehrere Rechte, z. B. das Strafrecht der Zünfte etc., enthalten«. »Die Erweiterung und Verbesserung der Bildung der Lehrlinge und Gesellen hält dahier sehr schwer, weil bei dem fabrikmässigen Betrieb der Gewerbe bei weitem der geringste Teil der Meister sein Gewerbe seinem ganzen Umfang nach betreibt und öfters selbst nicht einmal kennt, daher dann auch der Lehrling und Gesell nur eine einseitige Bildung erhält«.

Hieraus ergaben sich folgende Vorschläge:

»In einiger Verbesserung dieser Zustände dürften unter anderem genügen:

1) diejenigen Meister, die selbst gering befähigt sind, sollen keine Lehrlinge annehmen dürfen,
2) sollen die Lehrlinge geprüft und die Unfähigen zurückgewiesen werden,
3) bei der Lossprechung sollen die Lehrlinge gleichfalls einer Prüfung unterstellt und sollen nur dann ausgeschrieben werden, wenn sie vollkommen befähigt befunden werden,
4) sollen die Gesellen vorzüglich die dreijährige Wanderzeit

erstehen und soll nur in seltensten Fällen Dispensation eintreten.«

»Die Regierungsverordnungen über die Beschränkung der Wanderung in's Ausland, sowie die hierauf gesetzten Strafen seien viel zu streng und könnten von der Regierung schon selbst nicht mehr in Anwendung gebracht werden, daher sei die Abänderung durchaus notwendig.«

Zum Schlusse, in Beantwortung des letzten Satzes des Frageschemas, legt der Regierungskommissar seine Vorschläge »zur Beförderung und Belebung des allgemeinen Verkehrs« nieder:

»Hier war und ist und bleibt das Losungswort: Handelsfreiheit, das ist das einzige und radikale Mittel zur Beförderung und Belebung der so tief gesunkenen Gewerbe und des allgemeinen Verkehrs; alles andere, als z. B. retorsionsweise eingeführte und erhöhte Mauthsysteme etc. sind nur Palliativmittel, welche den Endzweck zum Teil nur sehr wenig, zum Teil auch gar nicht erreichen«.

Bei der Erwägung vorliegenden Berichtes eines Mitgliedes des Fürther Stadtmagistrates muss vor allem der bedeutende Einfluss auffallen, welchen der Fürther Stadtmagistrat, ermuntert und unterstützt durch die zum erstenmale in liberales Fahrwasser einlenkende Regierung, bereits jetzt schon auf das Zunftwesen ausüben konnte.

Insbesondere war die Gewerbepolizei schon 1823, trotz der in den offiziell noch bestehenden Handwerksverfassungen den Zünften eingeräumten Rechte, vollständig in die Hände der Gemeindevertretung übergegangen. Während letztere in einer grossen Anzahl der bayrischen Städte noch vorwiegend aus fanatischen Anhängern des alten Zunftsystems bestand und demgemäss die ihr mittlerweile gewährten gewerbepolizeilichen Machtbefugnisse nicht in einer Weise ausübte, welche

die noch bestehende, abgelebte Zunftwirtschaft schädigen musste, sehen wir in Fürth den Magistrat energisch gegen die zur Sitte gewordenen Handwerksmissbräuche einschreiten. Diese Wirkungsweise erklärt sich aus dem sozialen Charakter dieser Gemeindebehörde. Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts hatten die wirtschaftlich überaus einflussreichen Kaufleute, in Verbindung mit den jungen, thatkräftigen Elementen einer rasch aufschiessenden Fabrikindustrie und den nicht zünftigen Gewerbetreibenden [1]), es vermocht, die Herrschaft in der Gemeinde an sich zu reissen. Diese Art der Zusammensetzung des Magistrats musste sich bei wirtschaftlichen Angelegenheiten naturgemäss in Kundgebungen handels- und gewerbe-freiheitlicher Anschauungen äussern.

Dass unter solchen Umständen die noch bestehenden Zunftverfassungen jeden bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der betreffenden Gewerbe verlieren mussten, ist selbstverständlich; und so war und blieb es auch bei den Fürther Metallschlägern.

Bis 1830 stagnierte das Metallschlägerhandwerk. Bei der statistischen Aufnahme der Gewerbe von 1828 fanden sich in Fürth 38 Betriebe (darunter 32 von Metallschlägern und 6 von Metallschlägerswitwen geleitet) und 1830 39 Betriebe vor [2]).

Erst durch die machtvolle Entwicklung derjenigen Industrien, welche die Fabrikate der Blattmetallschlägerei verarbeiten, also vornehmlich der französischen, englischen und nordamerikanischen Tapeten und Bordüren-Fabriken, konnte

[1]) In der Stadt Fürth entfielen Mitte 1823 auf die zünftlerischen Gewerbe 902 Meister (mit 726 Gehilfen), auf die nichtzünftlerischen Gewerbe 1205 Meister (mit 386 Gehilfen).

[2]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, betr. die Anfertigung der Uebersichten über die Gewerbe mit Konzessionen und mit Lizenzscheinen, Fach 118, Nr. 11 des Stadtarchivs.

auch die Fürther Industrie wieder zu regem Leben erweckt werden. Eine längst erwartete Steigerung der Nachfrage nach Blattmetall seitens jener Länder trat endlich in der Periode von 1835—40 ein.

Dieser Zeitabschnitt ausgezeichnet günstiger Konjunkturen sollte auch auf die Entwicklung der Metallschlägerei und zwar nach mehreren Richtungen hin von weitgehendstem Einfluss sein [1]).

Der plötzlich rapid sich steigernden Nachfrage nach Blattmetall waren die wenigen Betriebe — 1830 nur 39 Meister mit vielleicht ebenso vielen Gesellen — durchaus nicht gewachsen. Die Preise stiegen. Die sichere Aussicht auf reichlichen Verdienst, bewirkte, dass viele der Gehilfen, bereitwilligst unterstützt von kapitalkräftigen Kaufleuten, sich selbständig machten. Grosser Mangel an Arbeitskräften machte sich fühlbar, und wenn auch, durch hohe Arbeitslöhne angelockt, sich jetzt zahlreiche jugendliche Kräfte, dann Arbeiter aus anderen Industrien der Metallschlägerei zuwandten, der gewaltige Bedarf konnte damit nicht gedeckt werden. Dieser momentane Arbeitermangel gab den Impuls zu einer folgenschweren Veränderung der Organisation der Industrie, zur Verwendung der weiblichen Arbeitskräfte in der Metallschlägerei.

Es muss eigentlich in Verwunderung setzen, dass die Metallschlägermeister das nicht schon früher hatten erwirken können. Gibt es doch gerade in dieser Industrie eine Reihe

---

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, betr. Gewerbe, Fach 118, Nr. 14/8505. A. d. M. d. k. b. St. Nürnberg, VI b. 7 g. n 6. die Goldschlägerei in Bayern betr., Nr. 18575, Nr. 19825, Nr. 20356, Nr. 20893. A. d. Fürther Handelsausschusses, Aktenband I. Aktenblatt 82/83, 84/87 und 96. »Das Metallschlägergewerbe in Fürth«, ferner »Metallschlägerei und Bronzefabrikation in Fürth«.

von Manipulationen, die von weniger kräftigen Arbeitern leicht ausgeführt werden können, so das Zerschneiden der Metallblätter, das Einlegen derselben in das Pergament und die Formen, das Herauslegen und das Beschneiden der feinen Blättchen, das Fertigmachen etc. Die weitgehende, den einzelnen Operationen entsprechende Arbeitsteilung, die sich im Laufe der Zeit bereits in der Nürnberger Feingoldschlägerei ausgebildet hatte, war von der Blattmetallschlägerei aufgenommen worden, und damit war den Metallschlägern die Möglichkeit gegeben, weibliche Arbeit zu verwenden. Ueberall, wo konsequenter Egoismus durch Zunftverfassungen nicht gehemmt war, kam er zum Ausdruck, so auch an der Wiege der Metallschlägerei, in Lechhausen bei Augsburg und in Nördlingen. Die Fürther Handwerksverfassung scheint die Verwendung von Frauen im Handwerk nicht geduldet zu haben. Erst dem 19. Jahrhundert, wo in Fürth eine liberale Gemeindevertretung die noch bestehenden Zunftverfassungen wirkungslos machte, blieb dieser Fortschritt in der kapitalistischen Entwicklung der Metallschlägerei vorbehalten.

Aber auch nach einer anderen Richtung hin äusserte sich, wie stets, der grosse Mangel an Arbeitskräften: er rief auch ein weiteres Eingreifen der Maschine in das Handwerk hervor [1]).

Die gewaltige Nachfrage hatte hohe Arbeitslöhne, sie hatte aber auch eine Steigerung der Preise der Halbfabrikate zur Folge. Die Herstellung der letzteren hatten, wie schon dargestellt, Anfangs des Jahrhunderts die grossen Metallschlägermeister auf einige wenige Betriebe zu konzentrieren verstanden. Die Vorarbeiten, das Schmelzen der Metall-

[1]) Amtlicher Bericht über die allgemeine Ausstellung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse in Berlin 1844. B. II. Erzeugnisse der Gold- und Silber-Schlägerei, b. Metallschlägerei.

legierung, sowie das Zainen hatten sie bereits damals übernommen. Oekonomische Gründe hatten dazu geführt, diese Arbeiten in grossem Massstabe auf mit Wasserkraft betriebenen Walz- und Hammerwerken auszuführen.

Die hohen Arbeitslöhne von 1835—40 mussten diesen Grossmeistern ein mächtiger Sporn sein, der Handarbeit ein weiteres Feld zu entziehen. Die Bemühungen in dieser Richtung waren denn auch schnell von Erfolg begleitet; gar bald verstanden sie, das von der Metallschlägerei als Rohmaterial benutzte Metallblatt mit ihren von billiger Kraft getriebenen Hämmern noch weiter zu verdünnen, wodurch von nun ab die sogenannte erste Quetsche der Metallschläger, die natürlich dieses Endprodukt der Maschinen-Arbeit übernehmen mussten, in Wegfall kam.

Dieser erneute folgenschwere Eingriff der Maschine in ein ursprüngliches Handwerk eröffnet eine weitere Periode in der Entwicklung der Metallschlägerei.

Aber noch ein dritter Faktor sollte seit jenem Abschnitte des wirtschaftlichen Aufschwungs auf die Entwicklung der Metallschlägerei den schwerwiegendsten Einfluss ausüben: die Bronzefarbenfabrikation.

Die grossen Interessen, welche diese Industrie mit unserem Gewerbe von da ab verbinden, geben Veranlassung, ihre bisherige Entwicklung hier in kurzen Zügen zu charakterisieren und damit ihre Beziehung zur Metallschlägerei festzustellen.

VIII.

Die Entwicklung der Bronzefarbenfabrikation bis 1840.

Die Geschichte der Bronzefarbenfabrikation ist so alt, wie die der Blattmetallschlägerei. In der Ladenrechnung der Nürnberger Feingoldschlägerzunft für das Jahr 1719 findet sich ein Betrag von 30 Kreuzern als Prämie für einen Zollknecht verzeichnet, weil er »gerieben Metall«, Schmuggelware, an der Zollgrenze aufgefangen hatte. Dies ist das erste Lebenszeichen der Bronzefabrikation, früher »Chavin-Reiberei« genannt [1]).

Nur wenige Jahre später, im Jahre 1725, finden wir in einem Artikel der Fürther domprobsteilichen Goldschlagerordnung die direkte Bestätigung der Thatsache, dass schon damals die Bronzefarbenfabrikation existierte. Artikel 18 besagt, dass »von Ihnen, Gold-, Silber- und Metallschlager, der Chavin keinem andern, so nicht ihrer Profession verwand und zugethan, gegeben werden sollen«.

Aus dem Umstande, dass man sich damals bereits genötigt gesehen hatte, den Verkauf des Abfalls der Metall-

[1]) Sämtliche Schriftsteller, die diese Industrie untersucht haben, geben über die Entstehung derselben irrige Mitteilungen. Ich erwähne hier nur einen sonst trefflichen Aufsatz von Prof. Dr. Rudolf Wagner in Heft VIII u. IX des Kunst- und Gewerbe-Blattes des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern 1867. »Die bayerische Industrie auf der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1867«: »Bis gegen 1750 wurde der Abfall der Metallschlägerei nicht weiter verwendet, sondern unter den Kehricht geworfen, bis ein Maurer, Namens Andreas Huber, den glücklichen Gedanken hatte, diese Abfälle auf einem Reibsteine abzureiben und als Metallpulver zu verkaufen.«

schläger, eben der Schawine, zu regeln, liesse sich vielleicht sogar der Gedanke entwickeln, dass die Schawinreiberei damals durchaus nicht so unbedeutend war. Das Produkt, die Bronze, fand dieselbe Verwendung wie das Blattmetall, zum Vergolden und Bronzieren von Gerätschaften.

Die technischen Manipulationen dieses Gewerbes waren durchaus einfache, und deswegen sehr leicht zu erlernen; sie bestanden nur in dem Verreiben der feinen Metallblättchen-Abfälle in einer Handmühle; ferner kam dazu noch eine Siebung des Metallproduktes zum Zwecke der Sortierung der verschiedenen Feinheiten.

»Später«, schreibt Wagner, »brachte ein Fabrikant von Goldpapier, Martin Holzinger, es endlich dahin, durch geregeltes Erhitzen dem Bronzepulver mehrere Farben zu erteilen«. »So blieb es einige Jahre, bis 1781 der Metallschläger Conrad Pickel in Fürth in Verbindung mit dem Franzosen Courier ein goldähnliches Bronzepulver darstellte. Gleichwohl war dieses Fabrikat noch wenig gesucht und fast ohne Wert, denn gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Pfund Bronze noch zu 1 Gulden verkauft, während die Schawine um 15 Kreuzer zu haben war.« Diese Thatsache deckt sich vollkommen mit der vorangehenden Darlegung der traurigen Lage der Fürther Metallschlägerei um diese Zeit.

Die Bronzefarbenfabrikation wurde niemals in Zunftverfassungen eingekleidet. Sie wurde stets als »freie Kunst« anerkannt. Der Betrieb der Schawinreiberei erforderte nur eine Genehmigung des Fürther Stadtmagistrats.

Im Jahre 1823 befanden sich in Fürth bereits:

mit Konzessionen versehen: 3 Bronzefarbenfabrikanten,
» Lizenzscheinen » 7 »

1830 existierten in Fürth 7 Betriebe [1]).

[1]) A. d. Fürther Stadtmagistrats. Die Anfertigung der Uebersichten über

Erst nachdem es den Bemühungen der Fürther und Nürnberger Fabrikanten gelungen war, die Bronze in allen Farben, mit Ausnahme der hellblauen, herzustellen, kamen die Bronzepulver auf dem Markte in Aufnahme; die Produkte verbreiteten sich rasch über alle die Länder, die Blattmetall konsumierten, vornehmlich England, Frankreich und Nordamerika. Die Periode des ersten Aufschwungs dieser Industrie fällt mit den günstigen Konjunkturen in der Tapeten- und Bordüren-Industrie jener Länder und damit auch der Fürther Blattmetallschlägerei zusammen, sie lag also innerhalb der Jahre 1835—40.

Das Ausgangsmaterial der Bronzefarbenfabrikation bildete, wie bereits erwähnt, der Abfall der Metallschlägerei. In jenen Zeiten, wo die Nachfrage nach Bronze eine sehr bedeutende war, stieg naturgemäss mit dem Preise des Bronze auch derjenige der Schawine. Also nicht allein die erhöhten Preise des Blattmetalls, sondern auch die des Metallabfalles mussten damals einen gewaltigen Antrieb zur Entwicklung der Blattmetallschlägerei in jener Zeit bilden. Anders musste sich aber der Einfluss später gestalten, als sich die Bronzefabrikation technisch mehr und mehr verbesserte, während die Metallschlägerei sich in dieser Beziehung gleich blieb: Die Bronzefarbenindustrie nimmt mehr und mehr der Blattmetallschlägerei das Absatzgebiet weg, denn der Konsument von Bronzefarben war bisher der Abnehmer des Blattmetalls. Durch Vervollkommnung der Bronzefarbenprodukte wird eine Steigerung der Nachfrage seitens der bisher auf das Blattmetall angewiesenen Industrien bewirkt. Die Folge ist einerseits zunächst Erhöhung der Preise des Rohmaterials, der Schawine, und das bedeutet eine Besserung der wirt-

Gewerbe mit Konzessionen und Lizenzscheinen dahier, 1828 u. 1830. Fach 118, Nr. 11 des Fürther Stadtarchivs.

schaftlichen Lage des Metallschlägers; anderseits vermindert sich die Nachfrage nach Blattmetall und drückt damit den Preis desselben herunter, und das schliesst bei gleichbleibender Technik in der Blattmetallindustrie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Metallschlägers in sich. Schwerer und schwerer muss es dem Metallschläger werden, sein Hauptprodukt auf dem Markt abzusetzen, wohlbemerkt, schon während der Zeit, wo die Bronzefarbenindustrie noch ausschliesslich auf die Nebenprodukte der Metallschlägerei angewiesen war. Von der Zeit ab dagegen, wo sich diese erstere Industrie auf eigene Füsse stellt, d. h. ihr Ausgangsmaterial selbst erzeugen kann, muss nicht nur der Preis des Blattmetalls, des Hauptprodukts der Metallschläger, sondern auch der seines Nebenproduktes, der Schawine, beständig sinken.

Das sind die Relationen zwischen Metallschlägerei und Bronzefarbenindustrie, die immer mehr für die Mutterindustrie von verderblichem Einfluss werden sollten.

IX.

Die Enquête über die Lage der Metallschlägerei 1843.

Bereits im Jahre 1842 hatte sich das Bedürfnis des Marktes nach mittelfränkischem Blattmetall wieder gemindert, im Frühjahr 1843 aber sank die Nachfrage plötzlich so stark, dass mit einem Male ein grosser Teil der Arbeiter brotlos wurde [1]).

Enormer Preisrückgang, sowohl des Blattmetalls, wie der Schawine, war die Folge:

	Fabrikat	Frühjahr 1841	Frühjahr 1843	Preis-Rückgang a) in absol. Zahlen	Preis-Rückgang b) in relat. Zahlen
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	%
Blattmetall	Nr. 11 Planiermetall	66 —	56 —	10 —	15,1
	» 11 hochgelbes Metall	44 —	38 —	6 —	13,6
	» 11 ordinäres »	34 —	28 —	6 —	17,7
	» 10 » »	30 —	26 —	4 —	13,3
	» 9 » »	26 —	22 —	4 —	15,4
	» 8 » »	22 —	18 —	4 —	18,1
	» 7 » »	20 —	16 —	4 —	20,0
	» 6 » »	18 —	14 —	4 —	22,2
	» 5 » »	15 —	12 —	3 —	20,0
	» 4 » »	12 —	8 —	4 —	33,3
	» 3 » »	9 —	6 —	3 —	33,3
Schawine	Planierschawine	11 —	8 —	3 —	27,3
	hochgelbe Schawine	8 —	5 —	3 —	37,5
	ordinär gelbe »	6 —	3 —	3 —	50,0
	Kupfer- »	8 —	4 15	3 45	46,9
	Weisse »	4 —	2 —	2 —	50,0

[1]) A. d. Fürther Stadtmagistrats. Fach 118 Nr. 14, Nr. 8505. Im Fürther Stadtarchiv

Bei einem derartigen Rückgang der Preise der Produkte reduzierte sich der Verdienst auf ein Minimum. Eine Reihe von Meistern geben jetzt den selbständigen Betrieb auf, um von neuem als Gesellen ihr Brot zu suchen.

Der grosse Preissturz musste einen Rückgang der Produktion notwendigerweise nach sich ziehen: Nicht allein mussten 10 Werkstätten still gestellt werden, sondern auch 50 Metallschlägergesellen, 20 Metallzainer [1]) und 70 Einlegerinnen [2]) wurden arbeitslos; nur noch 95 Gesellen, 8 Zainer, 105 Einlegerinnen und 20 Lehrlinge in 49 Betrieben konnten noch Beschäftigung finden [3]).

Die Produktion, die 1841 noch gegen 2 500 000 Buch Blattmetall betragen hatte, sank auf die Hälfte dieses Quantums herab.

Grosses Elend, sowohl der noch beschäftigten, wie besonders der arbeitslosen Arbeiter war die Folge. Massnahmen des Fürther Stadtmagistrats konnten die Not nicht wesentlich lindern. Die traurige Lage dauerte fort, bis endlich — wahrscheinlich auf Vorstellungen des Fürther Stadtmagistrats hin — die kgl. Staatsregierung in München sich der Sache annahm und eine umfassende Enquête — es ist das bereits die dritte seit 40 Jahren — anordnete [4]).

Die Magistrate der Städte Fürth und Nürnberg wurden beauftragt, in möglichst kurzer Zeit, damit rasch geholfen werden könne, nachstehende Fragen aufs eingehendste zu beantworten:

---

[1]) Die Arbeiter, die auf den Hammerwerken das Ausgangsmaterial der Metallschläger herstellen.

[2]) Die weiblichen Arbeitskräfte der Blattmetallindustrie.

[3]) A. d. Fürther Stadtmagistrats Fach 118, Nr. 14, Nr. 8505.

[4]) A. d. Fürther Handelsausschusses, Aktenband I, Aktenblatt 82/83, Das Metallschlägergewerbe in Fürth betr.

1) In welcher Ausdehnung wird in Fürth (resp. Nürnberg) das Geschäft der Aecht- und Falschgoldschlägerei und Bronzefarbenfabrikation betrieben? Hiebei ist die Zahl der Meister, Gesellen, Lehrlinge und das Produkt anzugeben.

2) Seit welcher Zeit hat man in den Produkten dieser Fabrikation einen Abschlag wahrgenommen und wie viel beträgt derselbe?

3) Ist es wirklich dahin gekommen, dass dieser Preisminderung wegen einzelne Werkstätten stille stehen und Arbeiter brotlos sind, und bei wie vielen findet dieses statt?

4) Welchen Ursachen schreibt man diese Preissenkung zu?

5) Welche sichere Nachrichten sind über den Betrieb der Goldschlägerei mit Maschinen in Frankreich, England vorhanden?

6) Welche Mittel möchten anzuwenden sein, um der Stockung dieses Geschäftes zu begegnen, wenn eine solche wirklich vorhanden sein sollte?

In Fürth unterrichtete der Magistrat sofort die Vorgeher des Metallschlägergewerbes, den einzigen, dort arbeitenden Goldschläger, sowie sämtliche Bronzefarbenfabrikanten von jenem Schreiben mit der dringenden Aufforderung, sich der Wichtigkeit der Sache wegen so bald als möglich zu äussern; auch der Handelsvorstand wurde um gutachtliche Aeusserung — binnen 6 Tagen — gebeten. Aehnliche Schritte geschahen ebenso in Nürnberg.

Die umfassenden Erhebungen, die jetzt allenthalben erfolgten und denen tiefe Gründlichkeit nicht abzusprechen ist, ergaben wertvolles Material für die Erkenntnis der Lage jener Industrien. Die Berichte, die bei dem Fürther Magistrat alsbald einliefen, spiegeln die separaten Interessen der einzelnen um Auskunft angerufenen Organe ganz vorzüglich wieder.

Zunächst mögen hier die Aeusserungen über die Ursachen des Preissturzes wiedergegeben werden.

Hierüber sprechen sich zwei Grosskaufleute, welche vom Fürther Handelsvorstand zur Darlegung ihrer Ansichten eingeladen worden, wie folgt aus [1]): »Die Ursache der Preissenkung liegt zunächst in der verminderten Konsumtion des Artikels. Diese Verminderung dürfte zu suchen sein:

1) in der gegenwärtig herrschenden Stockung der Geschäfte;

2) in Veränderung des Geschmacks an Gegenständen, zu deren Anfertigung man sich des Metallgolds bediente, wie z. B. der Bilder- und Spiegelrahmen, welche jetzt durch ächte Vergoldung und poliertes Holz zum Teil verdrängt sind;

3) in dem stockenden Absatz derjenigen Fabriken des Auslandes, welche zur Ausschmückung ihrer Erzeugnisse sich des Metallgoldes und des Bronzepulvers bedienen. Bis vor ungefähr 2 Jahren war die Nachfrage von geschlagenem Metall so gross, dass trotz der bedeutenden Vermehrung des Metallschlägergewerbes durch neue Werkstätten, welche in einem Zeitraum von 5—6 Jahren entstanden waren, der Bedarf kaum befriedigt werden konnte. Die natürliche Folge hiervon war, dass die Produzenten die Preise des Produkts nach Belieben stellen konnten und dass, durch den glänzenden Verdienst angelockt, viele Werkstätten mit ungewöhnlich, oft ganz unzureichenden Mitteln gegründet wurden. Diese mittellosen Meister sind es nun aber auch, welche bei der gegenwärtigen Stockung ihrerseits die Preise dadurch herabdrücken, dass sie gezwungen sind, jede Woche für das angefertigte Produkt einen Käufer zu suchen, um aus dem Erlös die nötigen Ausgaben zu bestreiten. Die besseren Meister in-

[1]) A. d. Handelsausschusses, Aktenband I, Aktenblatt 84/87 vom 1. Mai 1843 »Gutachten des Handelsausschusses«, Das Metallschlägergewerbe in Fürth betr.

dessen, deren Produkt seit einer Reihe von Jahren vorzüglich und also auch beliebt ist, haben noch immer ziemlich viele Bestellungen und können trotz der erniedrigten Preise dennoch gut dabei bestehen.«

Nicht ohne Absicht werden diesen Aeusserungen die Darlegungen der Vorsteher des Nürnberger Handelsstandes [1]) über vorliegende Frage nachgestellt. Diese sind:

»Der stillere Geschäftsgang macht sich wohl schon seit einigen Jahren und der Druck der Preise weniger in der Feingoldschlägerei als dem unächten Blattmetall fühlbar, da dieses Gewerbe nemlich namentlich in Fürth sehr übersetzt ist und mitunter in so schwachen Händen ist, dass solche Leute, die bloss von Hand zu Mund und nichts für Lager arbeiten, also nur dann bestehen können, wenn sich für ihre Produkte von Woche zu Woche Käufer finden, natürlich nur dazu beitragen, jenen Druck zu vermehren. Da sich hiernach auch die mehr oder mindere Nachgiebigkeit im Preise richtet, so ist derselbe — abgesehen von der verschiedenartigen Qualität — doch so schwankend, dass die Grenze des Rückgangs nicht genau angegeben werden kann. Während einzelne renommierte Fabrikanten und solche, deren pekuniäre Mittel einer Krisis leichter widerstehen können, sich nur unbedeutende Preisminderungen von kaum 10 % abdrängen liessen, hört man, dass von Jenen Verkäufe bis zu 25 % unter denjenigen Preisen geschehen, welche ihnen zur Zeit lebhafteren Geschäftsganges bezahlt wurden; und dass namentlich das Schabin (Abfall und beschädigte, gerissene Blätter des unächten Blattmetalls), das schon 8 Gulden per Pfund und darüber kostete, nun zum ohngefähren halben Preis zu haben sey.«

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Nürnberg VI. b. 7 g. n b., Die Goldschlägerei in Bayern betr. Aktenblatt 19825 vom 10. Mai 1843. Gutachten des Handelsvorstandes, eingeholt vom Nürnberger Stadtmagistrat.

Die Fürther Kaufleute hatten behauptet, dass die »besseren« Meister, deren Produkt seit einer Reihe von Jahren vorzüglich und also auch beliebt wäre, noch ziemlich viele Bestellungen hätten und trotz der erniedrigten Preise dennoch gut dabei bestehen könnten. Die Vertreter des Fürther Handelsvorstandes hatten vergessen, dieser Thatsache auch die Bemerkung beizufügen, dass jene »besseren« Meister, welche die sehr wertvollen feinsten Qualitäten produzierten, lediglich jene wenigen kapitalkräftigen Grossmeister seien, welche auch die Leitung des Handwerkes an sich gerissen hatten, jene Grossindustriellen, welche neben ausgedehnten Metallschlägereien gleichzeitig auch Bronzefabriken und Metallhammerwerke besassen. Der Besitz grosser Betriebskapitalien machte es solchen Unternehmern leicht möglich, einem starken Preissturz zu begegnen. Das ist die Ursache, warum die 4 feinsten Qualitäten des Blattmetalls zusammen durchschnittlich nur um 14,9 %, deren Abfall nur um 27,3 % im Preise zurückgegangen war, während die grösseren Sorten Blattmetalls eine Preisminderung von 33,3 % und deren Abfall von 50 % erfahren hatten [1]).

In klarer Weise legen die Vertreter des Nürnberger Handelsstandes dar, dass nicht Tüchtigkeit, solide Arbeit unter den momentanen Verhältnissen die wirtschaftliche Prosperität bedingten, sondern dass einzig und allein die entsprechende Kapitalkraft jetzt den Ausschlag gäbe. In den Zeiten der Ueberproduktion zeigt sich naturgemäss der Einfluss des kapitalkräftigen Kaufmanns auf den kapitallosen Handwerker am schärfsten. Wie dem Berichte der Vorgeher des Fürther Metallschlägerhandwerks zu entnehmen ist [2]),

[1]) S. die eingangs dieses Kapitels vorgeführte Tabelle über den Preisrückgang der Erzeugnisse der Metallschläger.

[2]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14, Nr. 8505.

waren auch damals die mittellosen Metallschlägermeister in Fürth in der überwältigenden Mehrheit.

Das Gutachten des Nürnberger Handelsvorstandes fährt fort:

»Eine Preisminderung und zwar eine vernünftige und gerechtfertigte tritt in der Regel bei Fabrikaten aller Art (mit möglicher Ausnahme derjenigen, wo das Geschäft von einzelnen grossen Etablissements quasi monopolisiert wird) ein, wenn

a) das Rohprodukt sowohl, als auch die Utensilien wohlfeiler werden und

b) sich Kosten der Fabrikation — sei es nun auf dem gewöhnlichen Wege oder durch neue zweckmässige Erfindungen — sich mindern. Dem Drucke der Preise der angedeuteten Fabrikate liegt offenbar eine solche nicht zu Grunde, sie ist vielmehr in der grossen Konkurrenz, der sich weiter als früher verbreiteten Fabrikation, den infolge dessen und hoher Zölle verminderten Absatzquellen, der allgemeinen Geschäftsstille und Mittellosigkeit, dem Mangel an Vertrauen zu überseeischen Unternehmungen etc. zu suchen.«

Die Vorgeher des Fürther Metallschlägerhandwerks schrieben die Abnahme der Preise in erster Linie auch der bedeutenden Vermehrung der Produzenten im Inlande zu, fügten dem aber noch hinzu, »indem nicht allein dahier viele neue Konzessionen verliehen worden sind, sondern auch an anderen Orten und namentlich in Nürnberg die Metallschlägerei als freie Erwerbsart betrachtet und jedem »Pfuscher« diese Ausübung gestattet wird, welche schlechte Produkte liefern und die Preise herabdrücken«.

Diese letztere Anschauung erweist sich schon dann als eine unrichtige, wenn man die Thatsache erwägt, dass die Metallschlägerei ein Handwerk ist, das in kurzer Zeit vollkommen erlernt werden kann [1]).

[1]) Der Gedanke, der die Vorgeher des Fürther Handwerkes veranlasste,

Des Weiteren glauben die Vertreter der Fürther Metallschläger die Ursache der Preisminderung auch in einer allmählich hervortretenden Konkurrenz des Auslandes, namentlich Frankreichs, Englands und Oesterreichs erblicken zu müssen, »welche vom Inland aus dadurch befördert würde, dass von seiten der Messingfabrikanten das für die Metallschlägerei erforderliche Metall gezaint und in diesem Zustande versendet wird, was den Ausländern möglich macht, Metallgold zu schlagen«, besonders in anbetracht des Umstandes, »dass ferner namentlich von Frankreich aus Inländer als Arbeitskräfte nach Paris verlockt würden und bereits von hier aus mehrere Meister, Gesellen und Metalleinlegerinnen dahin abgegangen seien«.

Eine besonders eingehende Beantwortung fand jene Frage, welche sichere Nachrichten über den Betrieb der Metallschlägerei mit Maschinen in Frankreich und England vorhanden seien. So lassen sich die beiden Grosskaufherren, die Vertreter des Fürther Handelsvorstandes, hierüber wie folgt vernehmen [1]):

»Seit einigen Jahren bestehen auch Bronzefarbenfabriken in Paris und London, deren Produkt zwar teuer, aber vorzüglich gut sein soll. So lang diese Fabriken nicht durch neben ihnen errichtete Metallschlägereien so weit verfeinerten Rohstoff haben, als es den Unserigen durch den Abfall (Chavin) bei Verfertigung des geschlagenen Metalls geboten ist, dürfte ihre Konkurrenz im entfernten Auslande (Nord-

die gewerbefreiheitlichen Bestrebungen des Nürnberger Magistrats an dieser Stelle in derartig ungerechtfertigter Weise blosszustellen, kann nur der gewesen sein, bei dieser Gelegenheit auf die Regierung einen Druck dahin auszuüben, dass den Nürnbergern das Recht der Erteilung von Konzessionen an Metallschläger entzogen würde.

[1]) A. d. Fürther Handelsauschusses, Aktenband I, Aktenblatt 84/87 vom 1. Mai 1843.

amerika konsumiert sehr viel davon) nicht besonders gefahrdrohend sein. Inzwischen wäre es schon ein höchst empfindlicher Schlag für diese Gewerbsbranche und würde gewiss den Ruin mancher hier bestehenden Fabrik nach sich ziehen, wenn die bedeutenden Märkte von Frankreich und England für sie verloren gingen. Die Metallschlägerei in Paris und London einzuführen, wurden vielfache Versuche gemacht. Seit drei bis vier Jahren sind Reisende, welche unter dem Schutze von Einkäufen, die sie hier machten, die Werkstätten der Metallschläger während eines oft mehrmonatlichen Aufenthalts oft täglich besuchten, bemüht gewesen, die Gewerbsgeheimnisse abzulauschen und Gesellen durch glänzende Vorspiegelungen zu gewinnen. So sind nach und nach mehrere Gesellen nach Paris gezogen worden, welche aber wahrscheinlich die Erwartungen ihrer Verlocker nicht erfüllt haben. Im vorigen Jahr ging der Inhaber eines Privilegiums auf Blattmetallmaschinenarbeit von hier, nachdem er in jahrelangen Bemühungen um Erfindung einer Maschine zur Metallschlägerei Zeit und Geld vergeudet hatte, nach Paris, um dort durch grossartige ihm zugesagte Unterstützungen seine angepriesene Maschine zum Ruin des hiesigen Metallschläger-Gewerbes in Gang zu setzen. Es scheint mit der Maschine nicht gelungen zu sein, und man hat deshalb einen Metallschlägermeister von hier mit 2 Gesellen angeworben, welche vor einigen Wochen, durch Hilfe der Werber, ohne polizeiliche Erlaubnis erlangt zu haben, nach Paris abgegangen sind. Schon einige Zeit vorher liess sich ein anderer Metallschläger von hier, der gleichfalls hiesige Gesellen anwarb, in Paris nieder, um dort in Verbindung mit wohlhabenden Spekulanten ein gleichartiges Etablissement zu gründen. Hieraus wird das Metallschlägergewerbe mit der grössten Gefahr bedroht, denn die Werkstätte, welche in Paris gebildet wird,

kann sich ihre Zöglinge selbst heranziehen, und hat von der Konkurrenz unserer Gegend, bei dem hohen Eingangszoll von 333 frs. für 100 Ko., gar nichts zu fürchten« [1]).

Die Vorgeher des Fürther Metallschlägergewerbes äussern sich durchweg in ähnlicher Weise [2]).

Die Vertreter des Nürnberger Handelsvorstandes lassen, nachdem sie ebenfalls die Bestrebungen der bösen französischen Kapitalisten konstatiert hatten, sich in dieser Richtung noch gründlicher aus [3]):

»Da auf dem Metallhammer unedle Metalle bloss gewalzt und gezaint, also nur vorgearbeitet werden, die Aufgabe aber, Blattmetall fertig zu schlagen, schwerlich mit Vorteil zu lösen sein dürfte, so möchte bei dem beharrlichen Fleiss der Deutschen, dem wohlfeileren Arbeitslohne etc., sich Frankreich diesen Industriezweig schwerlich aneignen können, zumal wenn von hoher Staatsregierung die weiter unten angefügten Andeutungen einiger Berücksichtigung gewürdigt werden wollen. Inzwischen bleibt es immerhin ratsam, auf der Hut zu sein, seinen Bedarf in Blattmetallen und Bronzefarben selbst zu erzeugen. Ein gefährlicher Nebenbuhler kann Frankreich, wenn auch nicht für den äusseren Verkehr, doch für den Bedarf des eigenen Landes in letzterem Artikel, besonders in Bronzefarben werden.«

[1]) Nach detaillierten Berichten eines Nürnberger Fabrik-Kaufmanns vor dem dortigen Magistrat bestanden damals folgende Zollsätze: England für 1 Buch Blattmetall 3 pence oder 100 Buch Blattmetall = 15 fl Zoll, d. i. mehr als 50 % des durchschnittlichen Wertes. Frankreich: für 100 Kilo netto = 302,80 Fr. oder bei 12 Pfund Nettogewicht von 100 Buch Metallgold 17 fl 25 kr., also gegen 60 % des durchschnittl. Wertes. Vereinigte Staaten von Nordamerika: 30 % des Wertes. A. d. M. d. St. Nürnberg VI b. 7. g. n. 6, ferner A. d. F. Handelsausschusses, Aktenband I, Aktenblatt 96.

[2]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14, Nr. 8505.

[3]) A. d. M. d. b. St. Nürnberg VI b. 7. g. n. 6. Gutachten des Handelsvorstands vom 10. Mai 1843.

Weit schärfer, als in den bisherigen Erörterungen, kommen in den nachfolgenden Darlegungen (Vorschläge zur Hebung der Notstände der Fürther Metallschlägerei) neben den Allen gemeinsamen Interessen, die Spezialinteressen, und demgemäss die Spezialwünsche der einzelnen wirtschaftlichen Klassen zum Ausdruck: So empfehlen die Vorgeher des Fürther Handwerks zur Besserung der Lage der Metallschlägerei [1]):

a) »dass von Seite der inländischen Behörden ein gleichmässiges Verfahren bei Konzessionsverleihungen, insbesondere bezüglich der Vorbedingungen hiezu beobachtet werde, so dass die ordnungsmässige Lehrlings- und Gesellen-Arbeit und gehörige Befähigung nachzuweisen sei;

b) dass den gezaintes Metall liefernden Messingfabrikanten der Absatz gezainten Metalls ins Ausland untersagt, oder wenigstens auf zulässige Weise erschwert werde;

c) dass der Verlockung inländischer Arbeitsleute zum Arbeitseintritt ins Ausland auf jede zulässige Weise gesteuert werde;

d) dass die Produktion der Privilegieninhaber mit Maschinen einer genauen Untersuchung unterstellt, und denjenigen, bei welchen sich die Nichtigkeit ihres Unternehmens herausstellt, die Privilegien entzogen werden;

e) dass der Eingangszoll für Metallbücher nach England und Frankreich möglichste Ermässigung erhält.«

Forderung d) resultiert aus folgenden Erfahrungen der Metallschlägermeister: Zu wiederholten Malen hatten vermögliche und auch unvermögliche Nichthandwerker, unter dem Vorweis von Maschinenkonstruktionsplänen, sich Privilegien zum Betrieb der Metallschlägerei mittelst Maschinenarbeit zu verschaffen verstanden; nachdem sich binnen

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14, Nr. 8305.

kurzer Zeit die Wertlosigkeit ihrer Konstruktionen herausgestellt, — manche scheinen davon von Anfang ab schon überzeugt gewesen zu sein — hatten diese Privilegieninhaber nicht etwa den Betrieb überhaupt eingestellt, sondern stets auf Grund der errungenen Konzession die gewöhnliche Handmetallschlägerei begonnen und damit den zunftmässigen Gewerbsmeistern bittere Konkurrenz bereitet. —

Die Vertreter des Nürnberger Handelsstandes schlagen hier vor [1]):

»Was vor allem Förderung und Unterstützung bedarf, möchte die Fabrikation unedler Blattmetalle und die in genauer Berührung damit stehende Bronzefarbenerzeugung sein — wir sagen in genauer Berührung stehend, weil in dem Masse, als sich letztere einer Zunahme erfreut, den Metallschlägern Gelegenheit gegeben ist, ihrem Abgang (Schabine) im eignen Lande, ja sogar im eignen Wohnorte vorteilhaft abzusetzen [2]).«

»Eines bedeutenden Zollschutzes wird der Artikel, da er auswärts nicht wohlfeiler gefertigt werden kann, in Bezug auf die Einfuhr wohl schwerlich bedürfen, doch möchten Repressivmassregeln gegen solche Länder, welche ihn nur mit hohem Zoll zulassen, am ersten auf die Bahn einer billigen Reziprozität führen. Nächstdem möchte strenge polizeiliche Wachsamkeit über Auswanderung von Metallschlägergesellen dieses Gewerbe gegen weiteres Herabkommen schützen und analog damit die bereits erwähnte Beschränkung der Konzessionsverleihungen nur auf gut bemittelte Meisterkandidaten dazu beitragen, die Gelegenheit zu benehmen, dass diese Gehilfen über Bedarf gebildet und ihre Zahl bloss auf diejenige

[1]) A. d M d. St. Nürnberg, VI. b. 7 g. n. 6.

[2]) Eine unrichtige Darlegung; man vergass, dass die Bronzefarbenindustrie draussen auf dem Weltmarkt der Metallschlägerei erfolgreiche Konkurrenz bereitete.

beschränkt werde, die im Vaterlande Beschäftigung und Verdienst finden. Uebrigens ist zu hoffen, dass — wenn sich die früher angehäuften Vorräte an den Haupt- und überseeischen Märkten etwas gemindert — die Zollverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren jetziger Tarif den Import vieler europäischen Fabrikate vollends verhindert, reguliert und den Geschäftsleuten daselbst die Ueberzeugung gegeben haben werden, ob auf Herabsetzung oder baldige Aenderung zu rechnen ist — dass, wenn Frankreich, das mit Spannung dem sehr unwahrscheinlichen Gelingen der Maschinenschlägerei in seinem Lande entgegensieht und die Beziehungen daher nur auf seinen notwendigsten Bedarf beschränkt, endlich doch kommen und gleich Russland, das mit erhöhtem Zoll dies Fabrikat selbst nicht bei sich heimisch machen kann, sondern zur Verminderung des Zolles jetzt sogar die Metallbücher ohne Zwischenlage von Papier bezieht und dass mit dem wiederkehrenden Vertrauen auch mehr Lebhaftigkeit in das Geschäft kommt, — sich auch die Stockung in dieser Branche mehr mindern und als Folge der Kalamität, welche solche veranlasst hat, die Produktion auch wieder in ein richtiges Verhältnis mit dem Absatz, der zum Teil auch von zufälligen Ereignissen und der Mode abhängt, stellen wird.

Was die Bronzefarbenfabrikation betrifft, so wird solche neben möglichster Verhinderung von Auswanderung von unter- und abgerichteten Leuten ihren hauptsächlichsten Schutz in einem höheren Eingangszoll fremden Fabrikats bei den Vereinsstaaten, und erschwerter Ausfuhr des Schabins — als den hauptsächlichsten Bestandteilen derselben finden.

Denn abgesehen davon, dass der Metallschläger bei drückenden Geschäftsverhältnissen oft in die Hände von Wucherern fällt, welche ihm sein Fabrikat und vorzüglich den

Schabin zu niedrigen Preisen abdrücken und mit gutem Nutzen ins Ausland senden, gewinnt derselbe durch die vermehrte Konkurrenz der Käufer von Schabin nichts, denn in eben dem Grade, als der Verbrauch im Ausland zunimmt, muss solcher natürlich im Inland abnehmen, und in eben dem Grade, als die auswärtige Bronzefarbenfabrikation dadurch erleichtert und Konkurrentin der hiesigen wird, wird die inländische erschwert und vermindert, folglich durch unzeitige und zu grosse Humanität gegen das Ausland die vaterländische Industrie beeinträchtigt, welche Beeinträchtigung beide Geschäftsbranchen zugleich, also mit einem Schlage trifft. Inwieferne endlich eine hohe Staatsregierung soliden, tüchtigen und ihres Faches kundigen Fabrikanten periodische Unterstützung gegen billige Zinsen angedeihen lassen will, muss dem eignen hohen Ermessen anheimgegeben, jedenfalls aber zu bemerken nicht unterlassen werden, dass auch auf diesem Wege viel zur Erhaltung stockender Gewerbe beigetragen werden kann.«

Die also zu »Wucherern« gestempelten Persönlichkeiten waren lediglich von konsequentem Egoismus beseelt und kapitalkräftige Kaufleute.

Würdig zur Seite stellen sich die Vorschläge der beiden Fürther Grosskaufherren, der berufenen Vertreter des damaligen Fürther Handelsvorstandes [1]).

»Da die Ursachen der verminderten Nachfrage nach geschlagenem Metall und Bronzefarben, soweit wir es zu beurteilen vermögen, nicht sowohl in örtlichen Mängeln als vielmehr in den Konjunkturen liegen, unter welchen Handel und Gewerbe gegenwärtig im allgemeinen leiden, so dürfte das wirksamste Mittel zur Hebung nicht allein dieser Branche

[1]) A. a. O. Aktenband I, Bl. 84/87 Gutachten vom 1 Mai 1843.

sondern der ganzen hiesigen Industrie darin zu suchen sein, dass der hohe Zollverein:

1) durch Verträge mit europäischen und aussereuropäischen Staaten gegen Gewährung von entsprechenden Zollbegünstigungen für die Erzeugnisse jener Länder, gleiche Konzessionen für die Einfuhr unserer Produkte zu erreichen sucht und

2) gegen Staaten, welche, wie z. B. Frankreich durch enorme Zollsätze, die bei vielen Artikeln einem Verbot gleich sind, unsere Industrie so empfindlich benachteiligen, geeignete Repressalien anordnete.

Wir erlauben uns zur Unterstützung dieser Behauptung, die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Beispiel anzuführen, wo durch den neuen erhöhten Zolltarif gar viele Erzeugnisse unserer Industrie nicht mehr eingeführt werden können und der Verbrauch anderer bedeutend beschränkt wird. Welchen grossen Markt könnte nicht dieser Staat bei eintretenden Zollbegünstigungen unserer Industrie bieten und wie gross wäre der Nutzen für seine Agrikultur, wenn der Zollverein Tabak und Baumwolle zu verhältnismässig geringen Zollsätzen einführen liesse? Da ein Hauptvorteil unserer hiesigen Industrie in dem geringen Arbeitslohn besteht, so dürfte auch der Ausdruck des Wunsches hier am Orte sein: dass es einer hohen Regierung gefallen möge, in Zeiten wo Fleisch und Brot in so hohen Preisen stehen, wie gegenwärtig, die Ausfuhr, resp. den Absatz des Viehes und der Getreidefrüchte ins Ausland zu beschränken. Wir wissen aus betrübender Erfahrung, dass gar viele Meister bei den jetzt bestehenden Preisen der Lebensmittel kaum so viel verdienen, als sie zur Ernährung ihrer Familie und ihres Personals nötig haben!

Die bittere Erfahrung, welche unser Metallschlägergewerbe durch das Spionier-System der unter dem schönen Namen

von Einkäufern sich oft viele Wochen, ja Monate lang aufhaltenden Fremden gemacht hat, drängt uns schliesslich noch den weitern Wunsch auf, dass ein Mittel gefunden werden möchte, die wohlwollenden Absichten einer Hohen Regierung mit der durch Klugheit gebotenen Geheimhaltung heimischer Gewerbs-Vorteile zu verbinden und erwähnten fremden Individuen, die zum Nachteil der soliden Kaufleute kaufmännische Geschäfte hier und in Nürnberg treiben, auch ohne nur im mindesten die gewöhnlichen bürgerlichen Abgaben-Lasten zu prästieren, ihren Unfug nicht mehr zu gestatten, da es bewiesen werden kann, dass selbe der Hebung der Industrie nicht förderlich, sondern durch den Einkauf geringer schlechter Waaren derselben höchst nachteilig und unsere unbemittelten Handwerksleute unter wahren Vampyren verbluten müssen.«

Dieses Gutachten zweier seiner Mitglieder gab (am 3. Mai 1843) der Fürther Handelsvorstand an den Magistrat mit der Bemerkung hinüber, dass er mit demselben vollkommen einverstanden und sich in allen Punkten ihm anschlösse.

Es dürfte wohl überflüssig sein, alle diese Vorschläge zur Besserung der Lage der Metallschläger — und besonders diese, nicht etwa solche für die gesamte Industrie wurden begehrt — auf ihren guten Kern zu prüfen, d. h. die vielartigen Nebeninteressen der an der Enquête beteiligten Organe abzusondern, werden sie doch zum grossen Teil selbst von einem Nürnberger Industriellen als ungerecht wie undurchführbar verworfen [1]). Derselbe äussert sich folgendermassen:

»Was die von einer anderen Seite vorgeschlagenen Mittel, um der Stockung dieses Geschäfts zu begegnen, betrifft, so finde ich dieselben weder nachhaltend, noch billig genug, dass die höchste Stelle darauf eingehen wird. Man schlägt vor:

[1]) A. d. M. d. b. St. Nürnberg VI b. 7. g. n. 6.

1) man möge solchen Personen, die mit der Verfertigung dieses Artikels vertraut sind, die Auswanderung nach Frankreich verweigern. So viel ich aus Erfahrung weiss, haben die Polizeibehörden hier und in Fürth mit Hilfe der bestehenden Gesetze dieser Pflicht schon in vielen Fällen gewissenhaft entsprochen, sie haben aber dem ungeachtet nicht verhindern können, dass mehrere Subjekte, die in unserem Vaterlande nichts zu verlieren haben, über die Grenze schlichen und in Frankreich zur Errichtung von Metallschlägereien und Bronzefarbenfabriken behilflich waren. Und was jetzt nicht zu verhindern ist, wird in Zukunft auch nicht geschehen können. Uebrigens sind in Paris bereits 3 Bronzefabriken im Gange; dieselben beziehen das zur Bronzefarbenfabrikation nötige Material (Schabin genannt) von hier und von Fürth und es wurde daher von der nämlichen Seite

2) der Vorschlag gemacht, man möge die Ausfuhr des Schabins verbieten. In meinem Interesse (der Referent war selbst Bronzefarbenfabrikant) hätte ich gewiss nicht das mindeste gegen diesen gutgesinnten Vorschlag einzuwenden. Ich würde, wenn derselbe zum Gesetz gemacht wird, wohlfeiler einkaufen, also einen wirklichen Vorteil davon haben. Ob aber die Metallschläger damit einverstanden sein werden, ob diese zum Vorteil der Bronzefarbenfabrikanten geneigt sind, sich eine so vorteilhafte Absatzquelle verstopfen zu lassen, ob ein solcher Vorschlag nur billig sei, das muss ich stark bezweifeln. Zudem bemühen sich ja die Franzosen mit der Metallschlägerei und machen sie darin Fortschritte, so werden sie aus Deutschland keinen Schabin mehr nötig haben, sondern mehr als sie brauchen, selbst produzieren.«

»Aus sicherer Quelle weiss ich, dass die Unternehmer von Metallschlägereien und Bronzefarbenfabriken [1]) zwar nur

[1]) Und zwar natürlich die französischen

sehr wenig arbeiten, indem sie auf eine günstige Entscheidung ihrer Anträge bei der französischen Regierung warten, um dann mit stärkeren Kräften ihre Unternehmen auszudehnen. Und mit diesen Anträgen bezwecken sie nichts anderes, als unsere Metallbücher, unsere Bronzefarben von dem französischen Markte zu verbannen, indem sie auf diese Artikel einen hohen Zoll gesetzt haben wollen. Und das ist der gefährliche Punkt, der beseitigt werden muss, wenn wir Frankreich für diese Artikel nicht verlieren sollen. Die Franzosen gestehen offen, ihre Etablissements könnten die Konkurrenz mit den unserigen nicht aushalten. Der Preis der Lebensmittel ist in Paris so bedeutend höher, dass trotz des schon bestehenden Eingangszolles unsere Fabrikate sich doch billiger und zudem noch besser stellen, als jene in Paris verfertigten. Daher kommt es, dass von hier aus noch wöchentlich nicht unbedeutende Partien von Bronzefarben und Metallbüchern nach Frankreich abgehen, ein Umstand, der meine Behauptung rechtfertigt, dass die Gefahr nicht so gross ist, dass wir den gegründeten Fabriken nicht allein die Spitze bieten können, sondern sie sogar aufheben — wenn der Eingangszoll von der französischen Regierung nicht erhöht wird. Daraus geht klar hervor, dass der einzige Schutz, den wir von unserer erhabenen Regierung erbitten müssen, der ist, dieselbe möge mit aller Energie eine Zollerhöhung auf diese genannten Artikel um jeden Preis verhindern, die stärksten Repressalien androhen und wenn es nötig ist, auch ausführen; nur dadurch allein können diese Erwerbsarten für Bayern gerettet und dem Ruin so vieler Familien vorgebeugt werden.«

In klarer Weise hatte also jener Industrielle resumiert, dass an eine einigermassen gesicherte Lage insbesondere des Metallschlägergewerbes in nächster Zukunft nur dann gedacht werden könne, wenn es der bayrischen Regierung gelänge,

Zollerhöhungen für Blattmetall und Bronzefarben seitens Frankreich zu verhindern. In Frankreich aber regierte damals der »Bürger«-König, von dem man ja weiss, dass der industrielle Kapitalismus die festeste Stütze seines Thrones gewesen ist. Die Konzessionen, die seine Regierung zu seiner und ihrer Sicherung dieser Wirtschaftsklasse machen musste, waren nicht zum geringsten Zölle, welche den Kapitalisten recht ausgiebig lohnende Anlage ihrer Mittel in den einheimischen Industrien ermöglichte. Der Umstand, dass jegliche Aeusserung der bayrischen Regierung auf die Ergebnisse der umfassenden, gründlichen Enquête fehlt, dürfte darauf schliessen lassen, dass die Regierung die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen in dem Sinne der überall betonten Forderung: Verhinderung von französischen Zollerhöhungen, im voraus eingesehen hatte, oder auch, durch die Praxis belehrt, hatte einsehen müssen.

War es also der bayrischen Regierung auch jetzt wohl nicht möglich, in Benutzung der Ergebnisse der Enquête Massnahmen zu treffen, welche den Fürther Metallschlägern die Existenz erleichtern konnten — wie gesagt, die zuständigen Archive und Registraturen besitzen wenigstens nicht ein einziges Aktenstück hierüber — so sollte sich ihr hierzu doch bald nachher Gelegenheit bieten.

X.

Das Metallschlägerhandwerk bis 1854.

Am 25. November 1845 langte bei der mittelfränkischen Kreisregierung ein Bericht des Stadtmagistrats Fürth [1]) ein, in dem sich der letztere dringend darüber beschwert, dass die um Fürth liegenden Landgerichte so zahlreiche Lizenzscheine und Konzessionen zum Betrieb der Metallschlägerei erteilten, dass sich auch von dieser Seite her das Fürther Gewerbe in seiner Existenz aufs äusserste bedroht fühle.

Hier Massnahmen zu treffen, lag vollkommen in der Macht der bayrischen Regierung und wir sehen sogleich, wie sie den Wünschen der Fürther Metallschläger entgegenkam. Am 12. Februar 1846 sandte die kgl. Kreisregierung von Mittelfranken an den Magistrat der Stadt Fürth einen Regierungsentscheid, der eine dem dortigen Gewerbe recht wohlwollende Gesinnung dokumentiert:

»Nach der zeitherigen Erfahrung ist es für die der Stadt Fürth fast ausschliesslich eigentümliche Metallschlägerei und Bronzefarbenfabrikation höchst nachteilig, wenn sich damit, wie es hie und da geschieht, Personen auf dem platten Lande auf polizeiliche Lizenzscheine oder auch selbst auf polizeiliche Konzessionen hin abgeben, dadurch solche von dem eigentlichen Sitze dieser Fabrikationszweige, nämlich von Fürth entfernt wohnenden einzelnen Personen nicht selten ein als Fürther Waare in den Handel gehendes geringeres Produkt noch allenthalben gefertigt wird und da bei diesem

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118 Nr. 14.

Zerstreutwohnen schwer oder gar nicht verhindert werden könne, dass die fraglichen Fabrikationszweige, welche bis jetzt unserem Lande und resp. der Stadt Fürth fasst ausschliesslich angehören, dem Ausland zugeführt werden, wodurch den vielen Hunderten von Familien, welche sich bis jetzt in der Stadt Fürth damit beschäftigten, eine höchst nachteilige Konkurrenz gebildet werden würde. Dieserhalb erscheint es dringend und wünschenswert, dass fragliche Industriezweige so viel als möglich der Stadt Fürth ausschliesslich verbleiben und dass namentlich eine Beschäftigung damit auf Lizenzscheine ganz aufhört.«

»Das k. Landgericht [1]) erhält daher den Auftrag:

1) von jetzt an Lizenzscheine hiefür nicht mehr zu erteilen, und auch die bereits erteilten, wenn sie erlöschen, oder eingezogen werden, nicht wieder zu verleihen;

2) bei Gesuchen von Konzessionen für das Metallschlägergewerbe oder die Bronzefarbenindustrie stets mit dem Magistrat Fürth ins Benehmen zu treten, und dessen Erinnerung bei dem Konzessionsbescheid, so weit immer möglich, zu berücksichtigen, im allgemeinen aber

3) auch mit Verleihungen solcher Konzessionen möglichst sparsam zu Werke zu gehen.«

Der kleine Vorteil, den jene Entscheidung dem Fürther Metallschlägergewerbe brachte, genügte natürlich bei weitem nicht, die üble Lage im Handwerk zu beseitigen. Die ausserordentliche Stockung im Handel und Gewerbe, die bereits im Frühjahr 1843 die Regierung zu energischem Einschreiten veranlasst hatte, war noch nicht gewichen, im Gegenteil, sie nahm 1847 und 1848 in beunruhigendem Masse zu [2]);

[1]) Das Schreiben ging an die Landgerichte Erlangen, Kadolzburg und Nürnberg (Mittelfranken) und Herzogenaurach (Oberfranken).

[2]) A. d. F. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14, Nr. 1381.

hiezu kam noch eine mehrjährige Teuerung von Brot und Fleisch, welche besonders dem Kleinmeister mehr und mehr die Existenz erschwerte. Um trotz der ungünstigen Konjunkturen dennoch das Fabrikat an den Mann zu bringen, mussten die Metallschläger die Preise immer weiter herabsetzen. Zu Beginn der langjährigen Krisis waren zuerst die minderfeinen Sorten Blattmetalls ausserordentlich im Preise gesunken, während die feinsten Sorten noch günstiger standen. Das veranlasste nun auch die weniger bemittelten Meister, sich auf die Produktion dieser letzteren Sorten zu werfen. Ein starker Preisrückgang auch hier war die Folge:

Im Jahre 1841 kosteten 100 Buch des feinsten Paniermetalls 66 fl.
» » 1843 » » » » » » 56 fl.
» Frühjahr 1848 » » » » » » 50 fl.

Der Gesamtrückgang betrug somit auch hier nunmehr über 24 %. Nur die trostlose Lage fast aller Gewerbe während jener Zeit überhaupt erklärt die Thatsache, dass trotz solch ungünstiger Verhältnisse zwischen 1843 und 1848 in Fürth 20 neue Werkstätten entstanden.

»Es wird viel zu viel für die bestehenden Absatzwege fabriziert«, — klagen die Vorsteher des Handwerks — »und da jeder Meister sein Fabrikat absetzen will, da er zu jedem Preis Absatz zu erzielen suchen muss, wenn er nicht zu Grunde gehen will, so drückt notgedrungen ein ansehnlicher Teil, welcher die Mittel nicht besitzt, bessere Zeiten abzuwarten, die Preise mehr und mehr herab.«

Im Frühjahr 1848 hatte die allgemeine Handels- und Gewerbs-Stockung ihren Höhepunkt erreicht. In Fürth herrschte furchtbare Arbeitslosigkeit [1]) und beinahe das Maximum erreichte sie in der Metallschlägerei [1]). Von 180 Gesellen waren

[1]) Fronmüller, a. a. O. S. 285 der II. Aufl

130 arbeitslos, von 180 Einlegerinnen ebensoviel, von 20 Lehrlingen fanden nur 10 noch in den Werkstätten Beschäftigung, von 70 Meistern konnten nur 50 den Betrieb aufrecht erhalten; 20 Meister verrichteten damals teils als Gesellen Arbeit, teils mussten sie als Taglöhner Beschäftigung suchen.

Unter dem Drucke der permanent gewordenen Ueberproduktion innerhalb der Blattmetallindustrie musste der sonst recht freihändlerisch und gewerbefreiheitlich gesinnte Fürther Magistrat schliesslich mit der Erteilung von Konzessionen oder Lizenzscheinen an Metallschlägergesellen sparsam umgehen. Diejenigen Gesellen, denen in Fürth die Zulassung zur Meisterschaft verweigert wurde, gingen meist nach Nürnberg, wo der Magistrat sie in den meisten Fällen bereitwilligst als Meister aufnahm. So war die Zahl der dortigen Betriebe rasch auf 17 (im Jahre 1848) gewachsen, welche dem Fürther Gewerbe fühlbare Konkurrenz bereiteten. Das Verhältnis des Nürnberger Gewerbes zum Fürther Tochtergewerbe von anno 1705 war somit in's strikte Gegenteil umgeschlagen! Als im Frühjahr 1848, also zur Zeit des grössten Notstandes in Fürth, wiederum 4 Metallschlägergesellen, welche man in Fürth selbständig zu werden verhindert hatte, sich nach Nürnberg wandten und bei dem dortigen Magistrat um Lizenzverleihung nachsuchten, da rafften sich die verzweifelten Fürther Metallschlägermeister auf; in einem ausführlichen Bericht legen sie der Kgl. Regierung von Mittelfranken ihre traurige Lage dar und baten bewegt um Abstellung des obigen Missstandes [1]):

»Eine Stadt, wie Nürnberg es ist, mit so ausserordentlichen Hilfsquellen, mit so ausgebreiteten, höchst schwunghaft und gewinnreich betriebenen Gewerben in allen Zweigen

[1]) A. d. M. d. St. Fürth; Fach 118, Nr. 14, Nr. 1381, Eingabe vom 15. März 1848.

der Technik und Industrie, hätte wahrhaft nicht nötig, ihrer sog. Schwesterstadt Fürth den einzigen Industriezweig, welchen diese seit langer Zeit fast ausschliesslich besass, und von dem hierorts einige hundert Familien sich ernähren, zu verkümmern und solchen an sich zu ziehen. Fürth ist das, was es gegenwärtig ist, lediglich durch sich selbst geworden; es hat keine zahlreiche Garnison, kein Heer von Beamten, die seinen Einwohnern Beschäftigung und Unterhalt gewähren, es entbehrt aller höhern Bildungsanstalten mit ihren zahlreichen Zöglingen, es hat keinen begüterten Adel, welcher in dessen Mitte seine Gutsrevenuen verzehrt, es ist nicht der Sammelplatz von Fremden, die Kunst- und Altertumsschätze zu bewundern kommen, es gehen nicht von ihm die Lebenspulse der beiden welthistorischen Verkehrs- und Kommunikationsmittel, des Ludwigskanals und der Ludwig-Südnordbahn [1]) aus. Die Ungunst der Verhältnisse hat es in allen diesen Beziehungen, wie in mehreren anderen, sehr stiefmütterlich bedacht; was Fürth geworden, das verdankt es nicht äusseren Einwirkungen, nicht günstigen Zufällen, sondern dem Fleisse, der rastlosen Thätigkeit, der Industrie, den technischen und merkantilistischen Talenten seiner Bewohner. Wunden, die seiner Industrie und seinem Handel geschlagen werden, sind daher als absolut tötlich zu betrachten, sie können nicht verfehlen, die Blüte der kräftig emporstrebenden Stadt abzustreifen und sie mit der Zeit zu einer gewöhnlichen Landstadt herunter zu bringen. Wenn auch bei den gesetzlichen und sozialen Verhältnissen der Gegenwart keine Stadt ein Privilegium auf eine gewisse gewerbliche Branche beanspruchen kann, so würde doch die hohe gewerbliche Polizei ihre Stellung verkennen, falls sie alles nur

[1]) Bahn München—Bamberg – Hof – Berlin.

vom rein lokalen Standpunkt aus betrachten und würdigen — falls sie nicht die Interessen des ganzen Gewerbebezirks in's Auge fassen und auf deren Wahrung bedacht sein wollte.« »Die Stadt Fürth müsse sich wohl bescheiden, kein ausschliessliches Privilegium auf die Metallschlägerei zu erlangen, sie müsse es geschehen lassen, wenn auch Nürnberg, nicht zufrieden mit dem, was dasselbe bereits besitzt, diesen Industriezweig sich zugesellt.«

In tieftrauriger Weise klagen die Vorsteher des Fürther Metallschlägerhandwerks, die mit der Redaktion der Eingabe betraut worden waren, weiter: Es sei nun einmal eine der menschlichen Erbsünden, dass der Reiche in der Regel nicht genug bekommen könne, dass er zumeist nicht Sinn für sein grösseres Besitztum, sondern bloss für das Wenige habe, was der minder bemittelte Nachbar besitzt! Aber das Verlangen, heisst es dort weiter, sei doch gewiss ein nicht nur billiges, sondern auch ein gesetzliches und gerechtes, dass die Einbürgerung des neuen Industriezweiges, der Metallschlägerei, in Nürnberg auf eine schonende Weise gegen den althergebrachten Sitz jenes Gewerbes stattfinde, dass solche nicht zum Ruin des betreffenden Gewerbes in der Nachbarstadt ausschlage! Und dieses Verlangen müsse um so mehr beachtet werden, wenn nur durch wohlbemessenen Schutz des fraglichen Gewerbes in dem ursprünglichen Betriebsorte jener ganz hochwichtige Industriezweig dem Inland erhalten zu werden vermöge.

»Wie verfährt aber der Stadtmagistrat Nürnberg bei der Verpflanzung der Metallschlägerei in diese Stadt?

Er nimmt diejenigen Kompetenten, welchen es zu lange dauert, bis sie in Fürth nach der Zeit der Anmeldung Metallschlägermeister werden können, als blosse Insassen auf, und erteilt ihnen die Lizenz zur Metallschlägerei. Nach vorliegenden Aeusserungen beabsichtigen neuerdings viele Ge-

sellen, sich in Nürnberg als Insassen aufnehmen zu lassen, weil sie hier auf eine Konzession zu lange zu warten hätten. Was nützt unter solchen Umständen dem hiesigen Metallschlägergewerbe seine alte zünftige Verfassung, was hilft die Beschränkung der Meisterzahl auf den wahren Bedarf, um den Nahrungsstand der schon vorhandenen Meister durch neue Konzessionen nicht zu untergraben, was hilft es endlich, dass die benachbarten Landgerichte in ihren Amtsbezirken zufolge der höchsten Entschliessung vom 12. Febr. 1846 keine Lizenzen zum Metallschlagen erteilen, wenn man in dem benachbarten Nürnberg in wenigen Tagen die Bürgeraufnahme und die Lizenz zur Metallschlägerei erhalten kann? Muss durch solche Steigerung das ohnehin so sehr schon übersetzte Gewerbe nicht völlig zu Grunde gerichtet werden?

Diesem für die bürgerliche Existenz von einigen hundert hiesigen Familien, sowie für das ganze Gewerbe der Metallschläger und den guten Ruf ihres Fabrikats gleich bedrohlichen Uebelstand kann lediglich dadurch abgeholfen werden, dass die in dem höchsten Regierungsausschreiben vom 12. Februar 1846 enthaltenen Direktiven auch dem Stadtmagistrat Nürnberg zur Befolgung zugehen, dass derselbe namentlich angewiesen werde, keine Lizenzen zur Metallschlägerei in der Folge mehr zu erteilen, bei Konzessionsgesuchen bezüglich auf die Metallschlägerei aber sich mit dem Stadtmagistrat Fürth in's Benehmen zu setzen und dessen etwaige Erinnerungen möglichst zu beachten. An eine Königliche Regierung, welche die vaterländische Industrie schon so oft kräftigst in Schutz genommen, stellen dem allem gemäss die unterfertigten Metallschlägermeister die von der Pflicht der Selbsterhaltung dringend gebotene, unterthänigste Bitte: Höchstdieselbe wolle

a) die an die Landgerichte Erlangen, Kadolzburg und

Nürnberg erlassenen Entschliessungen vom 12. Februar 1846 auch dem Stadtmagistrat Nürnberg zur Darnachachtung und Befolgung in allen ihren Punkten, insbesondere aber was die Lizenzerteilung zur Metallschlägerei anbetrifft, anzuschliessen geruhen, und wie solches geschehen, dem Metallschlägergewerbe gnädigst eröffnen zu lassen;

b) desgleichen dem Stadtmagistrat Nürnberg aufzutragen geruhen, dass mit der Konzessionserteilung zur Metallschlägerei so zu halten, wie dies hier in Fürth geschieht, allwo keine neue Konzession zur Metallschlägerei verliehen, sondern bloss in Erledigung kommende nach Umständen wieder besetzt werden, um der ohnehin schon erdrückenden Konkurrenz nicht weiteren Spielraum zum Ruine eines ganzen Gewerbes und offenbaren Nachteil eines wichtigen Zweiges der vaterländischen Industrie überhaupt zu geben.«

Dieses trefflich redigierte Bittschreiben wirkte auch trefflich [1]). Am 29. März 1848 bereits gab die mittelfränkische Kreisregierung dem Nürnberger Magistrat den Auftrag, die Ausstellung von Lizenzscheinen für die Metallschlägerei in Zukunft zu sistieren, und bei Gesuchen um Verleihung von Konzessionen zum Betriebe der Metallschlägerei auch mit dem Stadtmagistrat Fürth in's Vernehmen zu treten und dessen Erinnerungen möglichst zu berücksichtigen.

Die Nürnberger Metallschlägermeister fühlten natürlich in gleichem Masse wie ihre Fürther Handwerksgenossen den Druck einer überwältigenden Konkurrenz. Eine Besserung ihrer Lage, vor allem aber die Sicherung des so bescheidenen gegenwärtigen Verdienstes unter Wahrung der leicht errungenen Selbständigkeit glaubten sie darin zu finden, dass sie sich zunftmässig organisierten. Dementsprechend rich-

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14

teten sie Mitte dieses Jahres an den Magistrat der Stadt Nürnberg ein ehrerbietiges Gesuch um Zünftigerklärung ihres Gewerbes [1]). Unschlüssig, wie er dasselbe verbescheiden sollte, wandte sich der Magistrat an den Nürnberger Handelsvorstand und forderte diesen auf, sich über die Zweckmässigkeit des Gesuches gutachtlich zu äussern. Bald kam der Handelsvorstand dem Ansuchen auch nach. Sein ablehnendes Gutachten wurde aber seitens des Nürnberger Magistrats nicht beachtet; das Nürnberger Metallschlägerhandwerk wurde thatsächlich bald darauf für zünftig erklärt [2]). Damit war jener Regierungsentscheid vom 29. März 1848 wohl so ziemlich wirkungslos geworden, der dem Nürnberger Magistrat die Pflicht auferlegt hatte, bei Gesuchen um Verleihung von Konzessionen zum Betriebe der Metallschlägerei mit dem Stadtmagistrat Fürth in's Vernehmen zu treten und dessen Erinnerungen möglichst zu berücksichtigen. Die Bestrebungen des Fürther Metallschlägerhandwerkes, dessen Leitung, wie schon erwähnt, sich ausschliesslich in den Händen von überaus kapitalkräftigen Grossmeistern und Fabrikantenhandwerkern [3]) befand, eine derartige Festsetzung von unangenehmen Konkurrenten in der Nachbarschaft zu verhindern, waren somit gescheitert. Mit verdoppelter Kraft sehen wir von nun ab die Bemühungen des Handwerks sich nach einer andern Seite richten.

[1]) A. d. Handelsvorstandes der St. Nürnberg, Antwort desselben auf die diesbezügliche Anfrage des Nürnberger Magistrats, 17. August 1849

[2]) A d. k. b. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern (Kreisregistratur Ansbach) Fol. 375, Tit IX, Nr. 2615, Tom. I, »Hebung des Metallschlägergewerbes in Fürth« 1854 Nr. 5522, Gutachten des Fürther Magistrats vom 20. März 1854.

[3]) Mehrere von den Vorständen des Handwerkes besassen neben ausgedehnten Metallschlägereibetrieben noch bedeutende Bronzefarbenfabriken resp. Metallhammerwerke.

In Fürth hatte anfangs der 50er Jahre ein Bronzefarbenfabrikant versucht, die Blattmetallschlägerei mit der Bronzefarbenerzeugung, zu der sie in so nahen Beziehungen stand, in einer Unternehmung zu vereinigen, insbesondere aber auch für eine Reihe von Kleinmeistern den Verlag zu übernehmen.

Gegen diesen kapitalkräftigen Unternehmer richtete sich jetzt die ganze Wucht der Unzufriedenheit des Handwerks; besonders mögen es dessen Vorstände gewesen sein, die eine Schmälerung ihres Verdienstes befürchteten. Jener Bronzefarbenfabrikant wurde der Ueberschreitung seiner Gewerbebefugnisse beim Fürther Stadtmagistrat angeklagt und dieser aufgefordert, gegen derartige ungesetzliche Manipulationen energisch einzuschreiten. Der Fürther Magistrat war dadurch genötigt, eine Untersuchung hierüber einzuleiten, deren Details sich der Erörterung zum grossen Teil deswegen entziehen, weil die darauf bezüglichen Aktenstücke nicht mehr existieren.

Der Fürther Magistrat war nicht imstande, eine Entscheidung über die vorliegende Streitsache auszusprechen; die Königl. Regierung von Mittelfranken wurde angerufen, und diese, unschlüssig, auf welchen Standpunkt sie sich stellen solle, forderte wiederum Gutachten über die schwebende Angelegenheit ein.

So wurde auch der Magistrat der Stadt Nürnberg unter dem 13. September 1852 ersucht [1]), die Ansichten des Nürnberger Handelsvorstandes anzurufen; insbesondere möge dieser sich darüber äussern, ob der Betrieb der Metallschlägerei sowohl wegen der hohen, einzelnen oft unerschwinglichen Auslagen für Material, als auch wegen der den Lehr-

[1]) A. d. N. Handelsvorstandes. Gutachten desselben vom 13. Nov. 1852 in der gegen den Bronzefarbenfabrikanten . . . . . in Fürth eingeleiteten Untersuchung wegen Gewerbsüberschreitung.

lingen schon nach wenigen Wochen zu teil werdenden Vergütung, welche bei gewöhnlichen Handwerkern nicht stattfindet, nicht vielmehr den Charakter eines Fabrikgeschäftes schon dermalen an sich trüge und welche Hindernisse allenfalls der Erteilung einer Fabrikkonzession zum Betriebe der Metallschlägerei im Wege stünden.

Der Nürnberger Handelsvorstand antwortete, seines Erachtens käme es bei der Beurteilung der Frage, ob ein Handwerksgeschäft fabrikmässig betrieben werde, nicht darauf an, ob zu dem Betriebe desselben grösseres Kapital erforderlich sei, oder ob die Lehrlinge nach einigen Wochen ihrer Lehrzeit eine Vergütung erhielten, sondern lediglich darauf, ob die Artikel, welche der Handwerker durch seiner Hände Arbeit hervorbrächte, auch durch Maschinen oder durch irgend eine künstliche Vorrichtung in weit grösserer Anzahl herzustellen wären. Diese letztere wäre eben bei der Metallschlägerei nicht möglich; wenigstens wären alle mit grossem Kostenaufwand, mit allen nur möglichen Hilfsmitteln der Mechanik, der Wasserkraft, in Belgien, in Frankreich und im grossen Fabriklande England angestellten Versuche gescheitert an der Unmöglichkeit, mit Hilfe der Maschine ein egal geschlagenes Metall hervorzubringen, und man hätte deshalb zu den Menschenhänden zurückkehren müssen. Ob ein Metallschläger sein Geschäft mit bedeutendem Vermögen, ob er es mit vielen Gesellen, Lehrlingen und Mädchen — Einlegerinnen —, oder ob er dasselbe nur mit geringen Mitteln, mit wenigen Hilfsmitteln betriebe, hätte auf die Fabrikationsweise des Geschäftes keinen Einfluss. Bei dem Einen, wie bei dem Anderen fände dieselbe Manipulation statt, nur dass der Bemittelte hinsichtlich des Bezugs des Rohmaterials, mit mehr Vorteil arbeitete, als der Unbemittelte; und wenn die Lehrjungen bei den Metallschlägern schon nach wenigen Wochen

einigen Verdienst hätten, so käme dies nur daher, weil das Metallschlägergewerbe, was die mechanische Arbeit, das Schlagen des Metalls betrifft, ein sehr einfaches Gewerbe wäre, bei welchem der Lehrjunge, wenn er sich einigermassen qualifizierte, dem Meister schon nach wenigen Wochen einigen Nutzen gewährte. Eine andere Fabrikationsweise, wie die bisher von den Metallschlägern beobachtete, wäre bei der Metallschlägerei nicht anwendbar, weil man, wie schon gesagt, bei diesem Gewerbe nicht mit Maschinen arbeiten könne. Die Erteilung einer Fabrikkonzession hierzu würde daher nichts anderes sein, als die Erlaubnis, ein zünftiges Gewerbe in's Grosse d. h. mit vielen Leuten betreiben zu dürfen, auch ohne die Vorbedingungen erfüllt zu haben und zu dessen Ausübung ein anderer die Konzession sonst nur dann erhielte, wenn er die Lehr- und Gesellenzeit bestanden, überhaupt alle Vorbedingungen erfüllt und das Bedürfnis einer neuen Konzession für sich habe. Eine solche Bevorzugung müsste er, der Nürnberger Handelsvorstand, für eine Ungerechtigkeit gegen die bereits bestehenden Meister ansehen, die hierdurch in ihrem Geschäfte schwer beeinträchtigt werden würden, und gegen die Gernmeister, welche bei dem ohnehin übersetzten Metallschlägergewerbe gar nicht daran denken könnten, so bald eine neue Konzession zu erlangen.

Dieses Gutachten des Nürnberger Handelsvorstandes machte die kgl. mittelfränkische Kreisregierung stutzig. Sie benachrichtigte das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten von der schwebenden Streitfrage, und dieses, um wohlbegründete entscheidende Schritte thun zu können, forderte wiederum eingehende Berichte von Fürth ein. Die sich hieran schliessenden Verhandlungen zogen sich zwar in die Länge, bis Ende 1853, erzielten aber wichtige Resultate.

XI.

Die Enquête von 1854. Bestrebungen zur Gründung einer Produktiv-Genossenschaft innerhalb des Handwerkes und ihre Resultate.

Das k. bayrische Ministerium, wiederum von der Hoffnung beseelt, das Handwerk in seinen früheren Stand zurückführen zu können, dabei von der Verpflichtung wärmster Fürsorge für eine gedeihliche Existenz der schwachen Gewerbsmeister durchdrungen, schritt nach Einlauf der Fürther Berichte zu energischen Massnahmen.

Der Regierungsentscheid, (vom 31. Januar 1854) [1]) welcher eine thatkräftige Unterstützung seitens des Staates einleiten sollte, charakterisiert hier vorzüglich die wohlwollende Gesinnung der Regierung gegenüber dem unvermögenden Kleinhandwerker, wirft dabei selbst ein treffliches Schlaglicht auf die Lage derselben. Die Entscheidung lautet:

»Aus den mit Entschliessung von heute zurückfolgenden Verhandlungen bezeichneten Betreffs hat das unterfertigte k. Staatsministerium entnommen, in welcher misslichen Erwerbs- und Vermögenslage sich der grösste Teil der Metallschläger in Fürth befindet, und dass dieses so zahlreich vertretene, einst so blühende Gewerbe unter den gegenwärtigen Einflüssen und Missständen seinem gänzlichen Verfall entgegenzueilen droht. Diese Wahrnehmung ist wohl geeigenschaftet, die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf

[1]) A. d. k. b. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, »Hebung des Metallschlägergewerbes in Fürth« 1854 Fol. 375, Tit. IX, Nr. 2615, Tom. I.

besagtes Gewerbe hinzulenken und das unterzeichnete k. Staatsministerium ist auch überzeugt, dass der k. Regierung, Kammer des Innern, die Rücksichtnahme auf Wiederbelebung dieses Gewerbebetriebs bisher nicht entgangen ist. Die frühere Selbständigkeit dieses Gewerbes, auf welche sich die Blütezeit desselben gründet, wieder in's Leben zu rufen und die Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Metallschlägermeister von den vielen Metallgoldhändlern zu beseitigen, oder zu erleichtern ist ein Wunsch, welcher sich in den Verhandlungen gegen . . . . . [1]) übereinstimmend kundgegeben hat.

Allein, wie dieser Wunsch bei der Vermögens- und Ratlosigkeit des grössten Teils der Metallgoldschläger in Fürth realisiert werden könnte, wie von einer Selbständigkeit eines Meisters die Rede sein kann, welcher nicht einmal die Vorrichtungen, geschweige denn die Materialien zu seinem Geschäftsbetriebe anzuschaffen im stande ist, darüber sind in diesen Verhandlungen keine genügenden Aufschlüsse zu finden [2]); nach den gegenwärtigen Sachverhältnissen müssen es vielmehr viele Goldschlager, um nicht gänzlich erwerbslos zu sein, noch für ein Glück ansehen, wenn sich ihrer ein gewinnsüchtiger Spekulant annimmt und ihnen einen, wenn auch noch so notdürftigen Verdienst eröffnet.

[1]) Gegen jenen Bronzefarbenfabrikanten, der auch Blattmetall in seinem Betriebe schlagen lassen wollte.

[2]) Schon hier ist wiederholt zu betonen, dass sich auch 1854 noch die Zunftleitung zum grösseren Teil in den Händen von Grossindustriellen befand, die ausgedehnten Metallschlägereibetrieb mit Bronzefarbenfabrikation und sehr bedeutendem Hammerwerksbetrieb verbanden, die auf dreifache Weise einen sehr grossen Teil der Kleinmeister in Abhängigkeit hielten. Die Kenntnis dieser Thatsache dürfte sehr viel zur Erklärung der kommenden sonst häufig rätselhaften Verhandlungen beitragen.

Dass solch' mittellosen Goldschlagern durch Bekämpfung und Niederdrückung dieser Spekulationen nichts geholfen ist, dass sie hierdurch vielmehr selbst in Erwerbung ihres notdürftigsten Unterhalts behindert sind, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Nach der vorläufigen Ansicht des unterzeichneten k. Ministeriums kann die Selbständigkeit des Metallschlägergewerbes in Fürth, bezw. die Emanzipation desselben von den bekannten schädlichen Einflüssen wohl nur dadurch angestrebt werden, dass eine Assoziation des ganzen Metallschlägergewerbes bezüglich der Anschaffung des Rohmaterials und der Formen, sowie bezüglich des Absatzes der Fabrikate zustandekommt, bei welcher die intelligenten und rührigen Mitglieder die Vormundschaft der übrigen übernehmen und die wesentlichen Vorteile, welche jener Bronzefarbenfabrikant und Kons. aus ihrem bisherigen Geschäftsbetrieb gezogen haben, dem Gesamtgewerbe als solchem, bezw. den einzelnen Metallschlägern zu Nutzen machen.

Ob nun auf dem Wege dieser Association, oder auf welch' andere Weise die erwünschten Resultate erzielt werden können, wie im ersteren Falle eine erspriessliche Vereinigung der Gesamtkräfte und eine zweckmässige Regelung ihres Geschäftsverkehrs zu ermöglichen ist, muss selbstverständlich der vorerstigen Instruktion und allseitiger Würdigung der Sachverhältnisse vorbehalten werden.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium vertraut der Umsicht der k. Regierung, Kammer des Innern, dass sie im Zusammenwirken mit den Lokalbehörden, mit den Gewerbs- und Handels-Gremien und mit den Vereinsvorständen des Metallschlägergewerbes die zweckdienlichsten Mittel zur Wiederbelebung dieses Gewerbes als solches zu erforschen, zu

würdigen und zur gemeinnützlichen Ausführung zu bringen wissen werde, wobei von Seite des unterzeichneten k. Staatsministeriums die allenfalls seiner Zeit nötig erscheinende Mitwirkung schon jetzt in Aussicht gestellt wird.«

Das Regierungsreskript spricht nur von »reichen Metallgoldhändlern« und von »gewinnsüchtigen Spekulanten«, zu denen die Kleinmeister in einem gefährlichen Abhängigkeitsverhältnis stünden. Schon hieraus lässt sich ersehen, dass die Vorstände des Fürther Metallschlägergewerbes, welche von Magistrat und Regierung zu jenen eingangs erwähnten Verhandlungen herbeigezogen worden, unrichtige Berichte gegeben hatten. Nicht in letzter Linie waren es ja gerade sie, die Vertreter der Kleinmeister, und zwar in ihrer Stellung als Hammerwerksbesitzer, dann als Bronzefarbenfabrikanten, ferner als Lieferanten des teuren Werkzeugs, wie als Abnehmer des Fabrikats, denen der grössere Teil der Meisterschaft abhängig war [1]). In wohlberechneter Weise hatten diese Grossmeister nur von »reichen Metallgoldschlägern« und »gewinnsüchtigen Spekulanten« als kapitalistischen Ausbeutern der gewerblichen Arbeit gesprochen.

Die mittelfränkische Kreisregierung, welcher diese Thatsachen ebenfalls unbekannt waren, sandte das Reskript des

[1]) Auf die Grösse der von diesen Grossindustriellen betriebenen Fabriken wird in den amtlichen textlichen Ergänzungen zu der statistischen Uebersicht der Handelsgewerbe der Stadt Fürth hingewiesen, welche anlässlich der bayrischen Landesausstellung in München 1854 zusammengestellt war: »Die Aussteller ..... (folgen die Namen der beiden Grossindustriellen, die seit geraumer Zeit an der Spitze des Handwerks standen) betreiben ausser der Lohngoldfabrikation in zwei in der Nähe von Fürth gelegenen mit Wasserkraft arbeitenden Fabriken die Herstellung des für die Metallschlägerei notwendigen vorgearbeiteten Metalls, wobei zu einer Produktion von 200 Ztr. jährlich 200 Personen mit einem Jahreslohn von 30 000 fl beschäftigt sind« A. d. M. d. k. b. St Fürth, betreffend die industriellen und gewerblichen Verhältnisse im mittelfränkischen Kreise. Fach 118, Nr. 47, statist. Uebersicht der Handelsgewerbe d. St. Fürth 1854.

Kgl. Ministeriums an den Fürther Magistrat mit dem Auftrag, »vor allem unter Zuziehung einiger intelligenter, aus der Mitte der Gewerbs- und Handelskammer zu wählender Industriellen, sowie der Vereinsvorstände des Metallschlägergewerbes die dermalige missliche Lage dieses Gewerbes und die Frage, wie hier Abhilfe zu schaffen wäre, einer kommissionellen Beratung zu unterstellen und nach allseitiger Erwägung der hiebei zu berücksichtigenden Momente unter besonderer Bedachtnahme auf die Ausführbarkeit der von E. K. M. ausgesprochenen Ansicht, jene Anträge zu formieren, welche geeignet erscheinen können, das Metallschlägergewerbe in Fürth seiner früheren Selbständigkeit und hiedurch bedingten Blüte allmählich wieder zuzuführen« [1]).

Dadurch, dass man in ungenügender Orientierung über die thatsächlichen Verhältnisse zu Interpreten der Wünsche des Handwerkes auch dessen derzeitige, sehr einflussreiche Vertreter erwählte, waren die Resultate der angeordneten Enquête schon von vornherein abzusehen. Dem Kleinhandwerker, dessen wirtschaftliche Lage zu bessern das Ministerium sowohl als die Kreisregierung die ernste Absicht hatten, war und blieb der Mund verschlossen.

Nur da, wo sich die Interessen der Grossmeister mit denen ihrer unbemittelten Genossen einigermassen deckten, werden wir bald energische Forderungen im Interesse des Handwerks vorfinden.

Die Kommission war bald gebildet, welche die verlangten Erhebungen machen sollte. Sie bestand aus dem Bürgermeister, dem k. Stadtkommissär, dem 1. Rechtsrat der Stadt Fürth, drei Grosskaufleuten, 5 wohlbemittelten Gross-

[1]) A. d. k. b. R. von Mittelfranken, K. d. I., Fol. 375. Tit IX, Nr. 2615, Tom. I, A.-Nr. 16452.

meistern des Metallschlägerhandwerks und dem Meister eines anderen Gewerbes [1]).

Dem sehr umfangreichen Berichte dieser Kommission ist vor allem die damalige Ausdehnung der Metallschlägerei zu entnehmen. Das Handwerk bestand in jener Zeit aus 87 Meistern, 222 Gesellen, 125 Lehrlingen und 400 Metallgoldeinlegerinnen, welche in einem Jahre ungefähr 1 600 000 Buch Metallgold zu einem durchschnittlichen Verkaufswert von 650 000 fl. herstellten. Die Höhe der Arbeitslöhne für die Hilfskräfte betrug 145 000 fl.

»Die Kommission ging von der Ueberzeugung aus, dass, wenn eine nachhaltige Hilfe diesem Gewerbe zugewandt, und dessen allmähliches Wiederblühen gefördert werden solle, es nicht genüge, Mittel und Wege aufzufinden, wodurch die missliche Lage eines grossen Teils der dermalen vorhandenen Meister gehoben werden könne, sondern dass es erforderlich sei, das Uebel an der Wurzel anzugreifen, und die dermalen bestehenden Verhältnisse auch der Lehrlinge und der Gesellen und der künftigen Meister in's Auge zu fassen, und in dieser Richtung Massregeln in Vorschlag zu bringen, durch welche den zur Zeit bestehenden Missständen für die Zukunft vorgebeugt, dem Verfall dieses wichtigen Industriezweiges entgegengewirkt und die Selbständigkeit der Meister am besten für die Folgezeit gewahrt werden kann«.

I. Zunächst richteten sich die Vorschläge jener Kommission auf die Regelung der Lehrlingsverhältnisse.

Die Vollzugsinstruktion vom 17. Dezember 1853 hatte die Dauer der Lehre auf 2—5 Jahre festgesetzt, während die älteren Gewerbegesetzvorschriften sie immer auf 1½—3 Jahre

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., Fol. 375, Tit. IX, Nr. 2615, A.-Nr. 5522/44145. Bericht d. Stadtmagistrat Fürth vom 20. März 1854.

bestimmt hatten [1]). Es wurde dem Uebereinkommen der Beteiligten überlassen, bis auf das gesetzliche Minimum von 2 Jahren herabzugehen und erfahrungsgemäss geschah das auch in den meisten Fällen wirklich. Nach der Ansicht der Kommission sprachen nun aber gewichtige Gründe dafür, das Minimum der Lehrzeit in der Metallschlägerei auf drei Jahre festzusetzen. Eine gründliche Vorbildung und die vollständige Erlernung dieses Gewerbes nach allen Richtungen hin wäre ja, wie bei allen anderen Gewerben, so auch hier, die sicherste Bürgschaft für das gedeihliche Fortkommen des dereinstigen Meisters und auch in der neuen Vollzugsvorschrift in ihrer vollen Wichtigkeit anerkannt. Wenn nun auch ein sonst mit den nötigen körperlichen Eigenschaften begabter Lehrling in nicht sehr langer Zeit im stande sei, eine Form zu schlagen, so gehöre doch zur Erlernung aller erforderlichen Kunstgriffe und Vorteile, zur Erlangung der nötigen Kenntnisse über die Eigenschaften und Behandlung des Rohmaterials, des Pergaments und der Form eine längere Zeitdauer als zwei Jahre; aber nicht allein deswegen solle man das Lehrzeitminimum erhöhen, auch darum, um gar vielen Meistern die Gelegenheit zu entziehen, Lehrlinge ohne Zahl für dieses Gewerbe heranzubilden, welche später sich dann — natürlich meist erfolglos — um Konzessionen bewerben würden.

Die Festsetzung einer bestimmten Zahl von Lehrlingen für einen Meister wäre nach der Meinung der Enquête-Kommission nicht minder von der höchsten Wichtigkeit im Interesse der Lehrlinge selbst, wie im Interesse des ganzen Gewerbes. Es sei einem Meister bei einer Anzahl von 3, 4 oft 6 Lehrlingen und mehreren Gesellen nicht möglich, seinen Lehrlingen die gehörige Sorgfalt zu widmen und jeden Ein-

[1]) Kaizl a. a. O. S. 108 u. 109.

zelnen derselben in dem ganzen Umfang des Gewerbes gehörig auszubilden; einer oder mehrere dieser Lehrlinge müssten unausbleiblich in der einen oder der andern Beziehung vernachlässigt werden; sie würden das Gewerbe nur oberflächlich erlernen und als Stümper und Pfuscher alle Stadien ihres Berufs durchmachen und das Gewerbe später als Meister durch schlechte Fabrikate ebenso schädigen, wie sie selbst nur kümmerlichen Verdienst finden könnten. Hier eine Schranke zu setzen, sei um so notwendiger, als viele junge Leute, angelockt durch die Aussicht eines billigen und guten Verdienstes, sowie baldiger Ansässigmachung und Verehelichung, sich dem Metallschlägergewerbe zudrängten, während die Meister gerne diese jungen billigen Arbeitskräfte annähmen, deren Arbeit mit weit geringerem Lohn bezahlt würde, als reguläre Gesellenarbeit. So sei es nunmehr dahin gekommen, dass mancher Meister nur mit 6—7 Lehrlingen arbeitete. Auf diese Weise würde mit der Zeit eine überaus grosse Anzahl Gesellen und Gernmeister heranwachsen, die in Fürth nicht mehr Arbeit finden könnten, also genötigt wären, auswärts ihr Unterkommen zu suchen. Das wären die thatsächlichen Ursachen der verderblichen Verpflanzung des Gewerbes in andere Orte und selbst auf das platte Land. § 4 der neuen Vollzugsinstruktion zum Gewerbegesetze räume jedem Meister das Recht ein, so viele Lehrlinge aufzunehmen, als dem Betriebe seines Gewerbes angemessen wäre und er mit der gehörigen Sorgfalt zu unterrichten vermöge. Es sollte hierdurch allerdings dem Uebermasse eine Schranke gesetzt sein, allein die Begrenzung der Befugnisse des Meisters wäre hier eine so unbestimmte, dass nur selten ein polizeiliches Einschreiten gegen Uebergriffe möglich sei. Einem Meister, der, wie nicht selten vorkomme, einen oder gar keinen Gesellen, oft ausschliesslich Lehrlinge beschäftige,

würde in den meisten Fällen nicht nachgewiesen werden können, dass die Zahl der Lehrlinge mit seinem Gewerbsbetriebe nicht im Verhältnis stehe und dass er diese mit der gehörigen Sorgfalt nicht zu unterrichten vermöge. »Nach den bestehenden Verhältnissen des Metallschlägergewerbes, der vorhandenen Gesellen- und Meister-Zahl, den möglichen Absatzgelegenheiten des Produkts, erachtet es die Kommission für nötig, dass als Maximum der von einem Meister aufzunehmenden Lehrlinge die Zahl zwei festgesetzt und dass dabei die Bestimmung getroffen werde, dass die Lehrlinge, welche das 21. Lebensjahr erreicht haben, bei diesem Gewerbe nicht mehr zugelassen werden sollen«.

Die älteren Vollzugsvorschriften zum bayr. Gewerbegesetze, sowie die sog. Vollzugsinstruktion von 1853 hätten bestimmt, dass die Lehre nach Beendigung des Werktagsschulunterrichts beginnen solle; es dürfte mithin ein Zeitraum vom 14.—21. Jahre und resp. eine Begrenzung der Einschreibung eines Lehrlings bis zum 21. Lebensjahre vollkommen genügend sein und keine ungesetzliche Beschränkung involvieren, indem Individuen von reiferem Alter, teils wegen der nicht mehr vorhandenen körperlichen Gelenkigkeit und Biegsamkeit, sich weit weniger zur Erlernung dieses Geschäftes eigneten als jüngere Personen, teils weil sie, wenn sie vielleicht ein anderes Gewerbe schon erlernt und als Gesellen bereits gearbeitet haben, sich schwieriger zu der dem Lehrling gegen den Meister obliegenden Folgsamkeit bequemten und demselben den schuldigen Gehorsam nicht so willig erwiesen, als die Jungen, welche an ein freies und ungebundeneres Leben noch nicht gewöhnt wären. Nach Ansicht der Kommission habe deshalb der Magistrat nach vorher eingeholtem gerichtsärztlichem Gutachten bereits im Jahre 1837 mit Recht be-

schlossen, dass Lehrlinge, welche das 21. Lebensjahr bereits erreicht hätten, nicht mehr zu dem Metallschlägergewerbe zugelassen werden sollten.

Der Magistrat der Stadt Fürth, der in seinem begleitenden Gutachten sich vollkommen den Anschauungen der Kommission anschliesst, äussert sich über letzteren Punkt, er habe eine derartige Bestimmung bereits durch Magistratsbeschluss vom 6. März 1837 getroffen, deren Handhabung wäre aber in der Folge dadurch vereitelt worden, dass in Wirkung des von solchen, von der Lehre ausgeschlossenen Individuen ergriffenen Rekurses mit Hinweis auf die bestehenden Bestimmungen deren Einschreibung vollzogen werden musste. Nachdem es sich jetzt aber um Anerkennung einer schon früher erprobten und im Interesse des Gewerbes liegenden Norm und deren Sanktion durch die höchste Stelle handle, dürfte deren Genehmigung um so weniger ein Hindernis im Wege stehen, als dem Geiste und Sinne des Gewerbegesetzes und der Vollzugsinstruktion nach, die Lehre so frühzeitig als möglich begonnen werden solle und eine Grenze bis zum 21. Lebensjahre weit genug erscheine, für Bestimmung einer solchen Grenze aber sehr wichtige, in dem Kommissions-Gutachten entwickelte Gründe sprächen, während die in § 4 der Vollzugsvorschrift zur Verhütung eines Uebermasses in der Annahme von Lehrlingen gemachte Voraussetzung und deren Existenz in der Wirklichkeit nur selten zur Kenntnis der Behörden kämen oder nur selten zu erweisen sein würden.

II. Die Lage der Gesellen.

Hier könnten nach Ansicht der Kommission die Vorschriften der neuen Vollzugs-Instruktion vom 17. Dez. 1853 im Interesse des Gewerbes vollkommene Anwendung finden.

Dagegen solle zur Hauptvorbedingung der Erlangung einer Konzession und Ansässigmachung der vollständige und

unzweifelhafte Nachweis des zur Errichtung und zum Betriebe des Metallschlägergewerbes absolut erforderlichen Vermögens gemacht werden. Die Metallschlägerei erfordere ja wegen der Kostspieligkeit der Materialien, wie des Werkzeugs zu ihrer Einrichtung und zu ihrem Betriebe beträchtliche Mittel. Viele der als Meister aufgenommenen und mit hinreichendem Vermögen nicht versehenen Bewerber wären genötigt, in der Eigenschaft als Gesellen auch noch nach ihrer Meisteraufnahme ihren Lebensunterhalt zu verdienen; die meisten derselben aber fielen, wie die letzten Verhandlungen gezeigt hätten, Spekulanten und Händlern [1]) in die Hände, welche ihnen Barvorschuss gäben, und sie dadurch auf eine solche Weise an sich ketteten, dass sie um jeden Preis für sie arbeiten müssten, deshalb aber gezwungen wären, das schlechteste Fabrikat zu liefern, was naturgemäss die verderblichsten Folgen für das Fürther Gewerbe und seinen Ruf zur Folge haben müsse. Bei einer höchst kümmerlichen Fristung ihres Lebens nebst dem Verluste ihrer ganzen Selbständigkeit seien derartige, von Händlern und Spekulanten abhängige Meister die Hauptursache des Herabkommens dieses einst so blühenden Gewerbes.

Wenn nun auch nicht eine bestimmte Summe als absolut zur Einrichtung und zum Betriebe des Metallschlägergewerbes erforderliches Vermögen, welches übrigens mit 6—800 fl. gewiss nicht zu hoch gegriffen wäre, festgesetzt werden solle und in dieser Grösse auch ganz gut verlangt werden könnte, da ein tüchtiger und fleissiger Gesell durchschnittlich wöchentlich 7—9 fl. verdient und also bei einiger Sparsamkeit und günstigen Verhältnissen sich während der Gesellenzeit eine weit höhere Summe zu ersparen im stande wäre, so dürfte

[1]) Also auch hier noch dieser unbestimmte Ausdruck, der klug die thatsächliche Exploitation des kleinen Handwerkers verdeckt.

doch von der Unterbehörde, also auch von der Kgl. Kreisregierung als 2. Instanz, gleiche Grundsätze hierüber beobachtet und von denselben streng darauf gehalten werden, keinem Bewerber ohne oben dargelegte Hauptvorbedingung die Konzession zum selbständigen Betrieb des Metallschlägergewerbes zu erteilen.

Auch dieser Forderung schloss sich der Magistratsbericht vollkommen an.

»Als ein Hauptmittel, dem gänzlichen Ruin des Metallschlägergewerbes dahier entgegenzutreten und dasselbe allmählich seiner Blüte wieder zuzuführen, muss«, so äussert sich ferner die Kommission, »bezeichnet werden:

III. die Verhütung der Verpflanzung dieses Gewerbes auf das platte Land, die Beschränkung der Konzessionserteilung nur auf solche Städte, wo das Gewerbe bereits zünftig ist.«

»Die industrielle Wichtigkeit dieses Gewerbes überhaupt, sowie die durch dessen gedeihlichen Betrieb bedingte Möglichkeit der Ernährung einer grossen Anzahl der hiesigen Einwohner erheischt gebieterisch, dass solches der hiesigen Stadt möglichst erhalten und nicht zum Ruin des Gewerbes selbst und der dadurch Verdienst erzielenden Arbeiter nach auswärts verpflanzt wird, sei es in andere Städte, wo es bis jetzt noch nicht betrieben wurde, oder etwa gar auf dem platten Lande, wo es nie sein gedeihliches Fortkommen finden wird. Die Rücksichten auf Erhaltung dieses Gewerbes für hiesige Stadt waren von jeher die Veranlassung, dass nicht nur Bewerber um Konzessionen deren Erlangung ermöglicht, sondern auch gut beleumundeten, fleissigen und tüchtigen Leuten die Wohlthat der Ansässigmachung zu Teil wurde. Ein grosser Teil der hiesigen Metallschlägergesellen ist verheiratet und mit Familie versehen, und zu deren Er-

nährung auf gesellenweises Arbeiten hingewiesen. Die Gelegenheit zum Unterkommen als Meister wird nach Thunlichkeit befördert, und die Erteilung einer Konzession ist durchaus keine Seltenheit, sondern findet immer dann statt, wenn der rege Gang des Geschäftes es zulässt. So wurden seit Januar 1851 neben 8 erledigten 20 neue Konzessionen verliehen. Während auf solche Weise auf das möglichste Unterkommen der Gesellen gebührend Bedacht genommen wird, wird nicht minder dem industriellen Bedürfnis notwendige Rechnung getragen.

Für hiesige Stadt ist es in der That eine Lebensfrage, dass dieses Gewerbe sich allmählich nicht an anderen Orten ansiedle und der Verdienst der einzelnen Arbeiter nicht geschmälert und zersplittert werde. Im Interesse der Industrie selbst ist es gelegen, dass dies verhütet werde. Wenn, wie es früher, und bis auf die neuere Zeit, geschehen, in manchen Städten aber auch Konzessionen hierauf auf das platte Land verliehen werden, so wird das auf die Dauer von den traurigsten Folgen begleitet sein. Hier in Fürth knüpft man an die Ausstellung einer Konzession die Vorbedingungen einer guten Befähigung und des Besitzes hinreichender Mittel, in anderen Städten, ebenso wie auf dem platten Lande nehme man darauf nicht Bedacht. Die Folge hievon sei, dass teils unbefähigte, teils ganz unvermögende Bewerber dortselbst leicht das Recht des selbständigen Betriebes erlangen könnten, schlechte Fabrikate, — und damit schlechter Ruf der einheimischen Industrie; und, besonders durch die billig lebenden ländlichen Metallschläger veranlasst, niedrige Preise mit kümmerlichem Verdienst seien die natürliche Konsequenz einer derartigen Handhabung des Konzessionswesens.«

»In denjenigen Städten, wo konzessionierte Metallschlägermeister bis jetzt noch nicht bestünden, und für das platte

Land, dürfte sich die Durchführung beschränkender Anordnungen ermöglichen lassen. Indessen scheinen die Behörden entweder die bekannten, bereits früher in dieser Beziehung erlassenen Verfügungen vergessen zu haben oder gar nicht mehr darauf achten zu wollen, denn erst vor nicht langer Zeit haben sich in benachbarten Landorten (Zirndorf und Lauf) Metallschläger ansässig machen können. Es ist deshalb dringend notwendig, dass ein desfallsiges Verbot wiederholt und bestimmt werde, dass für das platte Land und die Marktgemeinden weder Lizenzen noch Konzessionen verliehen, und die bereits bestehenden im Falle ihrer Erledigung wieder eingezogen, für Städte aber, wo keine Metallschläger noch vorhanden sind, auch die Ansiedlung von solchen nicht geduldet werde.«

Auch diese Forderung hiess der Fürther Stadtmagistrat gut und unterstützte sie in seinem Begleitschreiben auf das lebhafteste.

IV. Wenn nun auch diese erbetenen Massregeln zur Erhaltung und Hebung des Gewerbes nachhaltig wirksam werden sollen, so dürfte es, äussern sich Kommission und Magistrat wiederum gleichlautend, selbstverständlich sein, dass die erwähnten Anträge auch gleiche Geltung und Durchführung in der Nachbarstadt Nürnberg, und überhaupt in allen Städten, wo bereits konzessionierte Metallschlägermeister vorhanden sind, weil ausserdem diese Massregeln nicht nur keinen Erfolg, sondern den Nachteil hätten, dass Lehrlinge und Gesellen bei den in anderen Orten für sie günstigen und weniger lästigen Vorbedingungen dorthin gezogen würden, und dadurch der Sache mehr geschadet als genützt würde.

Durch diese in Vorschlag gebrachten Massregeln glaubte die Kommission die Mittel angedeutet zu haben, durch welche

die Hebung des Metallschlägergewerbes für die Zukunft angestrebt werden könne.

V. Es blieb ihr nunmehr noch die Frage zu lösen übrig, auf welche Weise den vielen unbemittelten Meistern geholfen, und diesen die frühere Selbständigkeit zurückgegeben werden könnte.

Das k. Staatsministerium hatte dem Metallschlägerhandwerk bereits in seinem Eröffnungsschreiben die Richtung angedeutet, in welcher ohne Zweifel eine vollständige Emanzipation desselben von den bekannten schädlichen Einflüssen der Metallgold- und Form-Lieferanten zu erzielen wäre, »die Errichtung einer Association des ganzen Metallschlägerhandwerks bezüglich der Anschaffung des Rohmaterials und der Formen, sowie bezüglich des Absatzes der Fabrikate«; das Ministerium hatte also die Gründung einer Rohstoff- wie Absatz-Genossenschaft seitens des ganzen Handwerkes befürwortet und die nötige sachliche Unterstützung in sichere Aussicht gestellt. Bei einer derartigen, ehrlich und tüchtig geleiteten, zweckmässig organisierten, genossenschaftlichen Betriebsweise, vom Staate durch entsprechende unverzinsliche Darlehen und durch die Ausübung dieses Gewerbes anderwärts beschränkende Massregeln unterstützt, wie das ja bereits vorgeschlagen war, hätte sich bald die Lage der Genossenschaftsmitglieder ganz ausserordentlich heben müssen. Freilich wären damit auch die grossen Gewinne jener mit »reichen Metallgoldhändler« und »gewinnsüchtigen Spekulanten« so klug bezeichneten Elemente unmöglich geworden.

Jene der Enquête-Kommission angehörigen Grossmeister und Hammerwerksbesitzer, welche schon damals 200 Ztr. Rohmaterial jährlich ihren unbemittelten »Kollegen« lieferten, hätten allerdings dann der Produktiv-Genossenschaft nicht

solche Preise aufzwingen können, wie sie sie den einzelnen Kleinmeistern für Rohmaterial aufnötigten, und auch die Fürther Kaufleute würden nicht mehr jene mehrfach erwähnten hohen Gewinne erlangt haben, die ihnen bisher aus dem Formen- und Rohmaterial-Verkauf, sowie dem Verlage der Fabrikate unbemittelter Kleinmeister zu Teil geworden. Musste diese letztere Thatsache doch selbst die Enquêtekommission konstatieren: »Es könne ein Missbrauch nicht unerwähnt gelassen werden, dessen Steuerung durch ein zu erlassendes Verbot notwendig und erwünscht wäre, nämlich, dass manche Kaufleute den ihnen abliefernden Meistern Rohstoffe und Material, überhaupt Waren an Zahlungsstatt geben.«

Dass auch sie, die Grossmeister, die in jener Kommission den Ton angaben, sich an jenem »Missbrauch« beteiligten [1]), verschwiegen sie wohlweislich.

Nach Erwägung der obigen Thatsachen kann es nicht weiter verwundern, dass die Enquête-Kommission den von dem k. Staatsministerium angeregten Gedanken einer Rohstoff- und Absatzgenossenschaft des gesamten Fürther Metallschlägerhandwerks n i c h t aufgriff.

In welch' ausgezeichneter Weise es jene Kommission aber trotzdem fertig brachte, der k. Regierung, die den hilflosen Kleinhandwerkern überaus wohlwollend gesinnt war, ebenfalls liebevolle Bemühungen für die Besserung der Lage derselben zum Ausdruck zu bringen, dürfte nachfolgende Stelle aus ihrem Berichte zeigen:

»Wenn die unterzeichnete Kommission diesen höchsten Erlass [2]) als einen neuen Beweis von der Allerhöchsten An-

[1]) A. d. k. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 18056, Bericht des Fürther Stadtmagistrats an die k. Kreisregierung vom 24. April 1867.

[2]) Regierungsentscheidung, in der das k. Staatsministerium den Metallschlägern thatkräftige Unterstützung in sichere Aussicht stellte.

erkennung der Wichtigkeit dieses Industriezweiges und der oftmals bewährten Fürsorge für die hiesige Stadt erachtet, so fühlt sie sich zum allleruntertänigsten Dank verpflichtet, dass von Seite des k. Staatsministeriums die nötige und allein ausreichende Mitwirkung schon im voraus in Aussicht gestellt ist. Durch eine allergnädigst zu bewilligende Unterstützung aus Staatsmitteln allein ist es möglich, hier Hilfe zu schaffen. Wenn der dermalige Stand des Metallschlägergewerbes nicht immer mehr herabsinken soll, so müssen den unbemittelten Meistern, davon es eine grosse Zahl gibt, Mittel geboten werden, um ihnen die Anschaffung, namentlich der kostbaren Formen und des Pergaments zu ermöglichen; da aber hierzu die Kräfte der bemittelten Meister nicht ausreichen, und diesen auch nicht wohl zugemutet werden kann, dass sie bei der wahrscheinlich eintretenden Verlustgefahr so bedeutende Opfer aus ihren eigenen Mitteln bringen, so muss bei dem Mangel jedes anderen Auskunftsmittels die ebenso dringende als unterthänigste Bitte gestellt werden:

Es möge die k. Staatsregierung aus dem Fonds für Industrie den Betrag von 5000 fl. als unrefundierlichen und unverzinslichen Vorschuss allergnädigst bewilligen, wovon 4000 fl. zur Anschaffung von Formen und 1000 fl. für Pergament verwandt werden würden. Durch Gewährung dieser Summe könnte ein Lager dieses Materials geschaffen, den Bemittelteren gegen Bezahlung des Ankaufspreises, den Unbemittelten auf Kredit gegen Bürgschaftsleistung um den Anschaffungspreis mit Zuschlag weniger Prozente Formen und Pergament verabreicht werden, wobei jedoch nicht zu ängstlich die volle Zahlungsfähigkeit des Bürgen in Betracht gezogen werden dürfte; die Verwaltung des Magazins würde unter der Leitung der Gewerbevorgeher und vielleicht eines aus den Gewerbsmeistern zu wählenden Ausschusses stattfinden, und solche,

sowie die Rechnungslegung der amtlichen Kontrolle unterstellt werden«. »Die Herbeischaffung von Formen und Pergament, als das teuerste Material, bleibe hier die Hauptsache, da das Rohmaterial, sowie das benötigte Papier in grössten und kleinsten Quantitäten bei der grossen Konkurrenz der vorhandenen Kaufleute leicht und ohne Uebervorteilung bezogen werden könnten, während der Absatz der Fabrikate durch die vielen hier vorhandenen Kaufleute, namentlich Manufakturenhändler, leicht zu ermöglichen sei, und ohne Anstand dann bewirkt werde, wenn das Fabrikat preiswürdig sei und auf dem ordentlichen Wege und nicht auf Schleichwegen in den Handel gebracht werden könne«.

Nach diesen schlau formulierten Darlegungen sollte das Rohmaterial, das Metallgold, welches auf den Hammerwerken vorbereitet wurde, jedem Metallschlägermeister zu niedrigen Preisen zugänglich sein; ebenso sollte auch dem Kleinmeister ein preiswürdiger Absatz seiner Fabrikate stets gesichert sein. Die Thatsache, dass beinahe alle Metallschläger in tiefer Abhängigkeit vom Kaufmann wie Hammerwerksbesitzer standen, wie dies ja selbst in den Berichten an die Regierung verschämt zugegeben wurde [1]), steht zu diesen Aeusserungen der Enquête-Kommission in schärfstem Widerspruch. Dieser Widerspruch ist aber sehr erklärlich. Wäre die Kommission, wie es ja auch in ihrer Aufgabe lag, auf die gutgemeinten Intentionen des k. Ministeriums voll und ganz eingegangen — und nur dadurch wäre die grosse Majorität der Kleinmeister von der erdrückenden Macht des Kapitals, zum mindesten doch für längere Zeit hinaus befreit worden —, so hätten freilich die Hammerwerksbesitzer sich von nun ab

[1]) Insbesondere in dem leider zu spät aufklärenden Bericht des Fürther Stadtmagistrats an die k. R. von Mittelfranken vom 24. April 1867, A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 18056.

mit normalem Unternehmergewinn begnügen müssen; die Kaufleute wären dann zum grösseren Teil wohl überflüssig geworden.

Als Ursache für den Ausschluss des Rohmetalls aus dem Betrieb der Rohstoffgenossenschaft hatte die Kommission den Umstand bezeichnet, dass dasselbe in »grössten und kleinsten Quantitäten bei der grossen Konkurrenz der vorhandenen Kaufleute leicht und ohne Uebervorteilung bezogen werden konnte.« Walten denn bei dem Kauf und Verkauf des Werkzeugs der Metallschläger, der Formen, andere wirtschaftliche Gesetze als bei dem Bezuge des Rohmetalls? Und dieses zu errichtende Formenlager sollte, »da die Kräfte der bemittelten Meister nicht ausreichen«, auf Grund eines von der Regierung zu beschaffenden Fonds von 5000 fl. errichtet werden. Also jene überaus kapitalkräftigen Grossindustriellen, von denen auch mehrere in der Enquête-Kommission sassen, die gleichzeitig Metallschlägereien und in grossen Fabriken die Bronzefarbenerzeugung, sowie die Verarbeitung des Rohmaterials der Metallschläger betrieben, wollten nicht 5000 fl. zusammenbringen können, »weil ihre Kräfte nicht ausreichten«!

Ferner spricht die Enquête-Kommission von »einer wahrscheinlich eintretenden Verlustgefahr«, und doch will sie nach diesem ersten Vorschlag die Materialien des Magazins auf Kredit dem unbemittelten Kleinmeister abgeben, d. h. wenn für die Bezahlung der Waren Bürgschaft geleistet werde. Wer aber sollte und wollte denn diese Bürgschaft für den mittellosen, ganz dem Willen des Hammerwerksbesitzers oder des Kaufmanns dahingegebenen Kleinhandwerker leisten? Diese Frage hat die Enquête-Kommission aufzuwerfen sich wohl gehütet.

Und trotzdem hatte diese Gesellschaft der Vertretung einseitiger Interessen die Kühnheit, zu behaupten, dass »die

Schaffung eines derartigen Magazins oder Lagers ihr als das einzig Ausführbare und Mögliche erscheine und dass hierdurch in der That der grossen Zahl der unbemittelten Meister geholfen und sie aus dem bisherigen Abhängigkeitsverhältnisse herausgerissen werden könnten!

Der Fürther Magistrat beschränkte sich in seinem begleitenden Gutachten auch in diesem Punkte leider nur darauf, die Ansichten jener Kommission zu wiederholen.

Die k. Kreisregierung von Mittelfranken, welche die Berichte der Kommission wie des Magistrats am 21. März 1854 erhielt, beeilte sich, diese unter Anfügung ihrer Ansichten über die in ihnen enthaltenen Vorschläge nach München zu senden [1]).

Was die in jenen Berichten gestellten Anträge anbetrifft, so hält die k. Kreisregierung für unstatthaft, die Zahl der Lehrlinge für je einen Meister unbedingt auf 2 zu beschränken und ist der Ansicht, dass bei sorgfältiger und strenger Anwendung des § 4 der Gewerbevollzugsinstruktion vom 17. Dez. 1853 der beabsichtigte Zweck ohne eine andere beschränkende Anordnung erreicht werden könne.

Ebensowenig wäre es gerechtfertigt, nach erreichtem 21. Lebensjahre die Erlernung des Metallschlägergewerbes absolut zu verbieten. Dagegen könne es nur zweckmässig sein, die Lehrzeit angemessen zu erhöhen.

Ein weiterer Antrag wäre auf Erlassung eines Verbots gerichtet, wonach in Orten, in welchen das Metallschlägergewerbe bisher noch gar nicht oder wenigstens nicht als ein zünftiges betrieben wurde, keine Lizenzen und Konzessionen mehr sollten erteilt werden dürfen; dass derartige Lizenzen nicht erteilt werden sollten, verstünde sich — äussert sich

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 22543.

die Kreisregierung weiter — von selbst, nachdem die Metallschlägerei nicht zu den freien Erwerbsarten zählte, und sie nehme keinen Anstand, zu allem Ueberfluss den Behörden des Kreises dieses Verbot seiner Zeit in Erinnerung zu bringen. Mit dem Verlangen, die Ausübung der Metallschlägerei auf die Orte, wo sie bisher zünftig bestanden, zu konfinieren und für diese Orte selbst gleichsam zu monopolisieren, könne die Regierung sich aber durchaus nicht einverstanden erklären, sie halte vielmehr dasselbe ebenso für unzweckmässig, als für im Widerspruch mit den gewerbsgesetzlichen Bestimmungen stehend.

Vollkommen angemessen dagegen stelle sich der fernere Antrag dar, die Erteilung der Konzessionen von dem unzweifelhaften Nachweis über den Besitz eines zum Betrieb des Metallschlägergewerbes erforderlichen Vermögens abhängig zu machen. Es sei dieser Antrag um so wichtiger, als gerade durch Ausserachtlassung dieses Momentes zum grössten Teil die missliche Lage herbeigeführt worden sei, in welcher sich die Mehrzahl der gegenwärtigen Meister befinden.

Die Ausdehnung der Lehrzeit, die Ueberwachung der Annahme von Lehrlingen gegen ein Uebermass und die Verhütung von Konzessionserteilungen an Gesellen, welche ohne Betriebskapital sind, das sollten nach Ansicht der k. Kreisregierung die Momente sein, welche in gerechter Würdigung eine Wiederbelebung des Metallschlägerhandwerks in Fürth für die Zukunft ermöglichen liessen und ihr selbst zu entsprechenden Verfügungen Veranlassung geben würden.

Die Frage jedoch, wie den dermaligen Meistern augenblickliche Hilfe geschafft werden solle, liesse sich ohne die Mitwirkung E. K. M. nicht lösen.

»Wie namentlich in den Vorakten zur Genüge erhoben

wurde, haben die meisten Metallgoldschläger ihre gewerbliche Selbständigkeit dadurch verloren, dass sie, in Ermanglung von Mitteln zur Anschaffung von Material, namentlich Formen und Pergament, sich gewinnsüchtigen Spekulanten in die Hände werfen, und sich selbst einen notdürftigen Verdienst sichernd, die eigentlichen Früchte ihrer Arbeit jenen zu überlassen gezwungen sind.«

Derartige Uebelstände könnten nur durch eine ausserordentliche Hilfsleistung beseitigt werden, insofern den unbemittelten Meistern die Möglichkeit geboten werde, unter billigen Bedingungen auf Kredit Formen und Pergament zu erhalten. Dies würde am zweckmässigsten durch Gründung eines Magazins aus Staatsmitteln bewerkstelligt werden können, dessen Verwaltung einem Ausschuss von Gewerbsmeistern unter Leitung des Magistrats Fürth mit solidarischer Haftung des gesamten Metallschlägergewerbes zu übertragen sein möchte.

Das hierauf bezügliche Gesuch empfahl die K. Kreisregierung in Anbetracht der traurigen Lage des Gewerbes und seiner hohen Wichtigkeit für die Stadt Fürth sowohl als die vaterländische Industrie überhaupt, E. K. M. auf das wärmste.

Unterm 5. April 1854 [1]) erwiederte das K. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten der mittelfränkischen Kreisregierung, dass das Ministerium dem Gewerbe zur Gründung eines gemeinschaftlichen Formen- und Pergament-Magazins — auch hier hatte man infolge der eingelaufenen Berichte den ursprünglichen Plan einer grossen Produktivgenossenschaft vorläufig wieder fallen gelassen — einen unverzinslichen Vorschuss von 5000 fl. aus dem allgemeinen Industrieunterstützungsfonds zwar zusichere, dass aber bei der gegenwärtigen Beschränktheit, resp. anderweitigen

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. A.-Nr. 3571/24838.

Inanspruchnahme des gedachten Fonds der Zeitpunkt der wirklichen Ueberweisung fraglicher Summe zur Zeit durchaus noch nicht bestimmt werden könne. Dies dürfte aber nicht verhindern, jetzt schon die Entwerfung der Statuten für das gedachte Magazin in Angriff zu nehmen, und das Resultat mit gutachtlicher Würdigung der Kreisregierung nach München in Vorlage zu bringen. Hiezu müsse jetzt schon bemerkt werden, dass, wenn auch die Rückforderung des fraglichen Vorschusses nach Massgabe seines Zweckes zunächst erst nach wesentlicher Bessergestaltung der Verhältnisse des Fürther Metallschlägergewerbes beabsichtigt sein könne, doch schon in dem Statutenentwurf auf den seinerzeitigen allmählichen Rückersatz der gedachten Summe Rücksicht zu nehmen, und insbesondere auch nach Kräften darauf hinzuwirken sei, dass sich das gedachte Gewerbe in seiner Gesamtheit bei der beabsichtigten Magazinserrichtung behufs der grösseren Ausdehnung und erspriesslichen Wirksamkeit dieser Anstalt mit Zu- und Vorschüssen beteilige.

Diese Ministerialentschliessung wurde am 8. April d. J. dem Fürther Stadtmagistrat mitgeteilt.

Die K. Kreisregierung, welcher bezüglich der Vorbescheidung der übrigen Anträge der Fürther Enquête-Kommission freies Verfügungsrecht gewährleistet war, forderte zur weiteren Information nun auch vom Nürnberger Magistrate und von den Vorstehern des Nürnberger Handwerks Gutachten hierüber ein.

Auf Grund der älteren Berichte und dieser neueren Erhebungen in Nürnberg kam die K. Kreisregierung zu nachfolgenden Entscheidungen, die sie bereits am 25. April 1854 dem Stadtmagistrat Fürth übermitteln liess [1]):

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. A.-Nr. 24838, E.-Nr. 11587, Einlauf-Nr. 25205 und A.-Nr. 26526.

1) »Der Antrag, die Dauer der Lehrzeit für das Metallschlägergewerbe auf drei Jahre in minimo festzusetzen, erscheint als vollkommen angemessen, und nachdem auch die Vorsteher des Metallschlägergewerbes zu Nürnberg mit dem dortigen Magistrate den gleichen Wunsch ausgesprochen haben, ist es genehm, dass die Dauer der Lehre für das besagte Gewerbe in allen Orten, wo es betrieben werde, auf drei Jahre in minimo bestimmt werde.

2) Anlangend das Verlangen, die Zahl der Lehrlinge auf einen Meister auf zwei zu beschränken, so kann demselben in Hinblick auf § 4 der Gewerbsvollzugsinstruktion vom 17. Dez. 1853 zwar keine Folge gegeben werden, allein der Zweck, welcher beabsichtigt wird, kann auch ohne eine solche ungerechtfertigte Zahlfixierung erreicht werden, wenn sowohl die Vorsteher des Metallschlägergewerbes, als der Fürther Magistrat von Amtswegen der Annahme von Lehrlingen ein sorgfältiges Augenmerk zuwenden, und die Einschreibung eines Lehrlings überhaupt, sowie eines zweiten oder weiteren insbesondere nur nach genauer Prüfung das Vorhandensein der verordnungsmässigen Voraussetzungen gestatten werden.

3) Ebensowenig kann auf den Wunsch eingegangen werden, die Erlernung des Metallschlägergewerbes Personen zu verbieten, welche bereits das 21. Lebensjahr erreicht haben, da diese Beschränkung mit dem Geiste der grundsätzlichen Bestimmungen über das Gewerbswesen keineswegs in Einklang zu bringen sein würde.

4) In jeder Beziehung zweckmässig stellt sich der Antrag dar, die Erteilung von Konzessionen zur selbständigen Ausübung des Metallschlägergewerbes von dem unzweifelhaften Nachweis über den Besitz eines zur Einrichtung und zum Betriebe erforderlichen Vermögens abhängig zu machen. Es

erscheint dieser Antrag um so gewichtiger, als gerade durch Ausserachtlassung dieses Momentes zum grossen Teil die missliche Lage herbeigeführt wurde, in welcher sich die Mehrzahl der gegenwärtigen Meister befindet.

5) Dass die Metallschlägerei zu den ordentlichen Gewerben zählt, mithin von Erlangung förmlicher Konzessionen abhängig sei, unterliegt keinem Zweifel, da in Mittelfranken dieses Gewerbe nirgends, weder durch Verordnung, noch durch bestehende Einrichtung als freie Erwerbsart erklärt ist. Es versteht sich hieraus von selbst, dass Lizenzen zum Betriebe der Metallschlägerei nicht verliehen werden dürfen.

6) Was endlich den Antrag betrifft, es soll für Orte, in welchen das Metallschlägergewerbe bisher gar nicht oder wenigstens nicht zünftig betrieben wurde, die Verleihung von derartigen Konzessionen untersagt werden, so kann derselbe als einer Berücksichtigung nicht geeignet befunden werden, da eine solche Anordnung mit den gewerbspolizeilichen Bestimmungen im Widerspruche stehen würde. Da übrigens die Erhaltung und Wiederbelebung des Metallschlägergewerbes für die Industrie der Stadt Fürth, wie nicht minder der Stadt Nürnberg, von grosser Wichtigkeit ist, und der erspriessliche Fortbestand dieses Gewerbes teilweise durch die Voraussetzung bedingt wird, dass auch in den übrigen Orten, wo dieses Gewerbe bereits ausgeübt wird, oder später erst betrieben werden will, die gleichen Grundsätze über Dauer der Lehre und Zulassung zur selbständigen Gewerbsausübung zur Anwendung gelangen, so hat die K. Kreisregierung hieraus Veranlassung genommen, die sämtlichen Gewerbspolizeibehörden von Mittelfranken zum gleichmässigen Vollzug der gegenwärtigen gegebenen Direktiven durch Ausschreiben anzuweisen.«

XII.

Das Formen- und Pergament-Magazin. Der erste Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit im Fürther Metallschlägerhandwerk. 1854—1867.

Am 23. Mai 1854, also erst sechs Wochen nach Einlauf der vorbesprochenen zweiten Ministerialentschliessung, fand die Enquête-Kommission Zeit, sich über die Frage der Gründung eines Rohstoffmagazins für die Fürther Metallschläger zu äussern [1]). Mittlerweile hatte die Kommission in ihrer Zusammensetzung eine kleine Aenderung erfahren; sie bestand jetzt aus einigen städtischen Beamten, aus einem Kaufmann, einem Fabrikanten, einem Schuhmachermeister, dem Vertreter des Fürther Gewerbevereins und — wiederum 5 Metallschlagermeistern, d. i. so ziemlich vollständig der kleinen Gruppe recht wohlhabender, unabhängiger Meister, innerhalb des Metallschlägerhandwerks. Wenn das überhaupt noch möglich war, hatte die Aenderung eine noch einseitigere Zusammensetzung der Kommission ergeben.

Dieser Zusammensetzung entsprach ihre Wirksamkeit. Einstimmig spricht sich die Kommission dahin aus, dass die Beiziehung des Gewerbes in seiner Gesamtheit bei der beabsichtigten Magazinseinrichtung und dessen Beteiligung durch Geld-Zu- und -Vorschüsse, sowie die Erzielung einer solidarischen Haftbarkeit für den in Aussicht gestellten Zuschuss ebenso unmöglich wäre, als unerwünscht im Interesse des

---

[1]) A. d. k. d. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O., A.-Nr. 8684/33461.

Gedeihens der Anstalt. »Von den in hiesiger Stadt vorhandenen 88 Metallschlägermeistern gehört die geringste Anzahl zu der wohlhabenden Klasse, die Mehrzahl teilt sich in solche, welche bei Beobachtung der äussersten Sparsamkeit und Eingezogenheit zwar ihr Auskommen finden, jedoch nichts zu erübrigen vermögen, und viele solche, welche gänzlich verarmt und überschuldet sind. Diese letzteren würden zwar, wenn sie eine solidarische Haftungsverbindlichkeit eingingen, wenig riskieren und zur Uebernahme einer solchen gerne bereit sein, dagegen wäre mit Gewissheit anzunehmen, dass die bemittelten Meister sich einer solchen Solidarität jedenfalls entschlagen würden, weil die Gefahr des Verlustes für sie schon im voraus gewiss wäre.« »Soll den wohlhabenden Meistern rätlich und möglich gemacht werden, sich bei dem Unternehmen zu beteiligen, sich der geforderten solidarischen Haftungsverbindlichkeit mit zu unterziehen, so kann diese allein dadurch bewirkt werden, dass einige tüchtige und wohlhabende Meister das ganze Unternehmen allein in die Hände nehmen, sich solidarisch für den vom Staate zu leistenden Vorschuss haftbar erklären und die Abgaben von Rohmaterial aus dem Magazin nur gegen Barzahlung erfolgen, wogegen sämtliche Gewerbemeister Gelegenheit haben, Pergament und Formen auf wohlfeile Art, und ohne dass sie fertige Arbeit dagegen zu liefern haben, aus dem Magazin zu erlangen.«

Bei solchen Bedingungen musste das ganze Unternehmen in seiner angestrebten Wirkung scheitern; denn der weitaus grösste Teil der Handwerksmeister war ja, selbst vorausgesetzt, dass nicht bindende Verträge mit Grossmeister, Fabrikant oder Kaufmann existierten, eben nicht so vermögend, die Formen, die er bedurfte (von einem Werte von mehreren hundert Gulden), sofort bar zu bezahlen.

Der Fürther Magistrat drückte in seinem Begleitschreiben die Meinung aus, dass, wenn durch die Forderung der Barzahlung wohl nicht den gänzlich verarmten Meistern geholfen wäre, weil diese keine Mittel zur Barzahlung besässen, doch noch eine grosse Anzahl von Meistern existierten, die durch jenes Magazin wesentlich unterstützt werden könnten. Wie gross, oder besser gesagt, wie erstaunlich gering die Zahl jener Meister in Wirklichkeit aber war, die noch bare Mittel genug hiefür besassen, wird das Schicksal jenes Versuchs aufs deutlichste zeigen.

Von den Berichten des Fürther Magistrats, wie der Enquête-Kommission machte die mittelfränkische Kreisregierung dem k. Staatsministerium Mitteilung; sie drückte gleichzeitig ihr lebhaftes Bedauern aus, dass die Minderzahl der wohlhabenden Meister, wie das in der Regel geschähe, sich zur Unterstützung der ärmeren Mitglieder nicht herbeiliesse; dass die Abgabe von Formen und Pergament nur gegen Barzahlung erfolgen solle, schien auch der k. Kreisregierung den ärmeren Meistern gegenüber etwas hart; trotzdem glaubte sie, sich der frohen Hoffnung hingeben zu dürfen, dass dessenungeachtet das Magazin dem Handwerk förderlich sein könne und befürwortete jene Anträge der so tief an der Sache interessierten Kommission [1]).

Die Antwort des k. Ministeriums blieb nicht lange aus. In einem Schreiben vom 26. Juli 1854 an die k. Kreisregierung von Mittelfranken drückte das K. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sein Befremden darüber aus, dass eine Beteiligung des Gesamtgewerbes oder doch einzelner wohlhabender Metallschläger mit Zu- oder

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a O. A.-Nr. 33461, Bericht an das k. Staatsministerium d. H. u. d. öffentlichen Arbeiten vom 14. Juli 1854, ferner A.-Nr. 38662.

Vorschüssen für eine der Gesamtheit so erspriessliche Anstalt nicht zu ermöglichen sei, dessenungeachtet wolle das k. Staatsministerium diesem Umstand einen abändernden Einfluss auf seine Zusicherung eines unverzinslichen Vorschusses von 5000 fl. zu besagtem Zweck nicht einräumen.

Wohl von der Ueberzeugung ausgehend, dass bei Festhaltung der Barzahlung für die dem Magazin entnommenen Werkzeuge ohne Förderung des Kredits der Kleinmeister das Magazin unmöglich von bedeutendem wohlthätigem Einflusse sein könne, regte in diesem Reskripte vom 26. Juli 1854 das k. Ministerium bei der Kreisregierung und dem Magistrat Fürth nochmals den Gedanken an, mit jenem Magazin eine Vermittlung des Warenabsatzes bezw. auch eine Vorschusskasse für gering bemittelte Metallschläger in zweckmässige Verbindung zu bringen [1]).

Jene Anregung, die von neuem das Wohlwollen offenbart, welches Ministerium sowohl als Kreisregierung dem verarmten Kleinhandwerker entgegenbrachten, beeilte sich die Fürther Enquête-Kommission, dahin zu begutachten, dass die Schaffung eines derartigen Organs in den Bereich der Unausführbarkeit gehöre; denn einesteils würde dies zur Folge haben, dass sich eine solche Masse von Metallgoldbüchern in kurzer Zeit und besonders bei einer eintretenden Handwerksstockung in der Niederlage aufhäufen würde, die, wenn länger auf Lager, dem Verderben ausgesetzt, ohne grossen Verlust nicht abzusetzen wäre [2]); andernteils würde ein so grosses Magazin ein so viel grösseres Kapital in Anspruch nehmen, dass allein für die von den minder bemittelten Meistern abgelieferten Fabrikate wöchentlich eine Summe

[1]) Siehe ferner A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I. a. a. O., A.-Nr. 44145/45748 vom 29. Aug., Nr. 10807/44145 vom 9. Sept. und 10398/44145 vom 15. Sept. 1854.

[2]) Trug denn nicht jeder Verleger das gleiche Risiko?

von ca. 8000 fl. zur Verausgabung erforderlich wäre. Die Gelegenheit, gegen vorschussweise Bezahlung gefertigte Arbeit abliefern zu können, wäre für die vielen ärmeren Meister zu lockend, als dass sie nicht hievon allzu grossen und für die Anstalt verderblichen Gebrauch machen würden, und die Gefahr eines grossen Verlustes, der bei der Unmöglichkeit, die in Masse daliegenden Fabrikate abzusetzen, eintreten würde, wäre zu augenscheinlich, als dass die konstituierende Verwaltung das Risiko hierfür übernehmen möchte und ein längerer Fortbestand der Anstalt möglich wäre. Traurige Erfahrungen, die in dieser Beziehung schon gemacht worden wären, hätten gezeigt, dass derartige Anstalten den erwarteten Erfolg nicht hätten und in der kürzesten Zeit in sich zusammenfallen würden; man wolle hier lediglich auf viele derartige im Jahre 1848 ins Leben gerufene Institute verweisen, deren Aufhören nur den entstandenen bedeutenden Verlusten zuzuschreiben sei.

»Aus diesen Gründen dürfte daher von dem Verlangen, mit dem zu gründenden Formen- und Pergament-Magazin noch eine Vorschusskasse zu verbinden, um so mehr abgegangen werden, als zur Zeit ohnedies 2 gewerbliche Vorschusskassen dahier bestehen, von denen jeder Gewerbsmeister gegen solide Bürgschaft und billige Zinsvergütung von 3 % Vorschüsse bis zum Betrage von 300 fl. entnehmen kann und der Absatz der Fabrikate, wie bereits in den früheren Kommissionsgutachten bemerkt wurde, durch die vielen hiesigen Manufakturwarenhändler leicht zu ermöglichen ist«.

Wer aber wollte den nicht nur mittellosen, sondern auch im Erwerb durch Verträge gebundenen Kleinmeistern feste Bürgschaft gewähren?

Nach den obigen Erörterungen könnte man versucht

sein, anzunehmen, dass unter den bestehenden Krediteinrichtungen, wie den gegenwärtigen Absatzverhältnissen, wirtschaftliche Abhängigkeit und Not in dem Metallschlägerhandwerk ein Ding der Unmöglichkeit sein müssten. Leider war dem nicht so. Diese langen Darlegungen waren fein ausgeklügelte Konstruktionen, welche den Zwecken der in der Enquête-Kommission sitzenden Grossmeister vortrefflich entsprachen. Ministerium und Kreisregierung liessen nunmehr ihre weitgehenden Pläne fallen, die das Wohl des Kleinmeisters wohl gefördert hätten, denen aber die Interessen der verschiedenen Verleger und Grossmeister etc. entgegenstanden.

Was weiter die verlangte Haftungsverbindlichkeit für den Vorschuss von 5000 fl. anbetrifft, so hätten — nach dem Berichte der Kommission — nur gegen 40 Meister ihre Beteiligung an dem zu gründenden Magazin zugesichert und eine solidarische Haftungsverbindlichkeit für den zu gewährenden Vorschuss zu übernehmen sich bereit erklärt; sämtliche Meister wären nicht zu gewinnen gewesen.

»Wenn auch Geld-Zu- und Vorschüsse«, berichtet die Kommission weiter, »für die zu gründende Anstalt nicht zu erlangen sind, so dürfte doch für die Folge, namentlich wenn sich die Gewerbsmeister von der Vorteilhaftigkeit und der Nützlichkeit dieses Unternehmens überzeugt haben, die Aussicht auf künftige Gewährung solcher vorhanden sein«. Wenn auch kein Metallschlägermeister von der Benutzung des Magazins ausgeschlossen würde, so läge es doch in der Billigkeit, dass diejenigen Meister, welche eine solidarische Haftungsverbindlichkeit nicht übernommen hätten, auch nur gegen höhere Prozente das Material beziehen könnten und zwar nur gegen 5 % Zuschlag, wovon 1 % für die Regiekosten und 4 % zu dem Schuldentilgungfonds Verwendung finden sollten.

Bezüglich der Angabe der Zeit und Art der Refundierung des Vorschusses könne nach dem Dafürhalten der Kommission, bevor die Anstalt in's Leben gerufen und einige Zeit wirksam gewesen, ein bestimmter Ausspruch noch nicht erfolgen, weil im Voraus die Grösse der zu erzielenden Einnahme und des zur Schuldentilgung zu verwendenden Betrags nicht zu bestimmen sei.

Auch diesmal verfehlte der Fürther Stadtmagistrat nicht, allen diesen Ausführungen zuzustimmen, die k. Kreisregierung zu Ansbach schloss sich ihm in einem längeren Begleitschreiben ebenfalls vollkommen an und damit waren die wohlwollenden Bestrebungen des k. Staatsministeriums, den unbemittelten Kleinmetallschlägern eine thatsächliche Unterstützung zu schaffen, so ziemlich gescheitert.

Die Auszahlung des von der Regierung auch jetzt noch zuerkannten Betriebskapitals von 5000 fl. sollte dann erfolgen, wenn die bei dem zu gründenden Formenlager beteiligten Meister ihre Haftbarkeit für diesen Vorschuss gerichtlich erklärt hätten [1]).

Auf die vom Fürther Magistrat veranlasste erste Aufforderung hin, »dem zu gründenden, so wohlthätigen Institute« beizutreten, hatten 41 Metallschlägermeister ihre Beteiligung zugesagt. Nachdem Ministerium und Kreisregierung wiederholt den Wunsch ausgesprochen, es möge das Handwerk möglichst ausnahmslos an der Einrichtung teilnehmen, liess der Fürther Magistrat am 21. Oktober 1854 an die noch nicht beigetretenen 47 Meister eine erneute ermunternde Einladung ergehen, mit der Bemerkung, sie möchten doch aus selbst-

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, betr. den Betrieb der Metallgoldschlägerei in Fürth und die Hebung dieses Gewerbes 1854. Fach 118, Nr. 53, A.-Nr. 78, Nr. 1495, Nr. 3202, Nr. 16 281, Nr. 17 689, Aktenblatt 112. Nr. 17 915, Nr 19 928, Nr. 12 566.

eigenem Interesse von den ihnen gebotenen Vorteilen Gebrauch machen. Daraufhin traten noch 21 Meister bei — nur 42 von jenen 62 Meistern, welche der Genossenschaft beigetreten, übernahmen die solidarische Haftung für die vollständige Rückzahlung des Staatsdarlehens — 26 verhielten sich, der vollständigsten Wertlosigkeit einer solchen Massregel sicher, auch jetzt noch in kühlster Ablehnung.

Am 10. November desselben Jahres endlich konnte die Auszahlung der staatlichen Unterstützung stattfinden.

Inzwischen war auch die Wahl der 5 Mitglieder des Verwaltungsrates des Institutes vollzogen worden. Der schrankenlose Einfluss jener Grossindustriellen, die in der Enquête-Kommission gesessen hatten, zeigte sich auch hier; zu Vorständen des Formen- und Pergament-Magazins wurden zwei wohlvermögende Grossmetallschläger, zum Hauptkassier und zum Sekretär Industrielle erwählt, welche neben Metallschlägereien auch Bronzefarbenfabriken und Metallhammerwerke besassen, und zum Magazinier und zugleich zum Spezialkassier liess sich ein anderer Grossmeister ernennen, der neben dem Betrieb der Metallschlägerei auch ein schwunghaftes Geschäft mit Formen und Pergament leitete.

In seinem Berichte an die k. Kreisregierung stellte der Fürther Stadtmagistrat diesen Herren das Zeugnis aus, »dass sie sowohl in Bezug auf ihre günstigen Vermögensverhältnisse, als auch auf ihren persönlichen ehrenwerten Charakter hinreichende Bürgschaft für eine geregelte und gewissenhafte Verwaltung« gäben; zur getreuen Erfüllung ihrer Obliegenheiten hätte er sie überdies mittelst Abnahme des Handgelübdes an Eidesstatt verpflichtet.

Die Wirksamkeit des Magazins.

Die eigentliche Wirksamkeit der Anstalt konnte nicht sofort nach Empfangnahme des aerarialischen Vorschusses beginnen, indem die vollständige Einrichtung des Magazins mehrere Monate in Anspruch nahm. Während dieser Zeit wurde das flüssige Kapital bei der k. Bank in Nürnberg verzinslich angelegt.

Als nun zu Anfang des Jahres 1856 die k. Kreisregierung von Mittelfranken über den Verlauf des Betriebes von 1855, sowie über die Art der Refundierung des staatlichen Vorschusses Aufschluss verlangte, musste der Magistrat auf Grund der bei den Vorständen des Magazins eingeholten Informationen sich zu einem Bericht über die Thätigkeit dieser Einrichtung entschliessen [1]). Diesen Darlegungen ist zu entnehmen, dass das Resultat der Anstalt seit ihrem Bestehen kein glänzendes gewesen war, doch solle nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass die Thätigkeit der Anstalt erst im Monat Mai des verflossenen Jahres begonnen hätte, dass die ersten Vorbereitungs- und Einrichtungskosten einen grossen Betrag in Anspruch genommen hätten und die Zeitverhältnisse zu Beginn des Unternehmens sehr ungünstig gewesen seien. Die Teuerung aller Lebensbedürfnisse und die andauernde Geschäftsstockung hätten nicht verfehlt, ihren hemmenden Einfluss auf diese Anstalt zu äussern, damit müssten die im ganzen geringen Einkäufe, welche von seiten der Mitglieder und Nichtmitglieder gemacht worden seien, erklärt werden.

Dem »Rechnungsbericht über das Formen und Pergamenten-Magazin der k. bayrischen Stadt Fürth« [2]) ist zu entnehmen, dass vom 20. November 1854 bis zum 30. Januar 1856

[1]) A. d. k. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. A.-Nr. 3202/14 300, Nr. 17 689.
[2]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth.

der Umschlag des Magazins nicht einmal $^1/_5$ des von der Regierung zur Verfügung gestellten Betriebskapitals, nämlich nur 941 fl. 52 kr. betragen hatte, ferner, dass die Verwaltungsräte selbst zu sehr erheblichen Beträgen Materialien aus ihren eigenen Beständen in das Magazin verkauft hatten, ein Umstand, der darauf hinweist, dass jene Grossmeister sich auch mit dem Formen- und Pergament-Handel befassten, was in den Berichten an die k. Regierung wohlweislich verschwiegen worden war. Das grosse Formen- und Pergament-Magazin kaufte seine Bestände nicht direkt bei den Formenfertigern und den auswärtigen Pergamentlieferanten, sondern bei den Fürther Kaufleuten und Grossmetallschlägermeistern selbst! Schon aus diesem Grunde konnte das Magazin seinen Mitgliedern keinen Vorteil gewähren.

Was die Erklärung des üblen Geschäftsergebnisses im ersten Jahre anbetrifft, so stimmt der Rechnungsbericht mit den Thatsachen durchaus nicht überein. »Die Teuerung aller Lebensbedürfnisse«, selbst die »andauernde Geschäftsstockung« konnte keinen Einfluss auf die Prosperität des Magazins ausüben. Nein, eine Stockung des Geschäftsverkehrs berührte die Betriebsamkeit des kapitallosen Kleinmeisters nur wenig; dieser arbeitete nicht für den Markt, sondern nur dem kapitalkräftigen Unternehmer, sei er Grossmeister, Fabrikant oder Kaufmann, auf Lager; bei Handelsstockungen arbeiten diese Leute mit verlängerter Arbeitszeit, um den Ausfall zu decken und zu seiner Arbeit bedarf er stets der Formen. Die Ursache, warum das Rechnungs-Ergebnis der Anstalt im ersten Jahre ein überaus geringes und in den späteren Jahren ein noch geringeres war, ist eben die vollständige Abhängigkeit der Kleinmetallschläger vom kapitalistischen Unternehmer, der ihn einfach zwingt, Rohmaterial und Werkzeug zu teurem Preis gegen fertiges Fabrikat bei ihm zu nehmen. Wenn es

dieser Anstalt überhaupt möglich gewesen wäre, irgend einen Einfluss auf die Metallschlägerkleinmeister auszuüben, so hätte sich dieser g e r a d e in jener schlechten Geschäftsperiode zeigen müssen.

Das Rechnungsergebnis des ersten Jahres, erklärt der Fürther Magistrat, mache es nicht möglich, sich jetzt schon über die Art und Zeit der Refundierung des Vorschusses auszusprechen und deswegen könne er sich nur der Bitte des Verwaltungsrates des Magazins anschliessen, die Beantwortung dieser Frage noch bis zu Umfluss eines weiteren Jahres aussetzen zu lassen. Die k. Kreisregierung unterstützte ebenfalls dieses Gesuch und das k. Ministerium genehmigte es.

Anfangs März 1857 erfolgte abermals Berichterstattung und zwar seitens der Vorstandschaft der Anstalt [1]). Auch für dieses Jahr ergäbe sich der Absatz als verhältnismässig nicht sehr bedeutend, dem Gedeihen der Anstalt und deren Wirksamkeit seien noch alle die Hindernisse entgegengestanden, welche bei Beginn derselben vorhanden gewesen wären: die dermalen noch bestehende Teuerung aller Lebensmittel, die Mittellosigkeit des grössten Teils der hiesigen Metallschläger und deren Abhängigkeit von den Verlegern und Abnehmern des Fabrikats seien die Hauptursachen des so geringen Absatzes des Magazins [2]). Die Vorstandschaft verspreche sich eine Besserung des Absatzes durch eine stärkere Beteiligung der Mitglieder des Gewerbes an der Anstalt.

Vom 1. Februar 1856 bis 30. Dezember 1856 betrug der gesamte Umsatz des Lagers 1100 fl., also wiederum nicht viel mehr als $^1/_5$ des Betriebskapitals.

---

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, betr. den Betrieb der Metallschlägerei in Fürth und die Hebung dieses Gewerbes 1854. Fach 118, Nr. 53, Aktenblatt 112.

[2]) Man vergleiche diese letztere Mitteilung mit den späteren aufklärenden Berichten des Fürther Magistrats.

Was die Refundierung des staatlichen Vorschusses anbetrifft, so brachte die Vorstandschaft in Vorschlag, es möge die Zurückzahlung vorläufig in jährlichen Raten von 100 fl. erfolgen dürfen. Trotzdem sich der Magistrat von Fürth und die Kreisregierung diesem Vorschlage anschlossen, verweigerte das k. Staatsministerium dessen Genehmigung und forderte weitere Anträge unter Festsetzung eines bestimmten Rückzahlungstermins ein [1]).

Dem kam der Verwaltungsrat alsbald nach, indem er nunmehr in Vorschlag brachte, es sollten die Rückzahlungen in Raten von 1000 fl. und zwar in dreijährigen Fristen, mit Ende 1860 beginnend, stattfinden, so dass also bis zum Jahre 1872 der ganze Vorschuss abgezahlt sei. Dieser Plan fand die Genehmigung des k. Staatsministeriums. Anfangs 1861 erfolgte denn nun, wenn auch erst nach Mahnung der k. Kreisregierung, die Rückzahlung der ersten Rate.

Innerhalb der letzten 4 Jahre, von 1857—61 war der Umsatz des Magazins, der ja vordem höchst unbedeutend gewesen, noch unerheblicher geworden.

Im Jahre	1857	329 fl.	45	kr.
» »	1858	73 »	16	»
» »	1859	249 »	31	»
» »	1860	83 »	41½	»

Die Neuanschaffungen für das Lager, die während dieser Zeit die Verwaltungsräte vorzunehmen für notwendig gefunden, machten sie, wie die Rechnungsberichte des Magazins zeigen, zum nicht geringen Teil durch Ankäufe aus ihren eigenen Privatgeschäften, dann unter anderem auch durch bedeutende Rechnungsabschlüsse mit der Privat-Administration des damaligen ersten rechtskundigen Magistratsrats der Stadt Fürth,

---

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 14 720, Nr. 1719, Nr. 19 928.

dem das Referat über gewerbliche Angelegenheiten überwiesen war [1]).

Der übrigens nicht bedeutende Barbestand, der sich nach Abschluss dieser Geschäfte noch ergab, wurde zum grösseren Teil bei der k. Bank in Nürnberg verzinslich angelegt.

Das sollte für die allerdings sehr dünn gesäten, kleinen Metallschlägermeister, welche noch über einigen Kredit verfügten, überaus nachteilig werden. Während diese früher von der Fürther Gewerbshilfskassa [2]) gegen entsprechende Sicherheitsleistung stets Vorschüsse erhalten hatten, wurden ihnen diese jetzt mit der Motivierung verweigert, dass die Kasse ihre geringen Mittel für die Unterstützung anderer, ebenfalls sehr notleidender Gewerbe bedürfe, während die zur speziellen Förderung des Metallschlägerhandwerks von der Regierung gegründete Anstalt, das Formen- und Pergamenten-Magazin, ihre disponiblen Mittel leicht in dieser Weise nutzbar machen könnte. Die Verwaltungsräte des Magazins aber schlugen ebenfalls die hierauf bezüglichen Gesuche der notleidenden Metallschläger ab und versuchten dies damit zu begründen, dass das von der Regierung vorgeschossene Kapital lediglich zur Errichtung eines Formen- und Pergamenten-Magazins geliehen worden sei.

Endlich nahmen sich die Vorgeher des Handwerkes — es ist hier hinzuzufügen, dass jetzt nicht mehr jene wohlbemittelten Fabrikantenhandwerker, die Vorstände des Magazins,

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, Rechnung über das Formen- und Pergamenten-Magazin i. d. k. b. St. Fürth.

[2]) Diese Kasse war dadurch entstanden, dass im Jahre 1848 dem Fürther Gewerbeverein aus der vom bayer. Landtag zur Unterstützung der bayr. Industrie bestimmten Summe von 1 Million fl. 20000 fl. zur Verwendung als Stammkapital einer Unterstützungskasse für die Fürther Gewerbe überwiesen worden war. S. »Fürther Gewerbszeitung« von 1863, Nr. 22, Aufsatz von Rechtsrat von Haller.

an der Spitze des Handwerkes standen — ihrer bedrängten Mitmeister an [1]). Am 10. August 1861 erschienen sie vor dem Fürther Magistrat und stellten die Bitte, »der Magistrat möge dahin wirken, dass hilfsbedürftige Metallschlägermeister entweder wie früher aus der Gewerbehilfskassa oder durch Inhandnahme des bewilligten Vorschusses von 5000 fl. aus diesem Fonde wieder Unterstützung erhalten.« Der Zweck, der mit jenem Fonds erreicht werden sollte, dem Kleinmetallschläger billige Formen und Pergament zu liefern, wäre nicht zu erreichen, denn »das Magazin würde wegen des teuren Preises derselben nur selten benutzt werden können, ja fast überflüssig sein, da die meisten unbemittelten Metallschlägermeister das Material von den Fabrikanten annehmen müssten.«

Der vom Magistrate zur Vernehmung vorgeladene Vorstand der Gewerbshilfskasse, der übrigens auch die Vorstandschaft des Fürther Gewerbevereins bekleidete, bestätigte, »dass die von den Vorgehern des Metallschlägerhandwerks deponierte Aussage in allen ihren Teilen wahr sei.« Es läge weder in seiner Absicht, noch in seiner Kompetenz, zu beurteilen, inwiefern die von der k. Regierung vorgestreckten Kapitalien den beabsichtigten Zweck erreichten, doch glaube er der Wahrheit nahe zu kommen, wenn er sich die Bemerkung gestatte, dass nach seinem Dafürhalten eine bessere Unterstützung dem Formenwesen vorzuziehen sein dürfte.

»Es war keineswegs Eigensinn von unserer Seite, wenn wir den Metallschlägern Vorschüsse verweigern, wenn aber Gewerbe darum nachsuchen, die es höchst notwendig brauchen, ohne einen andern Ausweg zu kennen, wenn der Andrang um Darlehen so stark ist, dass bereits 219 Folien in unserem Hauptbuch mit solchen Bittstellern angefüllt sind

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, Fach 118, Nr. 53, A.-Bl. Nr. 147—166.

und wir es einteilen müssen, um Jedem gerecht zu werden, wäre es gewiss unklug, dort Hilfe zu gewähren, wo unverwendbare Kapitalien, die zwecklos zu 2 % angelegt wären, und selbst unter den anständigsten Bedingungen verweigert würden, ferner ungerecht, wenn wegen dieser Gesuchsteller andere zurückgewiesen werden müssten.«

Erst 5 Wochen später, am 26. September 1861 fand der Verwaltungsrat des Magazins Zeit, auf diese Anschuldigungen zu antworten. In erster Linie wollte derselbe die Behauptung widerlegen, dass das von ihm seit seiner Gründung geleitete Magazin wegen der teuren Preise der Materialien nur selten benutzt würde und zwar damit, dass er vorgab, das Magazin führe nur Artikel von vorzüglichster Qualität. Was die vorschussweise Unterstützung von Metallschlägermeistern aus verfügbaren Mitteln der von der Regierung überlassenen Fonds anbetrifft, so beharrten die Vorstände des Magazins hartnäckig auf ihrer Weigerung mit Wiederholung vorerwähnter Motivierung. Der damalige Magistrat der Stadt Fürth schloss sich ihrer Anschauung an.

Der Vorstand der Gewerbshilfskasse erwiderte hierauf, obwohl es ihm nicht schwer fallen dürfte, die Haltlosigkeit der Begründung dieses Gebahrens nachzuweisen, wolle er »im Interesse der Sache« diese als erledigt betrachten und er erkläre sich hiermit bereit, soweit es die Mittel erlaubten, gegen statutenmässige Bürgschaft den Metallschlägermeistern wieder Vorschüsse zu leisten.

Ueber die seltsamen, wohlberechneten Geschäfts-Usancen der Magazinverwaltung berichtet ein alter Meister, der an jener Institution beteiligt gewesen war: »Fünf Formen à 800 Blatt, von denen immer zwei von guter und drei von geringer Qualität waren, mussten auf einmal genommen werden!« Durch eine solche Bestimmung konnte man allerdings be-

wirken, dass der Umsatz des Magazins ein verschwindender blieb; die Behauptung der Vorstände, dass sie nur beste Qualitäten »führten«, wird mit obiger Aussage übrigens in ein eigentümliches Licht gestellt.

Schon bevor obiger Zwischenfall eingetreten war, der die behagliche Ruhe der Verwaltungsräte etwas gestört hatte, war der 1. Vorstand des Magazins, dem die Geschäfte jetzt wohl nicht mehr gefielen, von seiner Stelle zurückgetreten. In kluger Weise forderten die übrigen Verwaltungsräte — es war dies sogar während des Zwischenfalles — einen der Vorgeher des Metallschlägerhandwerks und zwar gerade denjenigen, der scharf gegen sie und ihre Thätigkeit aufgetreten war, auf, die Leitung des von ihnen verwalteten Magazins zu übernehmen; aber vergeblich, aus leicht begreiflichen Gründen. —

Für die nächstfolgenden Jahre machte sich das Magazin in keiner Weise bemerkbar. Der Umsatz betrug:

für die letzten 10 Monate	1861	65 fl.	45 kr.
im Jahre	1862	40 »	45 »
» »	1863	63 »	— »

Nur im Jahre 1864, als die zweite 1000 fl.-Rate dem Staate zurückzuzahlen war und hierzu die verzinslich angelegten Kapitalien nicht ausreichten, erzielte man mit einer Reduktion der Preise der Magazinsvorräte einen grösseren Umsatz von 921 fl. 30 kr. [1]).

In den Jahren 1865 und 1866 wurde überhaupt nichts verkauft und als im Januar 1867 die 3. Rate mit 1000 fl. zurückgezahlt werden sollte, die wieder einen raschen Verkauf

---

[1]) Man habe »um jeden Preis« verkauft, um die damals fällige Rate bezahlen zu können, berichtet 1867 der Fürther Magistrat hierüber. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, sogar sehr wahrscheinlich, dass die Vorstandschaft des Magazins selbst es war, welche die früher zu hohen Preisen an die Anstalt gelieferten Werkzeuge jetzt zu niedrigen Sätzen wieder zurückgekauft hat.

von Lagerbeständen nötig gemacht hätte, schien dem Fürther Magistrat die Frage gerechtfertigt, »ob nicht die Auflösung des gänzlich bedeutungslosen Magazins zweckmässig wäre.« Die noch am Leben befindlichen Meister, welche im Jahre 1854 für das ihnen gewährte Darlehen die Haftung übernommen hatten, wurden vom Stadtmagistrat zu diesem Zwecke unter dem Rechtsnachteil, dass die Nichterschienenen sich den Beschlüssen der Erschienenen zu fügen hätten, auf den 26. Januar jenes Jahres zu einer Versammlung geladen.

Von den 42 Meistern, welche damals zur Haftungsverbindlichkeit für den staatlichen Vorschuss sich bereit erklärt hatten, waren mittlerweile 9 gestorben, 1 Meister war ausgewandert, 1 Meister weggezogen. Von den restierenden 31 Meistern waren während der vergangenen 13 Jahre 20 Meister mit jenen 20 Genossen, welche 1854 ohne Haftungsverpflichtung beigetreten waren, aus der Genossenschaft wieder ausgetreten, so dass also 1867 diese nur aus 11 Meistern bestand [1]). Und nur diese 11 Meister erschienen auf die Aufforderung des Magistrats hin. Einstimmig sprachen sie sich für Auflösung des Magazins aus. Die Art und Weise der Liquidation wurde von einer Schätzung des Lagers abhängig gemacht, welche den auch hier dominierenden seitherigen Verwaltungsräten übertragen wurde. Nach der von diesen vorgelegten Schlussrechnung bezifferte sich der Wert des Lagers auf 2691 fl. 19¼ kr., welche Summe aber nach dem Gutachten der Vorstände durch einen Massenverkauf nicht erreicht werden könnte, sondern nur durch allmähliche Veräusserung [2]).

Aus diesem Grunde und da zur Bezahlung der damals

[1]) Die Haftungsverbindlichkeit der aus der Genossenschaft ausgetretenen 19 Meister bestand natürlich noch fort.

[2]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 18056.

fälligen 3. Rate von 1000 fl. zu den bereits flüssigen Kapitalien von 409 fl. 17¾ kr. noch 590 fl. 42¼ kr. aufgebracht werden mussten, beschlossen in einer weiteren Versammlung die Beteiligten — von denen trotz persönlicher Ladung nur 6 erschienen waren, während allein noch 30 Metallschläger hierüber zu entscheiden hatten — Barbestand und Lager den bisherigen Vorständen zu überweisen, welche sich dagegen bereit erklärten, dafür sofort 1000 fl. aufzubringen und sodann für Rückzahlung der zwei noch restierenden Raten in den Jahren 1869 und 1872 Sorge zu tragen.

Der Fürther Magistrat beeilte sich, dieses Abkommen der k. Regierung von Mittelfranken zu empfehlen. Das Pergament- und Formen-Magazin war nach Ansicht des Magistrats wie andere in Fürth ins Leben gerufene Magazine, für Bretter, Spähne etc., ein gut gemeinter Versuch, der misslungen war; das Magazin hätte namentlich deshalb seinen Zweck nicht erreicht, weil die Mittel dazu nicht von den Beteiligten selbst aufgebracht worden wären, und diese dafür kein Interesse gehabt hätten.

Diesen Bemerkungen schliessen sich in jenem Magistratsbericht nähere Erklärungen über die damalige thatsächliche Lage des Metallschlägergewerbes an. Diese folgenden detaillierten Darlegungen mögen der k. Regierung, die bis dahin niemals vollständig unterrichtet gewesen, wohl endlich, aber leider zu spät, die Augen über die wahre Ursache der Ergebnislosigkeit ihrer wohlwollenden Bemühungen geöffnet haben.

Diese aufklärenden Schlussbemerkungen stehen so bedeutend im Widerspruch mit den Berichten der Enquête-Kommission von 1854, sowie später der Verwaltungsräte des totgeborenen genossenschaftlichen Magazins, sie gewähren dabei einen solch' tiefen Einblick in den elenden Zustand

des »Gewerbes« und illustrieren dazu noch, allerdings nachträglich, so trefflich die Machinationen jener Interessentengruppe von 1854, dass eine wörtliche Wiedergabe derselben am Platze sein dürfte:

»Die Metallschläger dahier sind fast grösstenteils Heimarbeiter für grosse Meister oder Kaufleute, sie müssen, da sie in der Regel Werkzeug und Material auf Kredit nehmen, solche von ihren Arbeitgebern selbst beziehen, während sie im Magazin zwar vorteilhafter aber nur gegen bar kaufen können. Die grossen Meister aber benützen dasselbe auch nicht, weil sie selbst für sich und ihre Heimarbeiter Formen- und Pergamentlager halten.« »Somit fehlt dem Magazin alle und jede Kundschaft und für das Metallschlägergewerbe alle Bedeutung und jeder Nutzen.« Weiter heisst es: »Was die Sicherheit für das noch vorhandene Restguthaben von 2000 fl. anbelangt, so sind jene drei Vorstände des Magazins allein mehr Garantie, als alle übrigen 39 mit ihnen im Jahre 1854 als Garantie aufgetretenen Metallschlägermeister waren.« »Sie sind sämtlich sehr achtbare, reiche Männer, haben hier und auswärts grossen Grundbesitz, X. ist zur Zeit Magistratsrat, Y. und Z. sind Gemeindebevollmächtigte, ein Beweis, dass alle drei allgemeines Vertrauen geniessen.«

Gerade der schwerwiegende Einfluss, den jene Fabrikantenhandwerker also nach allen Seiten ausüben konnten, hätte die bestimmende Veranlassung zu weit grösserer Vorsicht geben sollen.

Jetzt war es natürlich zu spät. Die k. Kreisregierung beeilte sich, »die Auflösung des Magazins und schon im Interesse des Aerars die Acceptation der erwähnten Metallschlägermeister und kräftigen Zahler« welche auch noch beim Begräbnis des todtgeborenen Instituts sich, wie sogleich gezeigt wird, nicht unbedeutende Vorteile zu verschaffen ge-

wusst hatten, dem k. Staatsministerium zu empfehlen und in seinem Reskripte vom 17. Mai 1867 genehmigte dieses den ihm unterbreiteten Vorschlag.

Am 12. Februar 1867 hatte sich nach Inventarisierung des Verwaltungsrates ergeben:

Wert des Lagers im Magazin	2691	fl.	19¼ kr.
Kassabestand	109	»	17¾ »
Angelegtes Kapital	300	»	— »
Zusammen	3100	fl.	37 kr.

Die ehemaligen Verwaltungsräte übernahmen Barbestände und Lager (nebst den angelegten Kapitalien) und dafür nur die Verpflichtung, jetzt (1867) 1000 fl., 1869 1000 fl, und 1872 weitere 1000 fl. an die Staatskasse abzuliefern, hatten also zu Gewinn jene 100 fl. 37 kr., dann ausserdem noch die Nutzniessung des restierenden Kapitals bis zu seinen Verfallfristen. Denn was das Lager selbst anbetrifft, musste es jenen drei Grossindustriellen sehr leicht sein, dieses in kürzester Zeit ihren zahlreichen Heimarbeitern — wieder nutzbringend — anzuhängen.

So kläglich scheiterte der erste Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit im Fürther Metallschlägerhandwerk. —

XIII.

Versuche zur Einführung der Maschinenarbeit und ihr Resultat.

Bestrebungen, die Handarbeit der Metallschlägerei durch Maschinenarbeit zu ersetzen, haben sich schon frühzeitig geltend gemacht. Erscheint doch die Anwendung von Maschinen bei der Einfachheit der Arbeit auch überaus leicht. Die meisten der in dieser Richtung in früherer Zeit, besonders 1838—1845 konstruierten mechanischen Vorrichtungen (von J. Chr. Reich, J. H. Lauter, G. Leber in Fürth, Write in Konnektikut und von M. de Fontaine-Moreau in Paris) entsprachen jedoch den Erwartungen keineswegs und zwar besonders aus dem Grunde, weil bei ihnen das Werkzeug ausserordentlich rasch unbrauchbar wurde.

Das erste Verfahren, dessen Anwendung sich in der Praxis behaupten konnte und direkt für die Bronzefarbenerzeugung wie indirekt für Blattmetallschlägerei die weitgehendsten Veränderungen nach sich ziehen sollte, ist das Verfahren von J. Brandeis in Fürth, dem am 16. Oktober 1850 ein Privilegium für das Königreich Bayern auf 10 Jahre zuerkannt wurde. Mit selbstbewusster Sprache legt der glückliche Erfinder dar [1]), dass seine Neuerung, Bronze glanzvoller und mehr dem echten Gold ähnlich, als es bisher je Jemand gelungen, zu erzeugen, auf folgenden Momenten beruhe:

[1]) Kunst- und Gewerbeblatt des polytechn. Vereins f. d. Königr. Bayern, 1861. S. 16.

»Nach dem bisherigen langsamen, nicht fabrikmässigen Verfahren ist der Schawin erst zu mahlen, dann zu reiben, 3—4 Tage zu waschen, durch Siebe zu treiben, zu schotteln, sortieren und wieder zu trocknen und dann erst zur Vermehrung des Glanzes mit Fett zu überziehen. Ich dagegen verreibe sofort mein Ausgangsmaterial mit Oel oder irgend einer fettigen Materie, wodurch alle obengenannten altmodischen Prozeduren wegfallen. Anstatt des bisherigen, oft nicht in gehörigen Quantitäten zu habenden Schawins nehme ich rohes Kupfer, schmelze dasselbe mittelst Zusatz von Zink in verschiedenen Kompositionen und schlage es zwischen Häutchen dünn, wozu ich mich eines mit einer Dampfmaschine bewegten einfachen Hammers bediene. Ist das Metall so dünn, dass ein Pfund desselben ungefähr 700□' bedecken kann, so kommt es in ein Eisendraht-Sieb mit Kratzbürste von 10 Maschen auf den Zoll; Olivenöl oder heisses Fett fliesst aus einem über dem Siebe angebrachten Hahne. Die zerfliessende fettige Materie wird mit dem Metall durch die im Siebe laufende Kratzbürste gehörig vermengt und die Metallblättchen zu kleinen Stückchen zerrissen und durch das Sieb getrieben; alsdann gelangt das Metall in die Reibmaschine, welche ebenso, wie Sieb und Kratzbürste und Hammerwerk durch Dampfkraft bewegt wird. Weder die Reibmaschine, noch das Schlagwerk ist von einer besonders eigentümlichen Konstruktion. Das Oel verhindert, dass durch zu feines Reiben die Bronze unscheinbar werde; ich reibe, um grobe Sorten zu erzeugen, 1½ Stunden, für bessere 2¼, mittelfeine 3, ganz feine 4 Stunden. Allenfalls überflüssiges Oel wird durch starken Druck entfernt und zwar von kochendem Wasser.«

Damit hatte sich also die Bronzefarbenindustrie auf eigene Füsse gestellt, d. h. sie hatte es zu Stande gebracht, ihre

Produkte völlig selbständig mit Maschinen-Arbeit zu erzeugen. Sie bedurfte von nun ab nicht mehr ausschliesslich der Abfallprodukte der Handmetallschlägerei. Ihr eigentliches Rohmaterial, den sog. Brokat, stellte sie mit billiger Dampf- oder Wasserkraft in beliebig grossen Mengen selbst her und verrieb es zu einem billigen und gangbaren Produkte, den Brokatfarben.

»Im Jahre 1857«, sagte ein Kenner der Fürther Industrie [1]), »hat zuerst Herr J. Brandeis jr. in Fürth die Fabrikation der Bronzefarben mit der des gezainten Metalls und des Rauschgoldes verbunden und den Betrieb mit Dampfkraft ins Leben gerufen. Bis dahin wurde das Material für die Bronzefarben und Blattmetall überhaupt nur mittelst Wasserkraft in verschiedenen Dörfern fabriziert. Herr Brandeis hat den Betrieb in Fürth an Dampfkraft konzentriert, ganz besonders wirksame Vertikalhämmer konstruiert und hierdurch Vorbild und Grundlage für die grossartige Entwicklung der Metallfabrikation in Fürth gegeben.«

Die eminenten Wirkungen dieses technischen Fortschrittes auf wirtschaftlichem Gebiete dürften die folgenden Darlegungen zeigen.

[1]) Kieser, a. a. O. S. 84

XIV.

Blattmetallschlägerei und Bronzefarbenfabrikation in den Perioden von 1854—1888.

Kaum hatten die Fabrikantenhandwerker die grosse Gefahr, die im Frühjahr 1854 durch das energische Einschreiten der Regierung ihnen gedroht hatte, glücklich beseitigt, sollte sich ihnen wiederum Gelegenheit bieten, Hemmnisse ihrer »freien Betriebsamkeit« zu entfernen.

Die Veranlassung dazu gab die Strafanstalt St. Georgen bei Bayreuth, welche im Jahre 1854 den Betrieb der Schlägerei von Schawine eröffnet hatte [1]). Die Schawine wurde für Rechnung einer Nürnberger Bronzefarbenfabrik geschlagen, die in Folge dessen den Fürther Etablissements bald gefährliche Konkurrenz bereiten konnte. Die Leiter dieser Unternehmungen, jene Grossmeister, welche damals auch Vorgeher des Fürther Metallschlägerhandwerks waren, erhoben im Namen des Handwerks beim Fürther Stadtmagistrat Klage und baten ihn, ihre Beschwerden gegen den Fortbetrieb der Metallschlägerei in St. Georgen der k. Regierung zu übermitteln. Trotz der kräftigsten Unterstützung des Stadmagistrats, wie auch des Fürther Handelsrats blieben die Vorstellungen anfangs erfolglos. In ihrem ablehnenden Schreiben ging die oberfränkische Kreisregierung von der Voraussetzung aus, dass aus dem Geschäftsbetrieb in der Strafanstalt St. Georgen dem Fürther und Nürnberger Metallschlägergewerbe kein

[1]) A. d. Fürther Handelsrates, A.bd. VI, A.blatt 110—111, 113—115, 116—117, vom 27. Jan., 21. Febr., 24. Febr. 1855. Archiv des Fürther Bezirksgremiums.

Nachteil erwachse, indem dort nur Schawine, keineswegs aber Buchmetall erzeugt, die Schawine in den Städten Nürnberg und Fürth dagegen lediglich aus den Abfällen des Buchmetalls gewonnen würde. Eine erneute dringliche Vorstellung des Fürther Handelsrates, von einem befürwortenden Schreiben des Magistrats begleitet, wurde notwendig. Der Handelsvorstand sprach seine tiefe Ueberzeugung aus, dass die Herstellung auch nur der Schawine dem Metallschlägergewerbe schon so sehr »an den Nerv des Lebens greife«, dass die Wirkung genau dieselbe sei, als wenn auch Buchmetall in St. Georgen gefertigt würde. Die enorm hohen Kosten der Formen, in welchen das Buchmetall geschlagen würde, zwängen den Metallschläger, dieselben bis zum höchsten Grad der Ausnützung anzuwenden; es bestünde daher schon seit jeher der Gebrauch, die Formen, sobald sie zur Erzeugung des Blattmetalls nicht mehr brauchbar wären, ausschliesslich zum Schlagen der minderwertigen Schawine zu verwenden. In manchen Werkstätten stelle man die Lehrlinge an solche Formen, um bei dieser minderwertigen Arbeit ihre Schlagfertigkeit zu üben; andere Meister verkauften diese Formen an solche, welche ausschliesslich mit der Erzeugung der Schawine sich befassten. 6—8 Meister, welche durchschnittlich mit 20 Gesellen und Lehrlingen arbeiteten, könnten gegenwärtig kaum noch bestehen, da der Preis der Schawine gegen die früheren Sätze ganz enorm gesunken wäre. Es betrug der Preis der Schawine per Pfund:

	Frühjahr 1854 [1])	Frühjahr 1855
grüne Schawine	9 fl.	6 fl.
hochgelbe Schawine	6 »	4 » 30 Kr.

[1]) Also zu einer Zeit, als das kleinmeisterliche Elend jene grosse Enquête veranlasst hatte.

	Frühjahr 1854	Frühjahr 1855
Nr. 2½ gelb »	5 fl.	3 fl. 45 Kr.
Nr. 2 » »	4 » 45 Kr.	3 » 12 »
rot 1 »	4 » 30 »	2 » 42 »

Diese Preiserniedrigung würde, äussert sich der Fürther Handelsrat weiter, gewiss die Klage des Gewerbes zur Genüge begründen. Von diesen unglücklichen Verhältnissen seien aber auch die Meister, welche bloss Buchmetall verfertigten, in ähnlicher Weise berührt: eine Werkstätte von 10 Gesellen habe jetzt per Woche Abfall: ca. 15 Pfund grünen und hochgelben und ca. 12 Pfund gelben oder roten Schawine. Die Schmälerung des Verdienstes betrage mithin wöchentlich für jede derartige Werkstätte ca. 30–21 fl. Die Preisminderung der Schawine habe freilich nicht ausschliesslich die Konkurrenz der Strafanstalt St. Georgen zur Ursache, aber sie wäre doch wesentlich dadurch beeinflusst. An dem angeführten Beispiel liesse sich wohl klar die schreckenerregende Grösse des Druckes ermessen, unter welchem gegenwärtig das Metallschlägergewerbe leide; notwendiger Weise müssten darum alle Hemmnisse beseitigt werden, welche dem Wiederaufblühen desselben entgegenständen; deswegen also insbesondere Einstellung des Betriebs in St. Georgen.

Die wiederholten dringenden Vorstellungen waren schliesslich von Erfolg begleitet; der Betrieb der Schawine-Schlägerei in St. Georgen wurde eingestellt.

Selbst unter einer uneigennützigen Vertretung der Interessen der überwiegenden Mehrheit der Metallschläger hätte die noch bestehende Handwerksverfassung keine tiefgreifende Wirkung auf die Lage derselben äussern können. War doch sein vornehmstes Recht, die Meisterschaft zu geben, dem Handwerk schon längst entrissen und dem Fürther Stadtmagistrat überwiesen worden.

In Nachwirkung der von der Regierung veranlassten Enquête von 1854 hatte der Fürther Stadtmagistrat von diesem seinem Rechte der Konzessionserteilung in den folgenden Jahren nur selten Gebrauch gemacht. Als sich aber im Verlaufe der bayrischen Landtagssession 1859/61 die Gewissheit herausstellte, dass endlich auch in Bayern die noch bestehende Handwerksverfassung fallen und allgemeine Gewerbefreiheit proklamiert würde [1]), ignorierte der Fürther Stadtmagistrat seine bisherige Praxis; von nun ab machte er nicht mehr das Vorhandensein entsprechender Mittel bei den Konzessionen nachsuchenden Gesellen zur Vorbedingung der Genehmigung. Eine grosse Anzahl von Gesellen gelangte so zum Eigenbetrieb. Infolge ihrer Mittellosigkeit sofort in ein drückendes Abhängigkeitsverhältnis zu Fabrikant oder Kaufmann tretend, vermehrten sie die Masse der schwachen unselbständigen Kleinhandwerker.

Nachfolgende Zahlen werden die Zunahme der Betriebe in jenen Jahren darlegen [2]).

	Zahl der Meister	In dem letzten Jahre Abgang	Zugang
1. Juli 1857	89	—	—
1. Juli 1858	92	3	6
1. Juli 1859	92	3	3
1. Juli 1860	90	2	—
1. Juli 1861	107	1	18
1. Juli 1862	118	1	12
1. Juli 1863	136	5	23

Veranlasst wurde diese grosse Zunahme der Metallschlägerbetriebe in erster Linie durch die bekannte bayrische

[1]) Kaizl, a. a. O. S. 121 u. ff.

[2]) Haller, »Die Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862 in ihrem Einfluss auf die Gewerbe in Fürth«, in der Fürther Gewerbezeitung von 1863.

Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862, der Vorläuferin der allgemeinen Gewerbefreiheit in Bayern, durch jenes Uebergangsgesetz, welches eine Reihe von Gewerben, besonders die sog. Handelsgewerbe, darunter auch die Metallschlägerei, zu freien Gewerben machte, ferner durch die in jenen Jahren eintretende Besserung der Marktverhältnisse.

Zu jener Zeit, wo das neue Brandeis'sche Verfahren, welches die Bronzefarbenindustrie von Grund auf revolutionierte, allmählich in Anwendung kam und damit die wohlfeilen Brokatfarben, sowie die hierdurch ebenfalls verbilligten Bronzefarben immer mehr Absatz fanden, war dieser steigenden Konkurrenz ungeachtet auch der Konsum an Blattmetall gestiegen. »Metallschlägereien und Bronzefabriken«, besagen die Berichte der Handels- und Gewerbe-Kammer von 1860 »können über Absatz nicht klagen, die Produktion von Blattmetall ist in Zunahme.« Gute Abnehmer waren insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo eine weitere Entwicklung der Tapeten- und Bordüren-Fabrikation die Nachfrage nach Blattmetall ganz bedeutend steigen liess. Mit dem Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges war diese Periode günstiger Konjunkturen für die Blattmetallindustrie abgeschlossen und sofort kommt der Zufluss neuer Meister zum Stehen [1]). Es betrug:

	Zahl der Meister	In dem letzten Jahre Abgang	Zugang
1. Juli 1863	136	—	—
1. Juli 1864	137	6	5
1. Juli 1865	137	11	11

»Auch in den verflossenen Jahren«, berichtet die mittelfr. H.- u. G.-K. für 1864, »hat der Absatz nicht die Höhe er-

[1]) Rechtsrat von Haller, »Zur Statistik der Gewerbe in Fürth«. Fürther Gewerbezeitung 1867, Nr. 19.

reicht, welche dieser bedeutende Artikel unserer kleinen Industrie früher hatte, da gerade der Export solcher Waren, zu deren Anfertigung das Blattmetall mitverwendet wird, ein verminderter war, auch der Bedarf dadurch abgenommen hat, dass zur Herstellung von Goldtapeten jetzt Brokat in grossem Masse verwendet wird, ein Fabrikat, welches von unseren grösseren Fabriken, welche das Metall für die Schlägerei vorrichten, gefertigt wird«. Die Wirkungen der neuen billigen rein maschinellen Produktionsweise der Bronzefarbenindustrie auf die Handarbeit, die Metallschlägerei, beginnen also jetzt schon sich zu äussern. Trotz dieser anschwellenden Fabrikindustrie und trotz der ungünstigen politischen Verhältnisse war auch 1864 der Export von Blattmetall nicht unbedeutend. »Immerhin sind noch«, ist obigem Berichte zu entnehmen, »grosse Quantitäten Blattmetalls versandt worden, da namentlich Frankreich und England mit ihrem Bedarf auf unsere Industrie angewiesen sind« [1]).

Und schon im nächsten Jahre, 1865, mit der Beendigung des amerikanischen Bürgerkriegs steigen die Konjunkturen für Blattmetall wieder ganz beträchtlich [2]). »Ein einziger Artikel machte von der allgemeinen Depression im Exporthandel eine erfreuliche Ausnahme, nemlich geschlagenes Metall, wofür sich mit dem Aufhören des amerikanischen Krieges ein namhafter Bedarf bei Fabrikanten und Konsumenten in England einstellte, der kaum von unsern, durch den bisherigen anhaltend schlechten Geschäftsgang, sehr reduzierten Arbeitskräften herbeigeschafft werden konnte.«

Ein anderer Bericht des gleichen Jahres [3]), wohl der eines

[1]) Die französischen Zollmassregeln von 1842 hatten es also nicht zu stande gebracht, Frankreich bezügl. Blattmetalls selbständig zu machen.

[2]) Jahresbericht der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer für Mittelfranken für 1865, Handel und Manufakturwaaren.

[3]) Desgl. für 1865, Fabriken und industrielle Gewerbe.

Grossmeisters, beklagt die schweren Kalamitäten, als hohe Arbeitslöhne, gestiegene Preise fast aller zu dem Artikel benötigter Materialien, unter welchen ganz besonders das Papier (!) zu den Metallbüchern zu nennen wäre, welche den Meister nahezu ohne Nutzen arbeiten liessen; die aus flauen Zeiten noch vorhandene Ueberproduktion hindere bis jetzt, die Verkaufspreise in ein richtiges Verhältnis zu den Produktionskosten zu bringen und es fehlten somit vorerst noch die Faktoren, welche auf richtiger Basis das Geschäft einer nachhaltigen Prosperität entgegenführen könnten. Doch dürfe man wohl hoffen, dass obige Uebelstände beseitigt würden, in anbetracht des Umstandes, dass nach wie vor Frankreich und England mit einem grossen Teil ihres bedeutenden Bedarfs auf die einheimische Blattmetallindustrie angewiesen blieben.

Je besser der Geschäftsgang in den Industrien Mittelfrankens, desto kürzer sind die Berichte ihrer Vertreter im Interessenorgan. Der Jahresbericht für 1866 und 1867 besagt lakonisch, dass die Metallschlägerei in jenen Jahren gut beschäftigt gewesen; namentlich auf ordinäre Sorten wären mehr Aufträge gekommen, als man hätte effektuieren können; infolge dessen hätten sich die Preise der geringeren Qualität etwas gehoben.

Die günstige Konjunktur für die Metallschlägerei in jenen Jahren kommt in der Zunahme der Meisterzahl wieder zum Ausdruck [1]).

	Meisterzahl	In dem letzten Jahre Abgang	Zugang
1. Juli 1865	137	11	11
1. Juli 1866	140	8	11
1. Juli 1867	148	10	18

Aber auch die Bronze- und Brokatfarbenindustrie blieb

[1]) Haller, a. a. O.

in ihrer Entwicklung nicht zurück. Auch in dieser Industrie, entnehmen wir obigem Jahresberichte, war das Geschäft befriedigend und »ungeachtet der fortwährend wachsenden ausländischen Konkurrenz nimmt die einheimische Industrie einen erfreulichen Aufschwung.« In neuester Zeit, fügt der Bericht hinzu, scheine für die Fabrikation dieser Farben ein anderes Verfahren mehr und mehr in Anwendung zu kommen, insoferne nämlich nicht, wie früher, vorzugsweise der Abgang von geschlagenem Metall, die Schawine, sondern ein besonders für diesen Zweck hergerichtetes Rohmaterial, welches eine andere Bearbeitung erfordere, benützt werde. Die Maschine hatte also bereits nach diesen wenigen Jahren der Handarbeit den Rang abgelaufen. Dass die Schawine weiter im Preise zurückging und für den Metallschläger der Verdienst aus diesem Nebenprodukt immer schmäler wurde, ist selbstverständlich [1]).

In den folgenden Jahren 1868 und 1869 nahm, ungeachtet der gewaltig zunehmenden Konkurrenz der Bronze- und Brokatfarben-Industrie und trotz grösserer Arbeitseinstellungen in solchen englischen Industrien, welche Blattmetall konsumieren, die Fabrikation von Blattmetall zu [2]).

Wenn nun der Bedarf von Blattmetall 1868—69 sich etwas steigerte, so darf man diese Erscheinung nur als eine vorübergehende auffassen; die Steigerung ist lediglich einer ganz ausserordentlichen Entwicklung der Industrien zuzuschreiben, welche Blattmetall konsumierten, der Goldtapeten- und Goldpapierindustrie. Sehr erklärlich ist, dass in jenem Zeitraum besonders der Absatz der Bronzefarbenfabrikate mächtig anschwoll. Eine rasch entstehende, sehr bedeutende Konkurrenz bewirkte aber bald auch hier das Herabdrücken

[1]) S. hierüber Kieser, a. a. O. S. 74.

[2]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. 1869, S. 20 u. S. 30.

der Preise. Der Kampf zwischen den grossen und den kleinen Fabriken beginnt jetzt bereits auch innerhalb der Bronze- und Brokatfarben-Industrie: »Nur noch durch die in grossem Massstabe betriebene Produktion findet diese einen lohnenden Ertrag, da die angewandte Fabrikationsmethode eine grosse Konkurrenz geschaffen hat, während die frühere ausschliesslich auf die Abfälle des Blattmetalls angewiesene den Artikel bei uns nahezu monopolisiert hatte.«

Während des nun folgenden Zeitraumes des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs (bis 1873) und damit der enormen Steigerung des Bedarfs von Luxusgegenständen ist die Nachfrage nach Blattmetall eine anhaltend grosse, so bedeutend, dass die von allen Seiten einlaufenden Aufträge, besonders in Nachwirkung öfterer Arbeitseinstellungen, nicht völlig zu befriedigen waren [1]). Erst 1873, wo die günstige Konjunktur ihren Höhepunkt erreicht hatte, ist die mittelfränkische Metallschlägerei imstande, alle Aufträge zu erledigen.

Sehr vielen Absatz fand das Blattmetall infolge der Entwicklung der Goldleisten-Fabrikation. Die grosse Nachfrage nach Blattmetall rief trotz der »kolossalen Steigerung der Arbeitslöhne seit dem letzten Kriege, durch welche die deutsche Industrie diesen Vorzug noch mehr einbüssen wird«, die Vergrösserung schon bestehender und die Errichtung neuer Betriebe hervor. Aber auch die Bronzefarbenindustrie bleibt nicht zurück: »Infolge des neuen Fabrikationsverfahrens, welches die Herstellung des neuen Fabrikates in grosser Feinheit und doch zugleich zu sehr billigen Preisen möglich macht, ist eine gesteigerte, vielseitige Anwendung desselben eingetreten und hat sich die Produktion, da ihr guter Absatz gegenübersteht, wesentlich vergrössert« [2]).

[1]) J.-B. d. G.- u. H.-K. v. Mittelfr. f. 1871, S. 18 u. 19.

[2]) J.-B. f. 1873.

Aber erst in der jetzt folgenden Periode der wirtschaftlichen Ernüchterung von 1874—1876, wo natürlich alle Industrien grosse Anstrengungen machen mussten, sich in ihrem bisherigen Umfang zu erhalten, sollte die Bronze- und Brokatfarben-Industrie ihre eminente Ueberlegenheit über die Blattmetallschlägerei in vollem Masse offenbaren.

Das Blattmetallgeschäft, berichtet die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer, habe von 1874—76 ein fortwährendes Zurückgehen in der quantitativen Fabrikation zu verzeichnen. Als Grund der Minderfabrikation erscheine zunächst die allgemeine Geschäftskrisis, da infolge der Einschränkung der verschiedenen Fabrikationszweige der Bedarf sehr abgenommen hätte. Ein weiterer Grund läge darin, dass in der Fabrikation der Goldtapeten, wozu Blattmetall verwendet werde, eine grosse Reduktion eingetreten sei und namentlich Aufträge aus Amerika, wo infolge der dort herrschenden Krisis viele Goldtapetenfabriken ihren Betrieb eingestellt hätten, gegen früher sehr zurückblieben.

»Der Grund für den Preisrückgang des Fabrikates [1]) ist darin zu suchen, dass in den Jahren 1872—73 infolge der grossen Nachfrage nach Blattmetall sehr viele Metallhammerwerke und Handschlägereien entstanden. Erstere hatten, als 1874 die Nachfrage abnahm, grosse Vorräte auf Lager; um dieselben anzubringen, gingen sie mit den Preisen zurück. Die Handschlägereien ihrerseits mussten, um beschäftigt zu bleiben, billiger arbeiten«.

Der Preisrückgang hätte, ist dem Berichte für 1874—76 zu entnehmen, in Nürnberg und Fürth anfänglich Arbeitseinstellungen zur Folge gehabt, wodurch die Lager allmählich geräumt werden konnten. Mit der Aufnahme der Arbeit

[1]) J.-B. f. 1874–76.

füllten sie sich aber rasch wieder, was einen weiteren Preisrückgang und besonders wegen des Ausfalls des Exports nach Amerika, eine erzwungene Reduktion in der Fabrikation nach sich gezogen. Mehrere Metallhammerwerke wären gezwungen gewesen, den Betrieb einzustellen und viele Handschlägereien wären verschwunden. Sollten sich, schliesst jener Bericht, die Preise, besonders in den ordinären Blattmetallsorten, nicht bald bessern, so würden noch manche Handmetallschlägereien den Betrieb einstellen müssen. Diesen Darlegungen dürfte ein Bericht über die Aeusserungen der wirtschaftlichen Kalamität in der Bronze- und Brokatfarbenindustrie zur Seite zu stellen sein: »Die Fabrikation von Bronze und Brokat, welche zumeist von Metallhammerwerken ausgeführt wird, wurde infolge des Rückgangs der Metallfabrikation mehr betrieben, um die Fabriken zu beschäftigen. Der Absatz hat sich, da die Anwendung dieser Artikel immer mehr Ausbreitung findet, nicht vermindert.«

Auch in den Jahren 1877—79 ging die Fabrikation von Blattmetall bedeutend zurück [1]).

»Die Ursache hiervon ist hauptsächlich in dem Umstand zu suchen, dass für viele Zwecke nunmehr Bronze- und Brokatpulver verwendet werden, für welche früher Blattmetall scheinbar ohne Ersatz war, so z. B. hat man bis zum Jahre 1875 bedeutende Quantitäten für die Anfertigung von Goldtapeten bedurft, während heute zum Vergolden von Tapeten beinahe ausschliesslich Brokat verwendet wird, ebenso ist es bei Goldetiquetten, die man in früheren Jahren nur mit Blattmetall verfertigte, jetzt aber beinahe nur mit Bronze.« »Mit dem Minderbedarf (an Blattmetall) sind aber auch die Preise in einer Weise zurückgegangen, dass der Verdienst für die

[1]) J.-B. f. 1879 S. 104.

Metallschlägereien ein äusserst bescheidener geworden ist.« »Im gegenteiligen Verhältnis lässt sich über Bronze- und Brokat-Fabrikation berichten; diese hat in dem letzten Jahre wie auch in dem vorhergehenden — seit 1876 — einen sehr bedeutenden Aufschwung erfahren und an Ausdehnung gewonnen, da der Bedarf ein ebenso vielseitiger wie stets wachsender geworden ist.«

»Die neuen Zollverhältnisse [1]) haben auf diese Fabrikate keinen Einfluss ausgeübt.«

Das war auch vorauszusehen. Die Fürth-Nürnberger Bronzefarbenindustrie, stets mit den ausgezeichnetsten technischen Einrichtungen versehen, und im Vorteil relativ billiger Arbeitskräfte, hatte auch bereits vor Einführung der deutschen Schutzzölle niemals die Konkurrenz der ausländischen Industrie ernsthaft zu fürchten gehabt. Die deutsche Zollpolitik brachte der mittelfränkischen Bronzefarbenindustrie keine Vorteile, wohl aber bald, als die geschädigten Nachbarn zu Retorsionsmassregeln griffen, wesentliche Schädigung.

Bereits 1881 kommt letztere zu fühlbarem Ausdruck.

»Störend und verlustbringend«, äussert sich die mittelfränkische Handels- und Gewerbe-Kammer [2]) »wirken die seit Mai in Kraft getretenen neuen Zollverhältnisse in Frankreich. Laut denselben zahlen Bronzefarben und Brokat einen Eingangszoll von 5%, ohne dass man sich für diesen Ausfall durch eine analoge Steigerung der Verkaufspreise in Frankreich erholen kann.« [3])

Die Fabrikation von Blattmetall hatte trotz des regeren

[1]) Deutschland war ja mittlerweile zu einem intensiven »Schutz«zollsystem übergegangen.

[2]) J.-B. f. 1880/81, S. 114 u. 115.

[3]) In dem gleichen Jahresberichte spricht das Fürther Bezirksgremium (S. 174 u. 175) von einem französischen Zoll zu 10% des Wertes.

Geschäftsganges auch 1880, wie 1881 keinen nennenswerten Aufschwung erfahren.

Eine Preissteigerung sei nicht zu verzeichnen, obwohl die Vorräte äusserst gering gewesen, und Rohmaterial sogar teurer geworden wäre. Für den Fabrikanten sowohl, wie für den Zwischenhändler wäre daher das Geschäft kein lohnendes gewesen, »und wurde auch aus diesem Grunde weniger forciert« [1]).

Die Fabrikation von Bronze und Brokatfarben dagegen hatte sowohl 1880 wie 1881 infolge grosser amerikanischer Aufträge an Ausdehnung gewonnen. Gegen Ende des letzteren Jahres minderte sich die Nachfrage seitens Amerikas, und dadurch wurde das Geschäft wieder schleppender, die Preise, die sich während der vorherigen günstigen Konjunkturen gehoben hatten, gingen wieder zurück und blieben auf dem früheren Niveau stehen.

Um jene Zeit machen sich in Amerika Bestrebungen bemerkbar, unter Benutzung des Schutzzolls (mit deutschen Maschinen) die Bronzefarbenindustrie einzuführen, vorläufig ohne wesentliche Beeinträchtigung der mittelfränkischen Industrie. —

Jahr für Jahr lässt sich der rasche Fortschritt der Bronzefabrikation, das immer weitere Uebergreifen der Maschinenarbeit auf das bisherige Gebiet der Handarbeit an der Hand ausführlicher Handelskammerberichte beobachten, welche insbesondere von dem Standpunkte des Unternehmers aus — aber das durchaus nicht stets konsequent, sondern nicht selten auch von dem Gesichtswinkel des Hausindustriellen und des reinen Lohnarbeiters — die Verlegung des Schwerpunktes von der Metallschägerei auf die Bronzefarbenfabri-

[1]) J.-B. f. 1880/81.

kation, vom bescheidenen Handwerk auf die maschinelle Grossindustrie konstatieren.

Obwohl die zu Blattmetall erforderlichen Rohmaterialien, Kupfer und Zink, im Verlaufe des Jahres 1882 bedeutend gestiegen waren, erlitten die Verkaufspreise desselben wiederum einen entschiedenen Rückgang [1]). Als Ursache wird die starke Ueberproduktion bezeichnet. Das Geschäft in Blattmetall sei schon längere Zeit ein unlohnendes und trotzdem Goldschlägerformen, speziell englischen Ursprungs, gegen früher 50% und mehr im Preise gesunken seien, würden häufig nicht einmal die Fabrikationskosten gedeckt. »Es wird heute in Nürnberg, Fürth und Umgebung in diesem Artikel kaum noch die Hälfte von dem Quantum angefertigt, wie vor 10 Jahren und trotz alledem ist eine starke Ueberproduktion zu konstatieren.«

Auch in die Goldpapierfabrikation drängte sich jetzt allmählich die billige Bronze ein. Sie mache, berichtet die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer, dem Blattmetall Konkurrenz, und diese dürfte zunehmen, je mehr es gelänge, dem mit Bronze bestrichenen Papier höhere Vervollkommnung zu geben [2]). »Der Verbrauch von Bronze- und Brokatpulver ist in stetem Wachsen, kauptsächlich bemerkbar macht sich dies bei den billigeren Qualitäten Bronze. Trotzdem jedoch sind die Fabrikate im Werte gefallen und zwar in einer Weise, dass bei heutigen Preisen nur noch im Grossbetrieb ein Nutzen zu finden ist. Es ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass durch die immer mehr entstehenden Bronze- und Brokatfabriken die Produktion den effektiven Konsum weitaus überflügelt hat.«

[1]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr. 1882, Spezialbericht des Gremiums Fürth, S. 219 u. 220.

[2]) J.-B. f. 1882, Blattmetall- und Bronzefabrikation, S. 132 u. 133.

In welch' rapider Weise sich die Bronze- und Brokatfarben-Industrie anfangs der 80er Jahre in Mittelfranken entwickelt hat, dürfte vielleicht auch durch nachfolgendes Faktum illustriert werden:

Es wurden zur Anlage von Bronze- und Brokat-Stampfwerken in Mittelfranken Konzessionen erteilt: [1])

Im Jahr 1880	3
» 1881	3
» 1882	2
» 1883	4
» 1884	3
1880—1884	15

Die Wirkungen einer solchen, dem Bedarf voraneilenden Entwicklung blieben nicht aus: Das Jahr 1884 wäre für die bayerischen Bronzefarben- Brokat- und Blattmetall-Industrie kein günstiges gewesen, beginnt d. Jahresbericht d. mittelfr. Handels- u. Gewerbe-Kammer f. 1884 [2]). Eine durch den gewachsenen Bedarf der Vorjahre begünstigte Ausdehnung des Betriebes aller Fabriken, sowie Neuanlagen hätten eine erdrückende Ueberproduktion geschaffen, welche sich zur Zeit infolge der Verminderung des Exports nach England, Frankreich und Amerika doppelt fühlbar mache. Die Verkaufspreise seien auf das äusserste gedrückt und stehe der Preisrückgang, der für die fertigen Fabrikate eingetreten sei, in keinem Verhältnis zum Rückgang der Rohprodukte. Eine von mehreren Firmen infolge der Entwertung der Fabrikate vorgenommene Reduktion der Arbeitslöhne, namentlich der Zain-Löhne, habe schliesslich nur eine Verallgemeinerung dieser Mass-

[1]) Jahresberichte des k. b. Fabrikinspektors für die fränkischen Kreise für 1881, 1882, 1883 u. 1884.

[2]) Bronzefarbenfabrikation S. 93 u. 94.

regel in allen Fabriken zur Folge gehabt. Es wäre dies bedauerlich, denn ersichtlich wäre daraus für Niemanden ein Vorteil erwachsen: Die Lohnreduktion hätte lediglich die Wirkung erzielt, den seitherigen sehr auskömmlichen Lohn zu verkümmern. Das einzig richtige Korrektiv, Einschränkung der Fabrikation, resp. Beschränkung der Arbeitszeit, habe nur wenig Anwendung gefunden. Die Bronzefarben- und Brokat-Industrie wäre eine Spezialität des Fürther Industriebezirks und sollte es daher den Fabrikanten ein Leichtes sein, bei eintretender Verminderung des Verbrauchs durch gemeinsames Vorgehen ein Heilmittel gegen bodenlose Entwertung ihrer Fabrikate zu finden.

Soweit die Ansichten des Sachverständigen der mittelfränkischen Handels- und Gewerbe-Kammer über die Bronzefarben- und Brokat-Industrie.

Was die Fabrikation von Blattmetall anbetrifft, so habe diese, fährt jener Bericht fort, im Jahre 1884 ebenfalls eine beträchtliche Minderung erfahren. Hand in Hand damit ginge eine Herabsetzung der Preise, welche den kleineren »Fabrikanten« (Metallschlägern) kaum mehr den nötigen Lebensunterhalt gewähren. Die Hauptursache dieser Erscheinung dürfte in dem geringeren Konsum der Blattmetall importierenden Länder und in dem teilweisen Ersatz des Blattmetalls durch Brokat- und Bronze-Farben zu suchen sein. Die Abfälle, früher eine wichtige Bareinnahmsquelle der Metallschläger, seien allmählich nahezu unverwertbar geworden, es sei dies eine der Ursachen des Rückgangs der Blattmetallindustrie.

Tiefer in die Erklärung desselben ging jener Berichterstatter nicht ein.

Weit gründlicher spricht sich im gleichen Jahresberichte der Referent des Bezirksgremiums aus [1]):

»Teilweise der jetzigen Mode, teilweise der bequemeren und billigeren Fabrikation mit Brokat müssen wir die Stagnation in diesem Artikel zuschreiben, und trotzdem in Blattmetall nicht mehr die Hälfte produziert wird, wie in früheren Jahren, das Rohmaterial und namentlich die Goldschlägerformen im Preise gesunken sind, ist auch für diesen Artikel ein nutzbringendes Geschäft in der nächsten Zukunft nicht zu erwarten.« »Die einzige Sorte Blattmetalls, welche sehr dünn geschlagen, unter den Bezeichnungen »Komposition«, »Schlagmetall« etc. in den Handel kommt, erfreut sich besserer Nachfrage, weil solche jetzt vielfach da verwendet wird, wo man früher ächtes Blattgold genommen hat.« »Die Arbeiter dieser Sorte suchen den Artikel durch möglichst gute Qualität in Gang zu halten.«

Der Jahresbericht für 1885 [2]) bestätigt jene Wahrnehmungen vollständig: Die Preise seien nicht besser geworden, der Konsum nicht grösser. Nur feine Sorten Blattmetall, namentlich dünn geschlagene Ware, fänden mehr Beachtung und gäben den Metallschlägermeistern auch eine bessere »Rente«.

Auch über die Geschäftslage der Bronze- und Brokatfarbenindustrie wird dort lebhaft geklagt: Mit dem weiteren Preisrückgang des Rohstoffs, Kupfer, habe die Entwertung der Fabrikate nicht bloss gleichen Schritt gehalten, im Gegenteil, es müsse konstatiert werden, dass der Rückgang der

---

[1]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr, V. Bericht des Bezirksgremiums Fürth, Blattmetall und Bronzefarben, S. 162 u. 163.

[2]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr. f. 1885. Spezieller Teil II. Spezialberichte der einzelnen Handels- und Industriebranchen. Bronzfarben- und Blattmetall-Industrie. S. 86 u. 87.

Warenpreise der Entwertung des Kupfers weit voraus geeilt sei. Grosse Vorräte fertiger und halbfertiger Waren wären vom Jahre 1884 mit herüber genommen worden; diese Vorräte hätten sich zu Beginn des Jahres 1885 noch sehr beträchtlich verstärkt; im weiteren Verlaufe desselben wären die Absatzverhältnisse jedoch günstiger geworden, so dass zu Ende desselben die Lager der am Export nach Amerika beteiligten Firmen geräumt gewesen wären. Eine Verbesserung der sehr gedrückten Preise wäre hierbei jedoch nicht zu erzielen gewesen. Unstreitig sei der Konsum von Bronzefarben und Brokaten gewachsen; indessen überflügle die Vergrösserung und Ausdehnung der Produktion den Konsum stets; ein Stillstand in der Ausdehnung und Vergrösserung der Betriebsanlagen müsste binnen wenigen Jahren zu einem gesunden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führen. Dies sei leider aber nicht zu erwarten. Das Bestreben, den Entgang an Nutzen auf das laufende Geschäft durch Erhöhung der Fabrikationsziffern zu paralysieren, hielte an, und »die Ansicht, dass wir noch nicht am Schlusse dieser Preisbewegung nach unten angelangt sind, dürfte wohl nicht unrichtig sein.« Das einzige Heilmittel für diesen Zustand, Beschränkung der Produktion und gemeinschaftlicher Widerstand gegen die Bemühungen der ausländischen Käufer, die Preise noch mehr zu drücken, würde in den beteiligten Kreisen leider noch nicht genügend gewürdigt werden.

»Die verschiedene Male schon aufgetauchte Idee, die Betriebe einzuschränken« berichtet das Fürther Bezirksgremium an die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer [1]), »ist bei den oben besprochenen Prinzipien der grössten Häuser

[1]) J.-B. d. mittelfr. H.- u. G.-K. f. 1886, Spezialbericht des Fürther Bezirksgremiums, S. 199.

der Branche [1]) unausführbar.« Die der Bronzefarben-Produktion innewohnende natürliche Tendenz zu fortgesetzter Verbilligung der Fabrikate musste die Blattmetallindustrie auf das nachteiligste beeinflussen. Die Billigkeit wie die gesteigerte Vorzüglichkeit der Brokat- wie Bronzefarben-Pulver bewirkten immer mehr und mehr das Uebergreifen dieser Produkte in die Absatzgebiete des Blattmetalls.

»Die Artikel Blattmetalle und die Abfälle hiervon liegen, wenn möglich noch trauriger als in den Vorjahren. Nur die Fabrikate feinerer Blattmetalle, sog. Kompositions- und Schlagmetalls, sind noch einigermassen lohnend, während die Fertigung aller anderen Sorten Metalle eher verlust- als nutzbringend ist.«

Und wie selbst diese, »noch einigermassen lohnenden« Fabrikate, so namentlich das Kompositionsmetall, durch den Einfluss billiger Maschinenarbeit in ihrem Marktpreise beeinträchtigt wurden, zeigt die Mitteilung eines Fürther Verlegers:

Komposition:

1873 Preis pro 10 Pack . . . . 4 fl.
Okt. 1888 » » » » . . . . 3,20 M.

Rückgang in 15 Jahren: 53 %.

»Der einzige Hoffnungsschimmer für diese Branche besteht in der fortwährenden Abnahme des Arbeitspersonals. Junge Kräfte wenden sich der Erlernung dieser anstrengenden Fabrikation bei den geringen Löhnen nicht mehr zu« [2]).

»Was die Fabrikation von Blattmetall anbelangt, können wir Gesagtes nur wiederholen, sie ist unlohnend und nimmt auch von Jahr zu Jahr ab« [3]).

[1]) Dem Preisrückgang stets Vergrösserung der Produktion folgen zu lassen.
[2]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr. f. 1886, S. 198—200.
[3]) J.-B. d. Bezirks-Gremiums (Handels- u. Fabrikraths) in Fürth pro 1888 S. 37.

XV.

Der zweite Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit innerhalb der Metallschlägerei. (1872—1887.)

Bald darauf, nachdem jener erste Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit innerhalb des Metallschlägergewerbes so kläglich Schiffbruch gelitten, machten sich unter den abhängigen Meistern wiederum Bestrebungen nach Befreiung aus der hausindustriellen Unselbständigkeit geltend: Im Frühjahr 1870 thaten sich eine Anzahl Fürther Metallschlägermeister zusammen und gründeten einen Verein, der sich zur nächsten Aufgabe stellte, durch wöchentliche Beiträge von 6 Kreuzern für jedes Mitglied, einen Fond zu sammeln, aus welchem Arbeitsmaterial angekauft und an die beteiligten Meister zum Ankaufspreis abgegeben werden sollte [1]). Ueber das Schicksal dieser Vereinigung sind Mitteilungen nirgends zu finden; es scheint, dass sie bald nach ihrer Entstehung sich wieder aufgelöst hat.

Kurze Zeit darauf, im Januar 1872, nötigte insbesondere das entschlossene Vorgehen der Metallschlägergehilfen von neuem die Meister, sich zu einem Verbande zusammenzuschliessen, der ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten geeignet sein sollte.

Ende 1871 und Frühjahr 1872 hatten die Metallschlägergesellen der Städte Fürth, Nürnberg und Schwabach eine

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., Fol. 375. Tit. IX., Nr. 2615, Tom. I, Nr. 7077.

Agitation für Lohnerhöhung bei Arbeitsverminderung in's Leben gerufen [1]). Die Bemühungen der stramm organisierten Gehifen waren in Anbetracht der Uneinigkeit und Unentschlossenheit ihrer »Meister« erfolgreich und zwar insoweit, als die Gesellen die Bestimmungen durchsetzten, dass sie fortan bei einer wöchentlichen Arbeit von 27—28 Formen 11 fl. Lohn erhalten sollten, während sie vordem bei einer wöchentlichen Schlagarbeit von 31—32 Formen nur 8 fl. erhalten hatten.

»Einerseits um dem teilweise exorbitanten Verlangen der Gesellen nicht zu unterliegen, anderseits um mit desto kräftigerem Nachdruck den Grosshändlern gegenüber eine durch die Forderung der Gehilfen notwendig gewordene Erhöhung des Preises der Metallschlägerprodukte geltend machen zu können«, vereinigten sich 125 der Metallschlägermeister Fürths, Nürnbergs, Schwabachs und Zirndorfs [2]) — unter Ausschluss der ehemaligen Leiter des Formen- und Pergamenten-Magazins — zu einem Verbande, der sich ebenfalls anfänglich insbesondere die allmähliche Ansammlung eines grösseren Fonds zum Ziele stellte. Ermöglicht wurde das durch die Vereinbarung, dass jedes Mitglied einen Wochenbeitrag von 30 Kreuzern an den Verein zu entrichten habe. Ueber die weiteren Bestrebungen drücken sich die Statuten des Verbandes recht unklar aus: »Weiter hat der Verein die Pflicht, alle

[1]) A. d. M. d. k b. St. Fürth, Fach 118, Nr. 21, Nr. 13029. Mündlicher Bericht des Vorstandes des Metallschlägerverbands für Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf an den Fürther Stadtmagistrat.

[2]) Infolge der Art der Verarbeitung der gewerbestatistischen Aufnahmen von 1875, bei denen die mittelfränkische Blattmetallschlägerei zum Teil anderen Industrien (und zwar Industrien von ganz anderem Charakter, so den Metallhammerwerken) beigeordnet worden, ist es nicht möglich, auch nur einigermassen genau die Höhe der Beteiligung der Meisterschaft an dieser wirtschaftl. Vereinigung zu messen. Nach einer ungefähren Schätzung dürfte sich 1872 die Gesamtzahl aller Unächtblattmetallbetriebe in Mittelfranken auf etwa 170—180, also die Beteiligung auf 70% belaufen haben.

geschäftlichen Verhältnisse in sein Bereich zu ziehen und sie dahin zu lösen, dass sie zum Nutzen des ganzen Gewerbes gereichen.« Jedenfalls wollte man damit zum Ausdruck gebracht haben, dass sämtliche Mitglieder des Vereins an den etwaigen späteren Vorteilen zu partizipieren das Recht hätten, und zwar im Gegensatz zu jenem ersten Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit, dem in unrühmlichem Andenken stehenden Formen- und Pergamenten-Magazin, das nur wenigen Grossmeistern Vorteile gewährt hatte.

Zur Erreichung seiner Ziele hatte der Verband zwei Unternehmungen in's Auge gefasst; das erste, ein gemeinschaftliches Verkaufslager für die Nebenprodukte, hatte er bereits unmittelbar nach seiner Entstehung ins Leben gerufen. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtug wurde seitens eines Mitgliedes des Vorstandes eingehend begründet. [1]) Dieser, ein Metallschläger, der ein ausgezeichnetes Verständnis für die Lage seines Gewerbes an den Tag legte, führte aus, dass schon zu der Zeit, als noch die alten Löhne und die frühere Arbeitszeit für die Gehilfen in Geltung waren, der Metallschlägermeister sich von seinem Gehilfen in pekuniärer Beziehung nur dadurch unterschieden habe, dass ihm neben dem üblichen Lohn für seine persönliche Arbeit (die gewöhnliche Schlagarbeit), also dem durchschnittlichen Gesellenlohn, auch der Erlös aus den Nebenprodukten zugefallen sei. Diese Nebenprodukte, die Schawine und der sog. Metalllothabschnitt, wären zur Erzeugung der feineren Bronzefarben absolut erforderlich. In der Zeit des Rückgangs des Metallschlägergewerbes habe sich nicht nur der Preis für die Hauptprodukte, sondern auch der der Ne-

[1]) A. d. M d. k. b. St. Fürth, Fach 118, Nr. 21, Nr. 13029, ferner ein nicht nummeriertes Aktenstück, enthaltend das Sitzungsprotokoll des Gesamtausschusses des Metallschlägerverbandes vom 27. Juli 1872.

benprodukte so weit gemindert, dass jetzt der Meister den Erlös aus den letzteren nicht mehr als den ihm zukömmlichen Sonderverdienst betrachten könne. Nachdem aber die Metallschlägergesellen einen Teil ihrer Forderungen durchgesetzt hätten, die Verleger aber nicht auf eine Erhöhung der Preise für Blattmetallfabrikate eingegangen wären, müssten die Metallschlägermeister in eine Lage, schlimmer als selbst die der Gesellen geraten, wenn es ihnen jetzt nicht gelänge, den Preis der Nebenprodukte in die Höhe zu bringen. Dies zu erreichen, wäre dem einzelnen Meister nicht möglich, da vonseiten der Bronzefarbenfabrikanten freiwillig auf eine Mehrzahlung nicht eingegangen würde.

Die anzustrebende Preiserhöhung der Schawine wäre durch ein Rückhalten derselben ermöglicht.

»Der einzelne Meister war jedoch, da er in der Regel über besondere Kapitalien nicht verfügt, auch nicht in der Lage, die Nebenprodukte einstweilen auf Lager zu legen, er war vielmehr, um sein Geld hereinzubekommen, genötigt, allwöchentlich an die Zwischenhändler der Bronzefarbenfabrikanten die Nebenprodukte zu verkaufen, und da diese Zwischenhändler von ihren Auftraggebern angewiesen waren, nicht teurer einzukaufen, so mussten die einzelnen Meister trotz der wesentlich veränderten Verhältnisse die Nebenprodukte noch um den alten, ohnedies gegen früher bereits schwer gedrückten Preis losschlagen.«

Da konnte denn — nach dem Dafürhalten jenes Meisters — kein anderes Mittel helfen, als dass der Metallschlägerverband die Nebenprodukte von allen seinen Mitgliedern gegen sofortige Bezahlung, und zwar zu einem höheren Preis als die Bronzefabriken boten, auf Lager abnahm, und damit das Angebot beschränkte.

Diese Preiserhöhung, welche in Anbetracht der gefähr-

lichen Konkurrenz des Maschinenbrokats als eine recht gewagte Manipulation erscheinen muss, war sehr beträchtlich:

Fabrikat	Preis des Metallschlägerverbands	Preis der Bronze- und Brokatfabrik.	Preisdifferenz in absoluten Zahlen	Preisdifferenz in Relativzahlen
Weisser Schawin	3 fl. 42 kr.	2 fl. 36 kr.	1 fl. 6 kr.	42,3 %
Gelber M. Nr. 1½	2 » 6 »	1 » 30 »	— » 36 »	40,0 »
» » » 2	3 » 15 »	2 » 30 »	— » 45 »	30,0 »
» » » 2½	3 » 48 »	2 » 48 »	1 » — »	35,7 »
» » » 3	4 » 30 »	3 » 30 »	1 » — »	28,6 »
» » » 4	5 » 40 »	4 » 30 »	1 » — »	22,2 »
Gelber Lothabschnitt				
Nr. 1½	1 » 36 »	1 » 12 »	— » 24 »	33,3 »
» » » 2	1 » 42 »	1 » 18 »	— » 24 »	30,8 »
» » » 2½	1 » 45 »	1 » 24 »	— » 21 »	25,0 »
» » » 3	1 » 51 »	1 » 30 »	— » 21 »	23,3 »
» » » 4	1 » 57 »	1 » 36 »	— » 21 »	21,9 »

Die hiefür nötigen, sehr bedeutenden Betriebskapitalien suchte der Verband aus den Wochenbeiträgen seiner Mitglieder, ferner aus den Ergebnissen des Verkaufs gelagerter Waren, endlich durch Aufnahme von Darlehen, zu gewinnen.

Da nun aber die Bronzefarbenfabrikanten, um die Bestrebungen des Verbandes zu nichte zu machen, selbst trotz des damals so flotten Geschäftsganges mit dem Einkauf dieser Nebenprodukte zurückhielten, so kam es, dass sich bald ein grösseres Lager anhäufte und dass, um die Mitglieder für abgelieferte Schawine bezahlen zu können, mehr und mehr zur Aufnahme von Darlehen geschritten werden musste.

Die Verzinsung derselben musste dem Verband überaus schwer fallen. Dem Uebel zu entgehen, entschloss sich Juli 1872 die Vereinigung dazu, die Bayerische Staatsregierung um ein ratenweise rückzahlbares, unverzinsliches Darlehen von 5000 fl. aus den zur Förderung der Industrie bestimmten Fonds anzugehen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass

die Bestrebungen des Verbands »die Hebung des ganzen Gewerbes« zum Zweck habe und »sonach zu gemeinem Nutzen dienen.«

Nach den Ausführungen des Vorstands sollte jenes zu erhoffende Darlehen, sobald dessen Verwendung für die Bezahlung der Nebenprodukte der Kleinmeister, also für die Zwecke des Warenlagers, nicht mehr notwendig sein würde, — was man binnen kurzer Zeit erwartete — einem zweiten Unternehmen des Verbands, der Errichtung einer Fabrik für Erzeugung des Rohmaterials, gewidmet werden.

Auch die Notwendigkeit dieses zweiten Unternehmens suchte der Vertreter des Metallschlägerverbandes in seinem Bericht an den Fürther Magistrat eingehend zu begründen. »Alle Fabrikanten des für unser Gewerbe nötigen Rohmamaterials treiben zugleich mit unserem Fabrikate Handel; um nun diesen Handel nicht aus den Händen zu verlieren, setzen dieselben das von ihnen gefertigte Rohmaterial nicht einfach gegen bar Geld ab, sondern sie verkaufen es nur unter der Bedingung, dass ihnen wieder das fertige Fabrikat gegen bestimmten Preis überlassen werde« [1]). »Durch diese Manipulationen haben jene Fabrikanten die Metallschlägermeister vollständig in Händen, der einzelne Metallschlägermeister hat so gut wie gar keinen Einfluss auf Festsetzung der Preise für sein Fabrikat, und er ist auch gehindert, sein Fabrikat dorthin abzusetzen, wo er es am lohnendsten findet.«

Seine Mitglieder auch hierin selbständig zu machen,

[1]) Eine Reihe von zuverlässigen Meistern berichten, dass die Verleger sich damals (1872) weigerten, das Metallloth (Rohmaterial) gegen bare Bezahlung den wenigen noch nicht ganz abhängigen Meistern abzugeben. Nur unter der Bedingung der Ablieferung der daraus gefertigten Ware, unter vorheriger Festsetzung des Preises, hätten sich die Verleger damals zur Hergabe des unentbehrlichen Rohmaterials verstanden.

strebte der Metallschlägerverband energisch die Gründung eines genossenschaftlichen Hammerwerkes an. Geldmittel sollten in erster Linie durch Aktienzeichnungen der Vereinsmitglieder, dann aber auch in Form des zu gewärtigenden unverzinslichen Staats-Darlehens beschafft werden. —

Am Schlusse seines streng sachlichen Berichts weist der Genossenschaftsvorstand auch auf den Unterschied zwischen diesen Bestrebungen und denen des früheren Formen- und Pergament-Magazins hin: Das Metallschlägergewerbe habe bereits früher einmal sich staatlicher Unterstützung, eines unverzinslichen Darlehens des Staates, zu erfreuen gehabt. Gerade dieses Darlehen habe einigen Meistern die Möglichkeit geschaffen, sich zu Fabrikanten und Kaufleuten aufzuschwingen [1]). »Während also das früher gegebene Kapital weniger für die Gesamtheit, als für Einzelne segenbringend war, soll nunmehr mit Hilfe des Kapitals ein Unternehmen in die Höhe gebracht werden, dessen Früchte nach der Natur der Einrichtung ein Gemeingut aller Meister werden.«

Zur Sicherung des vom Staate zu erringenden Darlehens verpflichteten sich diejenigen Mitglieder der Genossenschaft, die noch über einige Mittel verfügten, die Solidarhaft für die Rückzahlung zu übernehmen, auch das im Gegensatz zu jenem ersten Versuche genossenschaftlicher Thätigkeit.

Der Fürther Stadtmagistrat übermittelte dieses Gesuch mit einem kühlen, zurückhaltenden Begleitschreiben, das sich mit dem damals rein liberalen Standpunkt dieser Gemeindebehörde erklärt, an die K. Kreisregierung von Mittelfranken zur Weiterbeförderung an das Staatsministerium [2]). Die K.

[1]) Wie die Akten bereits gezeigt haben, waren jene Industriellen schon vor Gründung des Formen-Magazins kapitalkräftige Grossunternehmer.

[2]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., Fol. 375, Tit. IX., Nr. 2615 Tom. 1, A.-Nr. 19750; Schreiben des Fürther Magistrats vom 20. Sept. 1872.

Kreisregierung hielt es für zweckmässig, dem Gesuche ein Schreiben beizulegen, in welchem sie »den wohl in der Regel festzuhaltenden Grundsatz der Selbsthilfe« in Erinnerung brachte [1]).

Die Entscheidung des K. Staatsministeriums erfolgte in sehr kurzer Zeit; sie war eine vollständig ablehnende: [2])

»Das Darlehen, welches der Metallschlägerverband von Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf aus Staatsfonds und zwar unverzinslich zu erhalten wünscht, soll zunächst dazu verwendet werden, den Ankauf und die Lagerung der bei den Angehörigen des Verbands sich ergebenden Nebenprodukte so lange fortzusetzen, bis die Bronzefabrikanten, welche dieses Produkt verarbeiten, sich zur Bewilligung des dem Metallschlägerverband billig erscheinenden Preises herbeilassen. Es wird demnach in einem merkantilen Kampfe die Hilfe des Staates zu Gunsten des einen Interessentenkreises und gegen den andern beansprucht. Das k. Staatsministerium kann sich zu einer solchen Parteinahme um so weniger verstehen, als die in Frage kommenden Bronzefabrikanten gleichfalls Angehörige des bayerischen Staates sind und nicht angenommen werden kann, dass deren Zurückhaltung den höhern Forderungen der Moral und des Staatswohls zuwider ist, es kann demnach dem von dem genannten Verbande gestellten Darlehensgesuche keine Folge gegeben werden.«

Die Antwort wurde den Gesuchstellern alsbald übermittelt.

Aber an der Spitze des Metallschlägerverbandes stand ein energischer, zielbewusster Mann, welchen dieser erste Misserfolg keineswegs entmutigte.

---

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., Fol. a. a. O. A.-Nr. 19750; Bericht der mittelfr. Kreis-Reg. an das k. Staatsministerium.

[2]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O., A.-Nr. 22459.

Den Gedanken der Errichtung eines genossenschaftlichen Hammerwerks zu verwirklichen, kaufte im Frühjahr 1873 der Verband von einem Oekonomen zu Frauenaurach, einem kleinen Orte bei Erlangen, dessen gesamten Immobiliarbesitz nebst bedeutender Wasserkraft [1]). Von der Kaufsumme wurde sofort ein Teil durch Bezahlung mit den Barmitteln des Verbandes und durch Hypothekenaufnahme getilgt; der Restbetrag von 14 000 fl. sollte in bestimmten Raten abgezahlt werden.

Um hiebei wenigstens den Vorteil billiger Verzinsung zu geniessen, wandte sich jetzt, es war am 5. April 1873, der Verband, und zwar vertreten durch den Ortsverein der Metallschläger von Fürth, von neuem an die Kgl. Staatsregierung um Unterstützung.

Erst nach mehr als drei Monaten, am 24. Juli, langte ein zustimmender Bescheid des Kgl. Staatsministeriums des Innern ein: Der Metallschlägerverband erhielt aus dem Fonds für Industrie und Kultur ein Darlehen von 14000 fl., das mit 3 % jährlich verzinst und in mit dem 1. Dez. 1874 beginnenden jährlichen Raten von je 2000 fl. zurückbezahlt werden sollte.

Diese bejahende Entscheidung bildet eine bemerkenswerte Abweichung von dem Individualismus, der damals die bayerische Staatsleitung beherrschte. —

Der Metallschlägerverband erlangte durch dieses hypothekarische Darlehen, wie durch seine sonstigen Anleihen — die Gesamtschuld betrug Mitte 1873 43 000 fl. — genügende Mittel, das angekaufte Oekonomiegut in ein grosses, den Anforderungen der Technik entsprechendes Metallhammerwerk umzuwandeln, und, nachdem die Gesamteinrichtung beendet war, den Betrieb sofort zu eröffnen.

In der ersten Zeit, besonders 1873 — berichten Meister,

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O., A.-Nr. 14709, 3225, 23597, 24416, 23147, 23737, 3445.

die an der Sache beteiligt waren — gedieh das Unternehmen vortrefflich; es war das jene Periode, in der die allgemein günstigen Konjunkturen den Konkurrenzkampf des Maschinenbrokats mit dem Blattmetall nicht so sehr zum fühlbaren Ausdruck kommen liessen. Das Geschäft der Genossenschaft ging flott. Die Fabrik in Frauenaurach lieferte den Mitgliedern das mit den Maschinen-Hämmern und -Walzen vorgearbeitete Ausgangsmaterial, und zwar zu billigem Preise. Die Meister verarbeiteten das Metall und lieferten das Fabrikat zum Teil an die Kaufleute, zum Teil auch an das Hammerwerk zurück, welches auch den Verschleiss des Blattmetalls in die Hand nahm.

Um einen konstanten und guten Absatz der an das Hammerwerk zurückgelangenden Fabrikate allmählich herbeizuführen, hatte der rührige erste Vorstand des Verbandes, welcher der ausschliessliche Leiter des ganzen Unternehmens geworden war, dem Vorbild von Fürther Fabrikanten folgend, am Hauptstapelplatz für Blattmetall, in London, eine Agentur errichtet. Einen reichlichen Absatz zu erzielen, war dem Agenten dadurch ungemein erschwert, dass er nicht im Stande war, das gleichzeitige Bedürfnis der Abnehmer nach Bronze- und Brokatfarben zu befriedigen. Die Fabriken, die Blattmetall verarbeiten, bedürfen in den meisten Fällen auch der Bronze- und Brokatfarben. Die Wirksamkeit des Agenten konnte schon desshalb nur eine beschränkte sein.

Diesen Uebelstand zu beseitigen, liess die Genossenschaft alsbald auch die zur Fabrikation von Bronze- und Brokatfarben nötigen Maschinerien auf dem Hammerwerk einrichten. Der Umstand, dass der Hammerwerksbetrieb nicht vollständig die der Gemeinschaft gehörende Wasserkraft absorbierte, dass also noch Triebkraft zur Verfügung stand, hatte zu diesem Schritte sehr ermuntert.

Mit dieser Erweiterung des Betriebs glaubte sich die Genossenschaft vollständig unabhängig gemacht zu haben und deshalb die günstigsten Chancen auf die fernere Entwicklung ihres Unternehmens setzen zu dürfen.

Es sollte aber anders kommen.

Die Vergrösserung der Fabrik verschlang bedeutende Barmittel, über 5000 fl. Damit beraubte sich der Verband des grössten Teils seiner disponiblen Kapitalien, die gerade in der nächstfolgenden Zeit sich so notwendig erweisen sollten.

Auf die Periode eines flotten Geschäftsgangs war im Laufe des Jahres 1874 eine andauernde Stockung gefolgt. Welch niederdrückenden Einfluss diese Krise auf die mittelfränkische Blattmetallindustrie ausübte, zeigen die bereits citierten Jahresberichte der mittelfränkischen Handels- und Gewerbekammer.

»Die allgemeine Geschäftslage«, musste Ende 1873 der Vorstand des Metallschlägerverbandes an die Kgl. Staatsregierung berichten, »wäre seit einem Jahre eine solch ungünstige, dass alle vorhandenen Mittel dazu nötig sind, um den immer mehr und mehr sich steigernden Vorräten einesteils, andernteils dem Minderwert des Produktes selbst und insonderheit auch der dadurch bedingten längern Zahlungsfrist unseren Abnehmern gegenüber ohne weiteren Kapitalzuschuss Stand halten zu können.« Unter solchen Umständen wäre es dem Verbande unmöglich, ohne tiefgreifende, schädliche Veränderung seiner Organisation, die auf den 1. Dez. 1874 fällige erste Ratenrückzahlung dem Staate zu entrichten. In Anbetracht des Umstandes, dass das junge Unternehmen das Werk lediglich von wenig bemittelten Kleinhandwerkern sei und darauf deren erste Hoffnung auf eine bessere Zukunft beruhe und in Berücksichtigung der augenblicklichen,

unverschuldeten, wirtschaftlichen Notstände, möge die Kgl. Staatsregierung die erste Rückzahlung auf das nächstfolgende Jahr verschieben.

Sowohl der Fürther Magistrat, als auch der Fürther Gewerbeverein befürworteten das Gesuch gutachtlich aufs wärmste und so konnte es nicht fehlen, dass das Kgl. Staatsministerium die Bitte genehmigte.

Aber eine gedeihliche Entwicklung des Unternehmens wurde damit nicht herbeigeführt.

Die Berichte der mittelfränkischen Handels- nnd Gewerbekammer haben gezeigt, wie in der dem wirtschaftlichen Aufschwung folgenden Periode der Konsum an Blattmetall stark abnahm. Die grossen Hammerwerksbesitzer Fürths und Nürnbergs verlangten jetzt von den Kleinmeistern, deren Fabrikat sie zum grössern Teil absetzten, dass sie das Halbfabrikat, welches diese in den letzten Jahren von dem Genossenschaftshammerwerk zu billigen Preisen bezogen hatten, wieder von ihnen nehmen sollten. Auf die Dauer konnte sich der kleine Metallschlägermeister solchem Verlangen nicht entziehen. Die Vorräte der »Kaufleute« waren bedeutend; die Nachfrage nach Blattmetall gering; der Kleinmeister kapitallos; er musste nachgeben und damit sank er wieder in das alte Abhängigkeitsverhältnis zurück. Unter einer permanenten Ueberproduktion müssen die Preise natürlich konstant zurückgehen. Den dadurch entstehenden Ausfall am Unternehmergewinn suchte der Verleger durch stärkeren Druck auf den Kleinmeister möglichst von sich abzuwälzen. Wie weit die Preisschraube diesen gegenüber nunmehr angezogen wurde, dürfte durch eine Thatsache Illustrierung finden, welche auf die fernere Entwicklung des genossenschaftlichen Unternehmens weitgehenden Einfluss ausüben sollte.

Im Anfang der 70er Jahre hatte sich die grosse Mehrzahl

der Fürther Metallschlägermeister mit regelmässigen Wochenbeiträgen und Zuschüssen an der Bildung des Grundkapitals des genossenschaftlichen Hammerwerks beteiligt. Sich der Hoffnung hingebend, dass jenes Unternehmen ihnen allmählich die ersehnte Selbständigkeit wiedergeben würde, hatten die Mitglieder des Verbandes bisher vermieden, von dem ihnen zustehenden Rechte der Zurücknahme der eingezahlten Kapitalien Gebrauch zu machen. Jetzt, wo die meisten von ihnen wieder in das alte Verhältnis zum Verleger zurückkehren, beginnt die Zurückziehung ihrer Anteile.

Für die Erhaltung des genossenschaftlichen Unternehmens mussten diese Rückzahlungen verhängnisvoll werden [1]).

Von den 125 Mitgliedern der Genossenschaft verlangten und erhielten bis zum 22. November 1875 80 Teilbeträge der von ihnen eingezahlten Kapitalien — oder auch die Gesamteinlagen zurück im Gesamtbetrag von 8227 fl. 12 kr. oder durchschnittlich 102 fl. 50 kr. pro Meister und innerhalb des nächsten Halbjahres war »infolge der immer mehr und mehr sich verschlimmernden Geschäftsverhältnisse« der Strom der Rückzahlungen auf die Summe von 12152 fl. angewachsen.

Diejenigen, welche ihre gesamte Einlage herausnahmen, traten damit aus der Genossenschaft aus.

Am 24. Juli 1876 zählte der Verband nur noch 63 Mitglieder (gegen 125 im Jahre 1873). Unter diesen waren 46 (und zwar 33 von Fürth, 6 von Nürnberg und 7 von Schwabach), die wöchentlich noch 1 M. Beitrag zu zahlen vermochten, 14 Mitglieder zahlten einen wöchentlichen Beitrag von 2 M. und nur 3 einen solchen von 3 M. Es gingen da-

---

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 21, Bericht des Vorstands des Metallschlägerverbands vom 22. Nov. 1875 und 22. Juni 1876; dann A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d I., a. a. O. Nr. 14181.

mals also pro Woche nur noch 83 M. als Mitgliederbeitrag in die Kasse der Genossenschaft ein.

Unter solchen Umständen und in anbetracht des schleppenden Absatzes auch der Bronzefabrikate musste es dem Verbande immer schwieriger werden, seinen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Verminderung an Betriebsmitteln zu decken, »mussten einerseits Kapitale aufgenommen werden, anderseits waren unsere Geschäftsfreunde gezwungen, uns längeren und grösseren Kredit zu gewähren.« »Es musste infolge dessen, wenn wir überhaupt für unsere Existenz bedacht sein wollten, unter allen Umständen darauf Rechnung genommen werden, einesteils die aufgenommenen Kapitalien, andernteils den uns über die Zeit gewährten Kredit mit dem Erlös aus der zu verkaufenden Oekonomie zu decken.« Der Verband musste, um den laufenden Ausgaben gewachsen zu sein, ein zum Frauenauracher Hammerwerk gehöriges Grundstück um den Betrag von 12 500 fl. verkaufen. Die Erlaubnis hierzu war ihm vom bayr. Fiskus als Hypothekenbesitzer nur unter der Bedingung der Rückzahlung einer Rate von 4000 fl. gegeben worden. Das hypothekarisch gesicherte Darlehen des Staates betrug von jetzt ab nur noch 10 000 fl. Damit das k. Staatsministerium bei dieser Veräusserung eines Teils des Anwesens nicht noch stärkere Rückzahlung forderte, welche den Weiterbetrieb ernstlich hätte gefährden müssen, hatten sich die 14 Ausschussmitglieder der Genossenschaft gegenseitig die Verpflichtung auferlegt (von der nur langwierige Krankheit oder Todesfall entbinden sollte), dass die von ihnen eingezahlten bedeutenden Beiträge in der Gesamthöhe von 8590 fl. 45 kr. als weitere Sicherung des fiskalischen Darlehens dem Unternehmen stets erhalten bleiben sollten.

Die Verhältnisse der Genossenschaft gestalteten sich bald

so schlecht, dass die im Dezember 1876 fällige Rückzahlungsrate von 2000 fl. erst im Dezember 1881 eingezahlt werden konnte. Angesichts der traurigen Lage der Blattmetallindustrie entsprach die Regierung in den Jahren 1876, 1877, 1878 und 1879 stets den Bittgesuchen des Metallschlägerverbandes, welche eine Verschiebung der Rückzahlung bezweckten. Im Jahre 1880 wurde seitens des k. Staatsministeriums die nachgesuchte Verschiebung der Rückzahlung in anbetracht des seit einiger Zeit herrschenden Aufschwungs der Industrie und nur unter der Berücksichtigung der erheblichen Kosten, welche eine Vermehrung der Brokatstämpfe auf der Genossenschaftsfabrik verursacht hatten, zum letztenmale bewilligt. Endlich im Dezember 1881 erfolgte die Rückzahlung der 2. Rate.

Die Lage der einzelnen Mitglieder war eine so elende, dass der Verband sich während des Jahres 1882 gezwungen sah, diese zu unterstützen. Die Mittel hierfür konnten nur durch raschen Verkauf von Rohmaterial (im Werte von 1632,43 M.), sowie durch Bardarlehen (im Betrage von 1495,71 M.) beschafft werden.

Als Ende 1882 die 3. Rückzahlung an den Fiskus erfolgen sollte, war der Verband wiederum nicht in der Lage, diese zu leisten. Von neuem war er zu einem Bittgesuch um Stundung gezwungen und auch diesmal befürwortete der Fürther Magistrat die Eingabe. Die k. Kreisregierung von Mittelfranken, welche den Bestrebungen des einmal bestehenden Verbands nicht unsympathisch gegenüberstand, jetzt aber allmählich für die Forderungen des Fiskus, dessen Interessen sie zu vertreten hatte, besorgt zu werden begann, ersuchte darauf unterem 13. Dezember 1882 den fränkischen Fabrikinspektor um gutachtliche Aeusserung über die Lage des Metallschlägerverbandes und seines Unternehmens.

Bereits am 22. Dezember entsprach der Beamte in einem eingehenden und klaren Berichte dieser Weisung [1]):

»Der im Anfange der 70er Jahre, als die geschäftliche Konjunktur innerhalb der Blattmetall- und Bronzefarben-Branche eine günstige war, erstandene Verband der Metallschläger in Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf umfasste zur Zeit seiner Entstehung eine grössere Anzahl dieser Gewerbsmeister und hatte neben den Vorteilen des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebs überhaupt zum Hauptzwecke die Herstellung des als Rohmaterial für den Metallschläger dienenden Blattmetalls für die einzelnen Mitglieder des Verbands, um diese dadurch von den meist wohlsituierten, en gros arbeitenden und die Konjunktur ausbeutenden Blattmetallfabrikanten unabhängig zu machen und den von diesen beim Verkaufe des Blattmetalls seither erzielten Geschäftsgewinn selber zu profitieren. Es wurde demnach zu Frauenaurach eine Wasserkraft erworben und dort für den Verband die Blattmetall- und Bronzefarbenfabrikation eingerichtet, welche heute noch im Gange ist.« Der flotte Geschäftsgang am Anfang der 70er Jahre habe eine steigende Ausdehnung der Produktion zur Folge gehabt, bis Mitte der 70er Jahre, wie in allen Branchen, so auch hier ein sehr empfindlicher Rückschlag gekommen sei, der bei der grossen vorhandenen Produktion und der dadurch bedingten masslosen Konkurrenz in einem empfindlichen Sinken der Verkaufspreise des Endproduktes vor allem entsprechenden Ausdruck gefunden habe. Seit dieser Zeit habe sich nun das Geschäft mit einziger Ausnahme des mit der Hand geschlagenen Blattmetalls allerdings bedeutend gehoben, so dass trotz der sehr vergrösserten Produktion der Verkauf ohne grosse Schwierigkeit sich vollzöge.

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 26 515.

Dagegen wäre, wie in anderen Industriebranchen trotz des lebhaften Absatzes der Verkaufspreis nur wenig gestiegen und Versuche zu Vereinbarungen behufs Höherschraubung desselben wären an der grossen Konkurrenz der Produzenten gescheitert. Die nächste Folge wäre eine Schmälerung des Geschäftsgewinnes und seitens der grösseren und kapitalkräftigeren Produzenten das Bestreben, durch Erweiterung der Produktion und des Umsatzes, sowie durch Reduzierung der Betriebs- und Verwaltungskosten Ersatz für diesen Ausgang zu suchen. Dieses Streben sei seit 1½ Jahren in allen grösseren Fabriken wahrzunehmen und habe zur Folge, dass eine Besserung der Verkaufspreise unter gewöhnlichen Verhältnissen auf lange Zeit hinaus unmöglich sei. Für die Produktion des mit der Hand geschlagenen Blattmetalls käme noch hinzu, dass infolge des Ersatzes besonders durch den billigeren Maschinenbrokat die Konsumtion von Blattmetall immer geringer würde, weshalb auch die Anzahl der eigentlichen Metallschläger von Tag zu Tag abnähme.

»Dass unter diesen Umständen der Kleinproduzent am meisten leiden muss, ist einleuchtend und zeigte sich dies beim Verband der Metallschläger zunächst durch allmähliche Abnahme der Mitgliederzahl, welche bis auf etwa 10 zusammengeschmolzen ist.«

»Es scheint sich dies auch im Betriebe des dem Verbande gehörigen Metallhammerwerks zu Frauenaurach auszusprechen; denn während noch in den Jahren 79 und 80 dort die Arbeiterzahl 24—28 betrug, war sie bei der von mir im Monat Juni dieses Jahres vorgenommenen Inspektion auf 18 zurückgegangen.«

Der Verband umfasse also gegenwärtig nur noch einzelne Gewerbetreibende dieser Branche; seine Produkte gehörten zu den geringeren und würden nicht mittelst direkten

Absatzes auf dem Weltmarkt, sondern ausschliesslich an Zwischenhändler und grössere Fabriken am Orte selbst abgesetzt. Die geschäftliche Abwicklung erfolge dabei in der Regel in der Weise, dass die Ware bei Ablieferung sofort bar bezahlt werde und habe es keine Schwierigkeit, die ganze Produktion jederzeit in gedachter Weise zu verkaufen; eine Stockung im Absatz habe im Laufe dieses Jahres, wenigstens für die kleinen Produzenten (und zu dieser Kategorie gehörten die Mitglieder des Verbands) nicht stattgefunden. Eine Besserung der dargelegten Verhältnisse sei nach menschlichem Ermessen für die kleinen Produzenten der in Rede stehenden Branche nicht vorauszusehen, da nach Urteil der grösseren Fabrikanten eine nennenswerte Steigerung der Verkaufspreise in den nächsten Jahren wegen der stets noch zunehmenden Ueberproduktion nicht zu erwarten sei.

Besonders in Erwägung dieses Umstandes und seiner Konsequenzen könne er, der Fabrikinspektor, es nicht für zweckmässig erachten, der Bitte des Metallschlägerverbands um Stundung der pro 1882 fälligen Rückzahlung zu willfahren. —

Trotz dieses ablehnenden Gutachtens des fränkischen Fabrikinspektorats entschied sich das k. Staatsministerium doch noch für eine Verschiebung der Rückzahlung um ein weiteres halbes Jahr.

Noch war diese Frist nicht ganz abgelaufen, als in München ein neues, wiederum vom Fürther Stadtmagistrat befürwortetes Gesuch des Metallschlägerverbandes, eine Reduktion der jährlichen Rückzahlungsquote von 2000 fl. auf 1000 M. betreffend, einlief[1]). Motiviert wurde diese erneute Bitte mit

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O., Eingabe des Metallschlägerverbands an das k. Staatsministerium vom 23. Mai 1883.

der traurigen Lage des Verbandes, »der sich fortwährend gezwungen sieht, seine aus lauter unbemittelten Gewerbetreibenden bestehenden Mitglieder teils durch unentgeltliche Hinübergabe von Rohmaterial, teils durch Bardarlehen zu unterstützen«; der Verband habe, »nur um ein hohes kgl. Staatsministerium baldigst in den Besitz des dem Metallschlägerverband gütigst gewährten Kapitals zu setzen«, bereits den Versuch gemacht, das Fabrikanwesen zu verkaufen, habe aber schliesslich auf die Ausführung des Projekts verzichten müssen, da dieselbe nur mit Verlust von 1/3 der bescheidenen Einlagen seiner wenig bemittelten Mitglieder möglich gewesen wäre.

Das auch von der k. Kreisregierung unterstützte Gesuch wurde seitens des k. Staatsministeriums genehmigt, ebenso auch von ihm einem im Herbste 1885 eingelaufenen Bittgesuch um Stundung der jetzt fälligen, reduzierten Rückzahlungsquote willfahren.

Ein halbes Jahr später hatten die fortgesetzten Bestrebungen des nunmehr nur aus wenigen Mitgliedern bestehenden Verbandes, das so mühsam errichtete Fabrikanwesen zu entäussern, Erfolg. Am 29. Mai 1886 wurde Hammerwerk und Bronzefabrik an einen wohlhabenden und kaufmännisch routinierten Unternehmer um den Betrag von 60 000 M. verkauft und die unter so grossen Hoffnungen gegründete Produktivgenossenschaft aufgelöst.

Will man den hauptsächlichsten Ursachen des raschen Verfalls dieses zweiten genossenschaftlichen Unternehmens nachspüren, so wird man in erster Linie den Umstand in betracht zu ziehen haben, dass die Genossenschaftsleitung es nicht verstanden hatte, den grossen Markt zu gewinnen und sich daselbst zu behaupten.

Der Versuch, durch Anstellung von Agenten sich dem

fernen Konsumenten zu nähern, wie es so vielen der Fürther Fabrikanten mit grossem Erfolg bisher gelungen, war gescheitert. Das Fehlen der kaufmännischen Routine, der Mangel grösseren Verständnisses für Ausnutzung der Konjunkturen, das gerade in dieser nahezu ausschliesslich für den Weltmarkt arbeitenden Industrie unumgänglich nötig erscheint, mag dieses negative Resultat herbeigeführt haben. Dieser Mangel wird auch die Ursache gewesen sein, dass Verwaltungsmitglieder oder Angestellte des genossenschaftlichen Unternehmens die in Frage kommenden Abnehmer oder grössere Kommissionsgeschäfte, besonders in England und Frankreich, nicht selbst direkt aufgesucht haben [1]).

Kurz, eine Hauptvorbedingung der Prosperität des Unternehmens, die Annäherung an den Konsumenten fehlte.

Aus diesem Mangel mussten eine Reihe folgenschwerer Uebelstände hervorgehen.

Insbesondere war der Verband bald nicht mehr in der Lage, die Endfabrikate, das Blattmetall, von seinen Mitgliedern zu übernehmen. Die kleinen Metallschlägermeister, welche natürlich ebensowenig kaufmännische Erfahrung, wie der Vorsteher ihres genossenschaftlichen Unternehmens, dann aber auch nur geringe Betriebskapitalien besassen, wurden dadurch wieder in das alte Abhängigkeitsverhältnis zu den Verlegern gebracht. Der grosse Einfluss, welchen letztere über ihre hausindustriellen Arbeiter wieder ausübten, verhinderte, dass diese das Rohmaterial, das Metallot, von der Genossenschaft übernahmen und damit verlor das Hammerwerk des Verbandes für die Mehrzahl seiner Besitzer in dieser Beziehung jede Bedeutung. Die nachteiligen Folgen der

[1]) Hierdurch wäre ein ausgedehntes, oft kostspieliges Agenturennetz teilweise überflüssig geworden.

Ueberproduktion an Blattmetall bewirkten in der nächsten Zeit einen sich stets steigernden Druck der Verleger auf ihre Heimarbeiter und die fortgesetzte Preisschraube hatte die Folge, dass die meisten Metallschläger ihre Einlagen aus der Verbandskasse wieder herauszogen und damit aus dem Verbande austraten. Gerade für das mittellose Kleinhandwerk, zu dessen Besten die Genossenschaft gegründet worden war, kam damit von nun ab das Unternehmen gar nicht mehr in Betracht.

Der genossenschaftliche Betrieb, der jetzt nur noch einigen wenigen Metallschlägermeistern mit bescheidenem Vermögen gehörte, vermochte also weder Halb- noch Ganz-Fabrikate in nutzbringender Weise abzusetzen.

Um überhaupt noch bestehen zu können, musste von nun ab der Verband sich damit begnügen, die Genossenschaftsfabrik nur noch für Rechnung Fürther und Nürnberger Kaufleute arbeiten zu lassen. Die Bronze- und Brokatfarben-, wie auch die Blattmetallindustrie, hatte aber damals unausgesetzt mit den Folgen einer Ueberproduktion zu kämpfen. Nur ausgezeichnete Kenntnis des grossen Marktes konnte dem Produzenten noch Unternehmergewinn sichern. Der Genossenschaftsbetrieb, der sich also lediglich mit der Produktion, nicht mehr mit dem selbständigen Verschleisse beschäftigte, musste den Unternehmergewinn gänzlich verlieren und damit musste denn auch dieses zweite genossenschaftliche Unternehmen innerhalb der Fürther Blattmetallindustrie kläglich scheitern, nachdem es auf die Lage der Kleinmeister nahezu einflusslos geblieben war.

XVI.

Arbeitseinstellungen und Arbeitskürzungen innerhalb der Fürther Metallschlägerei. (1872—89.)

Der Gesellenstand kam erst zu Beginn der 70er Jahre in die Lage, für seine besonderen Interessen einzutreten. Erst seit der Zeit, wo in Deutschland das Klassenbewusstsein der deutschen Arbeiterschaft zu erwachen begonnen und in der Bildung einer mächtigen Arbeiterpartei zum Ausdruck gekommen war, finden sich auch innerhalb der Fürther Metallschlägerei Bestrebungen vor, die auf eine Organisation der Gesellen hinzielen.

Zum ersten Male erprobten die geeinten Metallschlägergesellen ihren Einfluss zu einer ihren Absichten günstigen Zeit, während der Periode der grossartigen Entwicklung aller Industrien, im Mai 1872 [1]). Unter der Forderung einer Erhöhung des Lohnes bei Verkürzung der Arbeitszeit stellten damals 300 Metallschlägergehilfen (die Gesamtzahl derselben betrug zu jener Zeit in Fürth 380), die zum grössten Teil einem Fürther Gewerkverein angehörten, die Arbeit ein, nachdem die Meister sich geweigert hatten, sofort die gestellten Forderungen zu gewähren. Kräftige Unterstützungen von verschiedenen Seiten — so besonders von dem Hirsch-Dunkerschen Gewerkverein der Maschinenbauer, der dem Strikekomitee eine Unterstützung von 1000 fl. zuwies — machten es den Gesellen möglich, die Arbeitseinstellung auf eine

[1]) Dr. Fronmüller sen., a. a. O. S. 402.

Dauer von 4 Wochen auszudehnen [1]). Ihre Bemühungen hatten den Erfolg, dass ihnen von nun ab bei einer Wochenarbeit von 27—28 Formen (früher 31—32 Formen) ein durchschnittlicher Lohn von 11 fl. (früher 8 fl.) zugestanden werden musste; bei einer Verminderung der Arbeitsleistung um durchschnittlich 12,7 % wurde damit also gleichzeitig der Lohn um durchschnittlich 37,5 % erhöht [2]).

Zwei Jahre später, 1874, als die mittelfränkische Blattmetallschlägerei unter dem Drucke der allgemeinen Krise schwer zu leiden hatte, sollte es wieder und zwar zu einer viel weitgehenderen, allgemeineren Arbeitseinstellung kommen. Im Sommer dieses Jahres wurde seitens der Verleger den Metallschlägermeistern eine weitere Preisminderung von 10 % »gemacht« mit der Begründung, »es sei ein grosser Arbeitsvorrat vorhanden, die Nachfrage nach fertigem Fabrikat eine geringe, der Preis des Produktes von den auswärtigen Plätzen aus ein tief gedrückter und keine Aussicht sei vorhanden, dass die Verhältnisse sich bald besserten.« Dies bewog die Meister, ihren Gehilfen eine Lohnreduktion von fl. 1.30 bei männlichen und cirka 30—45 Krzr. bei weiblichen Personen in Aussicht zu stellen. Die Arbeiter machten hierauf einen Gegen-Vorschlag; sie wollten von nun ab nur die Hälfte der Arbeit fertigen; dagegen sollten die alten Löhne beibehalten werden. Bald aber besannen sie sich eines andern und stellten, von einem Teil ihrer Meister und ebenso von einem Teil der Fürther Fabrikanten ermuntert, die Arbeit ganz ein, in der Hoffnung, hiedurch bald das Missverhältnis zwi-

1) Ebendaselbst S. 404.

2) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118 Nr. 21. Betreff: Gesuch des Metallschlägerverbandes von Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf um ein Darlehen aus Staatsmitteln 1872.

schen Angebot und Nachfrage zu verbessern, höhere Preise des Fabrikats und dadurch auch bessere Löhne zu erzielen.

Die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Arbeitseinstellung wurde wesentlich dadurch gefördert, dass Fürther Fabrikanten das Zustandekommen eines totalen Strikes sehr begünstigten und zwar diejenigen Verleger, die als Wirkung desselben eine Erhöhung der Preise voraussahen und damit günstigen Verkauf ihrer grossen Vorräte an fertigen Fabrikaten erhofften. Auch die »Meister« ermunterten die Gehilfen in ihren Bestrebungen sehr; ihre Sympathien gingen sogar so weit, dass sie für »ihre« Arbeiter bei dem »Generalrat der Gewerkvereine der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter« (in Berlin) um Unterstützung der Strikenden nachsuchten.

Damals betrug die Zahl der männlichen Arbeitskräfte (inkl. der Meister) gegen 400 und ebenso gross war auch die Zahl der weiblichen Arbeiter; hiezu kamen noch zahlreiche teils männliche, teils weibliche Arbeitskräfte, welche sich mit der Fertigung der Papierbücher, ferner mit der Ausbesserung des beschädigten Werkzeugs beschäftigen und welche bei jedem totalen Strike der Metallschläger ebenfalls arbeitslos werden.

Am ersten Tage der Arbeitseinstellung am 29. Juni 1874, arbeiteten noch gegen 70 männliche und ebenso viele weibliche Arbeiter, jedoch schon am 2. Tage stellten auch diese die Arbeit ein, ohne dass grössere Agitationen, Bedrohungen oder gar Unruhen stattgefunden hätten.

Ein solch einmütiges Eintreten für gemeinsame Interessen dokumentiert ausgeprägtes Solidaritätsgefühl der Fürther Metallschlägergesellen.

Von der Arbeitseinstellung machten nur 40 kleinere Meister eine Ausnahme, »die, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, fortarbeiteten.«

Durch hemmende Verträge war also vielen Meistern die Möglichkeit geraubt, auf gleichem Wege, wie die Gesellen, durch Arbeitseinstellung, eine Preiserhöhung und damit eine Besserung ihrer Lage anzustreben. — Gerade hier tritt die völlige Abhängigkeit des hausindustriellen Meisters von dem Verleger scharf hervor. Nach oben hin gegen den kapitalmächtigen Verleger, wie nach unten gegen die stramm-organisierte Gesellenschaft müssen die Bemühungen des hausindustriellen Handwerkers kläglich scheitern. Eine Verschlechterung der Lage der Industrie wird nicht von allen Faktoren der Produktion gleichmässig getragen, sondern infolge der wirtschaftl. Impotenz dieser Leute, von den Verlegern, wie von den reinen Lohnarbeitern stets auf diese übergewälzt. —

Während des Strikes wandte sich ein Teil der Gehilfen anderen Beschäftigungen zu und verblieb in zahlreichen Fällen auch später bei diesen. Die dem »Fürther Verbande der Metallarbeiter« angehörenden Gehilfen — es waren 140 — erhielten während der ganzen Dauer der Arbeitseinstellung regelmässige Unterstützung, und zwar erhielten die männlichen Arbeiter 35 Krzr., die weiblichen 17 1/2 Krzr. pro Tag. — Von den verschiedensten Seiten her hatten sich die Strikenden kräftiger Unterstützung zu erfreuen, insbesondere seitens einiger Gewerksgenossenschaften; von Berlin allein liefen 400 Thaler ein. Und auch die Metallschlägermeister, unfähig, selbst Front nach oben zu machen, unterstützten nach besten Kräften die Arbeitseinstellung, von der Ueberzeugung ausgehend, dass dadurch ihre eigenen Interessen nur gefördert werden könnten: sie schossen 425 fl. zusammen und stellten sie der Strikekasse zur Verfügung, in anbetracht der schlimmen Lage gerade dieser wirtschaftlichen Klasse eine ganz bedeutende Leistung.

Am 17. August, also nach 7 wöchentlicher Dauer, wurde

der Strike beendigt, und zwar dadurch, dass die Forderungen der Gehilfen zum grösseren Teil bewilligt wurden. Die »Brettformen-« und die »Bücher-«Schläger, welche $^2/_3$ der gesamten Arbeitskräfte bildeten, erhielten Lohnerhöhung und zwar betrug diese

bei den	Arbeitern	für Brettformen	2 fl.		
» »	Arbeiterinnen	» »	30 Kr.	}	pro
» »	Arbeitern	» Bruchformen	45 «	}	Woche.
» »	Arbeiterinnen	» »	20 »		

In wie weit sich bei diesem Strike die Hoffnungen auch der »Meister« realisierten, war nicht festzustellen.

Mitte der 80er Jahre hatten die Preise des Blattmetalls ein so niederes Niveau erreicht, dass die nach diesen gestellten Verträge den hausindustriellen Kleinmeistern nur noch den allernotdürftigsten Unterhalt ermöglichten. Als nun im Herbste 1885 den Meistern seitens eines grossen Nürnberger Fabrikkaufmanns wiederum eine Preisreduktion der Fabrikate angekündigt wurde, da trieb die äusserste Not sie zur gemeinsamen Beratung. Die Erkenntnis, dass unter den obwaltenden Umständen ein weiterer Preisrückgang ihre kümmerliche Existenz schwer gefährden müsse, verschaffte ihnen endlich einige Energie, allerdings nur auf kurze Zeit. In einer Ende November 1885 abgehaltenen Versammlung erkannte man allseitig das Vorhandensein einer permanenten Ueberproduktion an und einigte sich dahin, zur Beseitigung dieses verderblichen Zustandes von nun ab die wöchentliche Arbeitszeit, die für damals auf 72—74 Stunden angegeben wird [1]), um 8 Stunden zu mindern, was eine Verringerung der Arbeit von 4 Formen pro Woche — statt 30 Formen, wie 1885 wieder

[1]) »Deutsche Metallarbeiterzeitung« 3. Jahrgang Nr. 30 vom 19. Sept. 1885; M. Segitz, »Die Lohn- und Arbeiterverhältnisse der Metallarbeiter Fürth's«.

üblich geworden, nur noch 26 — oder eine Verringerung der Produktion um ca. 13% bedeuten musste.

Die Meister fassten diese Reduktion als eine bleibende in's Auge und glaubten, dass, sobald sich die Vorräte der Verleger gelichtet hätten, infolge des verminderten Angebots die Preise bald wieder eine Höhe erreichen würden, welche ihnen bei der verminderten Arbeit eine Löhnung ihrer Hilfskräfte zu der vormaligen Höhe ermöglichen könnte.

Eine Versammlung der Gehilfen, der auch Meister anwohnten, erklärte ebenfalls unter Anerkennung einer andauernden, erheblichen Ueberproduktion ihr Einverständnis mit der von den Meistern vorgeschlagenen Massregel, obwohl diese eine vorläufige Minderung des Wochenverdienstes bei den männlichen Arbeitern um ca 2 M., und bei den weiblichen um ca 1 M. zur Folge haben musste. Damit aber eine Umgehung der überall als berechtigt anerkannten Massnahmen unmöglich werde, fügte jene Versammlung der Gehilfen obiger Festsetzung noch die Bestimmung hinzu, dass jede der 26 von einem Gesellen wöchentlich zu schlagenden Formen nur eine ganz bestimmte Blattzahl enthalten dürfe, und zwar wurde für die sog. »deutschen« Formen ein Maximum von 950 Blättern, für die sog. »englischen« Formen ein solches von 1200 Blättern festgesetzt.

Nach Vorschlag der Gesellenschaft trat diese innerhalb der Arbeitenden allgemein gutgeheissene Massregel zu Beginn des Jahres 1886 in Kraft. Zunächst übte sie einen recht günstigen Einfluss aus. Fremde Kaufleute, eine baldige Erhöhung der Preise der Blattmetallfabrikate voraussehend, machten eilends grössere Bestellungen und auch die Fürther Verleger beeilten sich, grössere Vorräte zu sammeln.

Die Besserung war nur von kurzer Dauer. Sobald die Lager der Kaufleute wieder gefüllt waren, trat ein Mangel

an Bestellungen ein, ein Mangel, der sich bei den »Bücher«-fabrikanten besonders fühlbar zu machen begann und auch zur Folge hatte, dass die gegenseitig übernommene Verpflichtung bald nicht mehr beachtet und wieder zum alten Produktionsquantum von 30 Formen pro Woche zurückgekehrt wurde. In erster Linie an der Mittel- und Kreditlosigkeit der Meister war damit die von ihnen mit grosser Energie in Szene gesetzte Bewegung wiederum gescheitert. Die Arbeiter, d. h. die Gehilfen waren damals nicht imstande, ein solches Resultat zu verhindern, »da bei dem schlechten Geschäftsgang fortwährend eine grosse Anzahl brotlos war, bereit, unter allen Bedingungen Arbeit zu nehmen. Der Wahrheit gemäss muss allerdings konstatiert werden, dass die Meister die Bewegung nicht aufrecht erhalten konnten, da die Grossisten von den verminderten Lieferungen denselben Abzug machten als sonst« [1]).

»Die Metallschlägermeister befinden sich eben mit wenigen Ausnahmen in der unglücklichen Lage, gänzlich von den Grossisten abzuhängen, die mit den Leuten einfach thun, was sie wollen« [2]).

Die Nachgiebigkeit der Gesellen war nur eine augenblickliche, durch die momentan ungünstigen Verhältnisse erzwungene. Das zunächst zu erreichende Ziel verloren sie nicht aus den Augen.

Bereits 1½ Jahre später, Mitte August 1887, als sich die Nachfrage des Marktes nach den sogenannten »Brettformen«,

---

[1]) Gedruckter Bericht der Lohnkommission der Metallschläger, welche den Strike von 1887 leitete. — Die Schlussbemerkung bezieht sich auf eine eigentümliche Art der Abzahlung des Werkzeugs des Hausindustriellen: diese wird weiter unten des näheren dargelegt werden.

[2]) Ebendaselbst.

einer der gesuchtesten Sorten Blattmetall, wieder zu bessern begann, glaubten die Gesellen, welche dieses Fabrikat herstellen, den günstigen Zeitpunkt nicht verstreichen lassen zu dürfen, ohne von neuem für Verbesserung ihrer Lage, Verkürzung der Arbeitszeit bei erhöhtem Lohn, einmütig einzutreten. Bisher hatten sie für die Wochenarbeit von 30 Formen zu 1000—1050 Blatt 18—20 M. erhalten. Jetzt traten sie vor ihre Meister mit der Forderung von 20 M. Lohn für die wöchentliche Schlagarbeit von 26 Formen à 950 Blatt. Die Meister waren nicht imstande, auf jene Bedingungen einzugehen und so kam es zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung der »Brettformen«fertiger, an der sich 180 Gehilfen und 180 Einlegerinnen beteiligten. Ausdrücklich betonten die Leiter des Strikes, »die Bewegung richte sich nur formell gegen die Meister, thatsächlich gegen die Grossisten«, die sehr gut imstande wären, ihren Heimarbeitern bessere Preise für die abzuliefernden Fabrikate zu zahlen [1]). »Wohl sind die Meister voll und ganz mit unseren Forderungen einverstanden, allein sie sind nicht imstande, die Forderungen zu bewilligen, da die Grossisten die notwendigen Erhöhungen für das geschlagene Metall nicht gewähren wollen. [2])«

Die Arbeitseinstellung brachte die Mehrzahl der Meister sofort in die übelste Lage. Das bewirkte wiederum gemeinsame Beratung. Das Resultat mehrerer Versammlungen war ein Schreiben an sämtliche Fürth-Nürnberger Verleger, in welchem in kurzen Zügen die elende Lage der Metallschlägermeisterschaft dargestellt und auf die absolute Notwendigkeit einer besseren Bezahlung ihrer Arbeit hingewiesen wurde.

[1]) »Deutsche Metallarbeiterzeitung«, 5. Jahrgang vom 6. Aug. 1887. Martin Segitz: »Die gegenwärtige Geschäftslage«.

[2]) Gedruckter Bericht der Lohnkommission der Metallschläger, welche diesen Strike leitete.

Das Ergebnis war eine Erklärung der Verleger, vorerst gar keine Zugeständnisse machen zu können, da sie erst abwarten wollten, wie sich ihre auswärtigen Abnehmer zu einer Preiserhöhung verhielten. Schliesslich mussten sie sich in Wirkung der damals günstigen Verhältnisse des Marktes doch dazu bequemen, ihren hausindustriellen Kleinmeistern eine kleine Erhöhung der Preise zuzusichern. Denn die Strikenden zeigten grossen Ernst, ihre Forderungen hartnäckig aufrecht zu erhalten. Von erfahrenen Freunden ihrer Sache trefflich beraten, hatten sie sich auf eine längere Dauer der Arbeitseinstellung wohl vorbereitet. So hatte sich ein grosser Teil der feiernden Gehilfen nach den Hopfenbau treibenden Gegenden Mittelfrankens begeben, wo man gerade erntete und hiezu vieler Arbeitskräfte bedurfte; andere fanden Unterkommen in dem Fürther Baugewerbe, das damals eine ausserordentliche Thätigkeit entfaltete, und der Rest der Arbeitslosen suchte sich durch Dienstleistungen in den verschiedensten Berufsarten, so z. B. beim Abladen von Holz und Kohlen im Güterbahnhof, durchzuhelfen. Zudem erhielten sie aus einer gut geleiteten Strikekasse, die von allen Seiten reich lich dotiert wurde, angemessene Unterstützungen.

Unter solchen Umständen und in anbetracht fortgesetzt guter Konjunkturen musste sich die Kaufmannschaft gar bald zu Konzessionen herbeilassen.

Bereits Mitte September, also nach vierwöchentlicher Unterbrechung konnte eine Anzahl der Gehilfen die Arbeit wiederum aufnehmen und zwar zu einem Wochenlohn von 19 M. bei einer Schlagarbeit von 26 Formen. Nach Verlauf von weiteren zwei Wochen, anfangs Oktober, gingen schliesslich auch die übrigen Strikenden wieder an die Arbeit, nachdem ihre Forderungen zum grösseren Teil genehmigt worden waren; dieser Teil erlangte eine Verminderung der Wochen-

arbeit von 30 Formen auf 27 unter Beibehaltung des Lohnes von 19 M.

Obige Reduktion bedeutet eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 6—8 Stunden, sie bedeutet aber auch eine zweckmässige Einschränkung der Produktion und diese auch günstigere Aussichten für die zunächstliegende Zukunft.

Im Mai 1889 kam es innerhalb der Fürther Blattmetallindustrie zu einer weiteren Arbeitseinstellung. Die relativ günstigen Absatzverhältnisse in den letzten Jahren hatten bisher nur den Bücher- und Brettformenschlägergesellen eine Besserung ihrer Lage ermöglicht. Der Erfolg dieser Bemühungen musste die Gesellen auf Komposition und Schlagmetall zu ähnlichen Bestrebungen sehr ermuntern und die anhaltend guten Marktverhältnisse gerade in diesem Industriezweige machten es ihnen jetzt möglich, mit ihren Forderungen auch alsbald hervorzutreten. Die unmittelbare Anregung hiezu aber gab der allgemeine Schlägerkongress zu Nürnberg, welcher zu Ostern 1889 abgehalten wurde, insbesondere aber auch der damit in direktem Zusammenhang stehende Strike der Metallschläger zu Dresden, wo die von jenem Kongress heimgekehrten Delegierten sich beeilt hatten, die in Nürnberg gefassten Beschlüsse sofort zur Verwirklichung zu bringen. Am 11. Mai hatten dort sämtliche Metallschläger unter der Forderung eines Normalarbeitstages von 10 Stunden, ferner von 33 % Lohnerhöhung, sowie der Beseitigung übler Werkstätteordnungen die Arbeit eingestellt. Jetzt erkannten die Kompositionsschlägergesellen den Zeitpunkt für gekommen, sich den gegenwärtigen Marktverhältnissen entsprechende Vorteile zu sichern. Man berief auf den 19. Mai eine Versammlung der Gehilfen dieses Industriezweiges ein. Von 70 in Fürth thätigen Kompositionsschlägergehilfen er-

schienen 64. Einstimmig beschloss man, überall 60stündige Arbeitszeit pro Woche, ferner eine angemessene Erhöhung des Lohnes zu beanspruchen. (Und zwar sollte der Lohn 1 M. 20 Pf. für die Schlagarbeit von je einer Form mit Quetschen und Glühen betragen, statt wie bisher 1 M.) Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die etwa notwendig werdende Arbeitseinstellung kein sog. Generalstrike werden, sondern sich lediglich auf die Betriebe beschränken solle, welche obigen Forderungen nicht entsprechen wollten. Es wurde nicht zur strikten Bedingung gemacht, dass von nun ab, wie in Dresden, Tag für Tag 10 Stunden gearbeitet werden müsse, es solle vielmehr spezieller Vereinbarung überlassen bleiben, wie die Normalwochenarbeit von 60 Stunden sich auf die einzelnen Tage der Woche zu verteilen habe. Damit wollte die Versammlung bekunden, dass die von allen liebgewonnene Gewohnheit, Montags und Samstags nur 8 Stunden zu arbeiten, beibehalten werden könne.

Dieses Vorgehen kam den Kompositionsschlägermeistern keineswegs unerwartet. — Anfänglich hatte es geschienen, als ob diese die Forderungen ihrer Gehilfen in anbetracht der guten Zeitverhältnisse und in Würdigung der schweren physischen Arbeit des Berufs bereitwillig genehmigen würden. Eine Reihe von grösseren Meistern hatte beide Umstände in nähere Betrachtung gezogen und war geneigt, den Gehilfen zu entsprechen. Thatsächlich wurden auch in mehreren grösseren Werkstätten die Forderungen derselben anstandslos bewilligt. Vornehmlich den eifrigen Bemühungen von einer Seite her, von der die Arbeiter wohl zum geringsten hätten Widerstand erwarten können, ist es nun zu danken, dass ihre Ansprüche seitens der Unternehmer nicht sofort Berücksichtigung fanden. Besonders auf Anregung und nach eifrigen Bemühungen eines jungen Grossmeisters, der sich

noch vor kurzer Zeit den Bestrebungen der Arbeiter gegenüber sympathisch verhalten, hatten sich am 20. Mai eine Reihe von grösseren Kompositionsschlägermeistern und mit ihnen ihre abhängigen Heimarbeiter dahin geeinigt, die Forderungen der Gehilfen unberücksichtigt zu lassen. Ja, jene Versammlung ging sogar so weit, folgendes Protokoll zu verfassen:

»In der heutigen . . . . . Versammlung erschienen die Herren . . . . . und verpflichten sich dieselben durch ihre eigenhändige Unterschrift, an dem folgenden Lohntarif bei einer Konventionalstrafe von 1000 M. von heute an bis auf weiteres festzuhalten«:

»Den allgemeinen Stücklohn einzuführen und zwar in folgender Weise:

a) für den Schlag à 100 Blatt 12 Pf. incl. Quetschen;

b) für das Buch Komposition 95 mm. 30 Pf.;

c) für das Buch Komposition 85 mm. 25 Pf.

zu bezahlen. — Andere Sorten Bücher werden in gleichem Verhältnis wie die oben angeführten Bücher ausgeschlagen.«

Mit einer solchen Festsetzung hatten diese Meister nicht nur die Begehren ihrer Arbeiter rundweg abgeschlagen, sondern sie hatten damit sogar bekundet, dass sie jetzt eine Verschlechterung der Lage derselben beabsichtigten. An Stelle der sich trefflich bewährenden kombinierten Zeitstücklöhnung (für eine während einer Woche auszuführende bestimmte Menge Arbeit fixer Wochenlohn) wollte man mit obiger Verfügung ein gerade in der Metallschlägerei überaus übles, reines Stücklohnsystem (Bezahlung je nach der Menge abgelieferten Fabrikates) einführen. Während die durch ungeschickte Manipulationen der Meister (besonders unrichtiges Glühen des spröden Metalls) herbeigeführte Verschlechterung des Materials bisher stets nur den Meistern, die eben

ungeschickt gearbeitet hatten, Schaden gebracht hatte, ebenso wie die Verwendung schon ursprünglich schlechten Materials, wollte man von nun ab mit Einführung des Stücklohns die nachteiligen Folgen dieser häufig eintretenden Uebelstände ausschliesslich auf die Arbeiter überwälzen [1]).

Als nun am 21. Mai, wie verabredet, die Gehilfen mit den vorbesprochenen Forderungen an ihre Meister herantraten, überreichte man ihnen in all den Werkstätten, deren Leiter jenes Protokoll unterzeichnet hatten, statt jeglicher Antwort ein Schriftstück obigen Inhalts. Die Erbitterung der Arbeiter ob solchen Empfangs ist wohl einigermassen erklärlich.

Jetzt fand es der Fürther »Verein für Metallarbeiter aller Branchen«, dem die intelligentesten und rührigsten der Kompositionsschläger angehören, für zeitgemäss, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Er beantwortete die Herausforderung jenes Meisterkartells mit einer Arbeitssperre für die Mehrzahl der Werkstätten jener Unternehmer, so auch jener hausindustriellen Kompositions- und Schlagmetall-Kleinmeister, die in die Bewegung hineinzuziehen man trefflich verstanden hatte. Ferner erging an die arbeitenden Metallschläger die Aufforderung, während der Dauer des Strikes den Arbeitsplatz möglichst wenig zu wechseln, dann auch unter keinen Umständen auf die etwaige Zumutung einzugehen, an Stelle der bisherigen Buchmetall- oder Brettformenarbeit Komposition

---

[1]) Der Verfasser eines längeren Artikels über diesen Gegenstand in Nr. 120 der »Fürther Bürgerzeitung« ist in der Lage, noch eine Reihe von andern üblen Wirkungen einer solchen reinen Stücklöhnung nachzuweisen, insbesondere, dass bei einer derartigen Löhnung selbst der geschickteste Arbeiter nur ganz schlechte Bezahlung der Arbeit erlangen könne, wenn er mit weniger geübten Arbeiterinnen korrespondierend arbeiten müsste; auch wird dort darauf hingewiesen, dass eine Bezahlung nach Schlägen, wie sie projektiert, Gelegenheit zu den mannigfachsten Chikanen bieten würde.

oder Schlagmetall herzustellen; ein derartiges Ansinnen müsse mit sofortiger Arbeitseinstellung beantwortet werden.

Das energische Vorgehen des Vereins kam den Kompositions- und Schlagmetall-Grossmeistern höchst ungelegen. Dadurch, dass nicht in allen Werkstätten zugleich die Arbeit eingestellt wurde, machten sich die Nachteile den ausgesperrten Unternehmern doppelt fühlbar. Diese mussten durch den Gedanken schwer geängstigt werden, dass die übrigen Grossmeister, deren Werkstätten offen standen, den Strike benutzen könnten, ihren bisherigen Abnehmerkreis an sich zu ziehen. Derartige Erwägungen, wohl aber auch allmählich aufsteigende Bedenken über die Billigkeit des projektierten Lohnsystems werden die Veranlassung dazu gegeben haben, dass ein Teil der Grossmeister, kaum nachdem jenes Protokoll niedergeschrieben war, den eiligen Schritt, der eine versöhnliche Verständigung ausschliessen musste, zu bereuen anfing.

Wenige Tage nach dem Inkrafttreten der Arbeitssperre wurde seitens der Meister eine zweite Versammlung anberaumt. Dort stellten einige Grossunternehmer den Antrag, von der Einführung des reinen Stücklohnes abzusehen. Aber einige andere Meister und mit ihnen ihre zahlreichen Heimarbeiter denen man in der Versammlung mit zweckbewusster Grossmut volle Stimme zuerkannt hatte, bekämpften den Antrag; derselbe wurde abgelehnt. Die Unternehmer beharrten damit auf der Durchführung der ursprünglichen Protokollbestimmungen.

Von da ab richtete man sich seitens der Gehilfen auf eine längere Dauer der Arbeitseinstellung ein. Eine Strikekasse wurde gegründet, aus der den strikenden männlichen Arbeitern 1,50 M. pro Tag, pro Woche 9 M., weiblichen Arbeitern, insoweit sie nachweisbar geschädigt wären, pro Tag

50 Pf., pro Woche 3 M. zufliessen sollten; verheirateten Arbeitern wurde eine Zulage von 1 M. wöchentlich für jedes Kind zugesichert. Reichliche Unterstützungen der Kasse schienen um so wahrscheinlicher, als seitens des Fürther Vertrauensmannes der deutschen Metallarbeiter infolge der Beschlüsse der zweiten Meisterversammlung der Strike Billigung gefunden und weil dadurch die grosse allgemeine deutsche Metallarbeitergenossenschaft zu den Strikenden in nähere Beziehung gebracht worden war.

Der Strike schien völlig geräuschlos, ohne jede Aufregung der Gemüter, seinen Verlauf nehmen zu wollen, als plötzlich in der Fürther Presse ein überaus heftiger, ja erbitterter Angriff auf die strikenden Gehilfen und ihre Forderungen erfolgte. Der Verfasser jenes Artikels war jener junge Unternehmer, dessen starke Beteiligung an dem Zustandekommen des Meisterkartells bereits erwähnt worden ist.

Die Strikenden verfehlten nicht, jenes der extremen Leidenschaft entsprungene Schriftstück zu erwidern; die Antwort auf dasselbe war aber auch so ausserordentlich leicht. In der Eile hatte es nämlich jener Meister mit der objektiven Darstellung des Sachverhalts nicht sehr genau genommen und so konnten die Gehilfen mit einigen klaren Worten (auch eine Arbeiterin beteiligte sich in schlichter und treffender Weise an der Pressfehde) die geringe Stichhaltigkeit der ersteren Ausführungen ohne Mühe nachweisen. Jener Unternehmer, der während dieser ganzen Bewegung eine sehr unrühmliche Rolle spielte, wurde so in die Enge getrieben, dass selbst Kollegen desselben ihrer Freude über die wohlgelungene Abfertigung offen Ausdruck verliehen.

Unterdessen hatte eine grössere Anzahl der Strikenden Fürth verlassen, um in München und besonders in Wien Ar-

beit zu finden. Damit war das Schicksal des Meisterkartells besiegelt.

Am 29. Mai beschlossen die Unternehmer, die jetzt eine massenhafte Auswanderung gerade der geschicktesten Arbeiter befürchteten, das projektierte Stücklohnsystem fallen zu lassen, die Arbeitszeit auf 60 Stunden zu reduzieren und eine zehnprozentige Lohnerhöhung zu bewilligen. Tags darauf, am Himmelfahrtstage — es war sogar spät Abends — liess jener Unternehmer, dessen provokatorisches Auftreten dem kurzen, nur 10tägigen Lohnkampf, wenigstens von seiner Seite her, einen recht gehässigen Charakter verliehen hatte, den Vertrauensmann der Strikenden holen, um ihm zu erklären, dass seine Firma von dem Meisterkartell zurückgetreten sei, und er ausser allen anderen Forderungen 15 % Lohnerhöhung bewillige, nicht nur 10 %, wie man den vorhergehenden Tag beschlossen habe.

Die andern Unternehmer wurden durch dieses Vorgehen gezwungen, ebenfalls die 15 %ige Lohnerhöhung einzuführen [1]).

Am 3. Juni wurde die Arbeit allgemein wieder aufgenommen. Jetzt konnten aber nicht mehr sämtliche Werkstätten genügend besetzt werden, da, wie erwähnt, eine Anzahl Arbeiter bereits abgereist war und anderwärts befriedigende Stellung gefunden hatte.

Bezüglich der Finanzierung dieses Strikes sind hier folgende Thatsachen zu konstatieren:

Die Einnahmen des Strikekomitees erreichten eine Höhe von 1324,40 M., von denen 240,55 M. auf freiwillige

[1]) Es versteht sich wohl von selbst, dass diese Meister, wie die Lokalpresse zu berichten wusste, nicht in bestem Einvernehmen von jenem so seltsam agitierenden Kollegen schieden, der sie zu einer recht unnötigen Fehde mit ihren Arbeitern veranlasst und sie doch schliesslich zu grösseren Konzessionen gezwungen hatte, als für sie bei einer ruhigen Verständigung mit ihren Gehilfen nötig gewesen wäre.

Beiträge von Fürther Arbeitern und Arbeiterfreunden, 1083,85 M. auf die Zuschüsse des grossen deutschen »Vereins für Metallarbeiter aller Branchen« entfielen.

Die Ausgaben erreichten genau die Höhe der Einnahmen; sie verteilen sich mit 1024,50 M. für Unterstützung arbeitsloser Gesellen, mit 265 M. für arbeitslose Frauen und Mädchen, ferner mit 34,90 M. auf kleinere (Drucksachen, Porto) Ausgaben [1]).

Der ruhige und rasche Abschluss auch dieser Arbeitseinstellung wurde nicht zum geringsten dadurch herbeigeführt, dass die öffentliche Meinung sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber sympathisch verhielt, ferner, dass auch diesmal die Fürther Behörden in anerkennenswerter Weise es vermieden hatten, in der Auseinandersetzung gleichberechtigter Klassen ohne weiteres für die eine Partei zu nehmen.

[1]) »Fürther Bürgerzeitung« vom 6. u. 10. Juli 1889.